

Qualitätsbericht 2022

Anlage zum Jahresrückblick



Zusammenfassung

Als Patenterteilungsbehörde für Europa, die mit der Unterzeichnung des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) im Oktober 1973 geschaffen wurde, hat es für das EPA seit jeher oberste Priorität, Patentanmelderinnen und -anmeldern sowie der europäischen Öffentlichkeit hochwertige Patente und Patentdienstleistungen zur Verfügung zu stellen, die größtmögliche Rechtssicherheit und Berechenbarkeit bieten. Unsere hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind stolz auf die Qualität und Bedeutung ihrer Arbeit – die Unterstützung von Innovationen, die zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beitragen werden.

Die konsequente Ausrichtung auf Qualität ist grundlegend für unseren Auftrag. Diesen Auftrag erfüllen wir jedoch nicht allein. Den Nutzerinnen und Nutzern des Patentsystems fällt ebenfalls eine zentrale Rolle zu: nicht nur, indem sie uns bei der Definition unseres Verständnisses von hochwertigen Dienstleistungen helfen, sondern auch dadurch, dass sie diese Qualität bewerten und Bereiche ermitteln, in denen beide Seiten – Patentamt und Nutzergemeinschaft – den Patenterteilungsprozess verbessern können. Es ist eine gemeinsame Verantwortung, die auf Vertrauen und Dialog beruht.

Diesen nutzerorientierten Qualitätsansatz hat das EPA 2022 mit dem Inkrafttreten seiner neuen Charta für Patentqualität bekräftigt. Diese Charta, ein Ziel des Strategieplans 2023 des EPA, wurde seit 2019 entwickelt und ist aus der Zusammenarbeit zwischen der Industrie, den Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation und unseren Bediensteten entstanden. Der Wortlaut wurde mit den Anregungen aller am Patenterteilungsprozess Beteiligten und in umfassenden Konsultationen mit den verschiedenen Stakeholdern erarbeitet. Die Charta würdigt die herausragende Bedeutung hochwertiger Patente für die Industrie und unterstreicht die Verpflichtung des EPA zur Exzellenz in jeder Phase des Patenterteilungsprozesses.

Was aber bedeutet diese Verpflichtung zur Exzellenz im Hinblick auf unsere Produkte und Dienstleistungen? Bei dieser Verpflichtung geht es im Kern darum, den Anmelderinnen und Anmeldern innerhalb von sechs Monaten nach der Erstanmeldung umfassende und genaue Recherchen und einen schriftlichen Bescheid über die Patentierbarkeit zu übermitteln. Dieses Produkt, bei dem nicht nur der möglicherweise einschlägige Stand der Technik identifiziert, sondern auch Hinweise auf die Patentierbarkeit gegeben werden, ist unter führenden Patentämtern einmalig. Mit diesem Service erhalten Anmelderinnen und Anmeldern innerhalb von sechs Monaten die notwendigen Informationen, um sachlich fundierte Entscheidungen über künftige Investitionen in ihre Erfindung zu treffen. In der Prüfungsphase lautet unser Ziel, eine gründliche und einheitliche Prüfung gemäß dem EPÜ durchzuführen. Eine verlässliche Pünktlichkeit des Prüfungsprozesses erhöht die Rechtssicherheit für Wettbewerber und die Gesellschaft.

Der umfassende Dialog, den wir 2022 mit der Nutzerschaft geführt haben, hat bestätigt, dass wir mit der Priorisierung dieser beiden Bereiche richtig liegen. Natürlich gibt es immer Aspekte, in denen Anmelderinnen und Anmeldern andere Auffassungen als wir vertreten. Dies betrifft beispielsweise die relative Bedeutung der Pünktlichkeit der Erteilung, Elemente bei der Erstellung von Ansprüchen oder die Auslegung des EPÜ. Bevor wir diese Auffassungen in unserem Handeln berücksichtigen, ist es ganz wesentlich, dass das EPA das gesamte Meinungs-

spektrum zu einem bestimmten Thema anhört und in einem Forum wie dem Ständigen Beratenden Ausschuss erörtert.

Ebenso wichtig ist, dass festgestellte Bereiche mit Verbesserungsbedarf in unserer Berichterstattung transparent dargelegt werden. Auf die Rückmeldungen unserer Nutzerschaft hin wurde der Qualitätsbericht 2022 mit einem anderen Konzept als frühere Berichte erstellt. Wir gehen ausführlicher darauf ein, wie Qualität in alle Aspekte unserer Tätigkeit integriert ist, wie wir Qualität in verschiedenster Weise messen und welche Instrumente uns zur Verfügung stehen, um unserer Verpflichtung zur Exzellenz gerecht zu werden. Außerdem stellen wir unsere Ergebnisse und die 2022 durchgeführten Maßnahmen in Bereichen, in denen Verbesserungsbedarf besteht, vor. Die Haupthandlungsfelder des Jahres 2022 werden in diesem Bericht ausführlich dargelegt.

Einige unserer wichtigsten Erfolge sind:

- Personaleinstellung und -bindung – unsere Bediensteten bilden den Grundstein für die Qualität im EPA; wir sind in der glücklichen Lage, die besten Kräfte zu gewinnen und zu binden; 2022 kamen 77 hoch qualifizierte Prüferinnen und Prüfer zum EPA; davon waren 64 % promoviert, 57 % brachten Erfahrung aus der Industrie oder Privatwirtschaft mit; die Mitarbeiterfluktuation einschließlich Eintritt in den Ruhestand betrug 3,02 %
- Verständigung mit unserer Nutzergemeinschaft auf eine gemeinsame Definition, was unter Patentqualität zu verstehen ist – mit der Veröffentlichung der Charta für Patentqualität
- Erweiterung der Möglichkeiten für Anmelderinnen und Anmelder, Rückmeldung zu unseren Diensten zu geben – mit einem neuen vertraulichen Ombudsstellenservice und einem neuen Mechanismus für Kundenfeedback
- Gemeinsame Bewertung von Qualität – mit den ersten Stakeholder-Qualitätssicherungspanels, bei denen die europäische Patentanwaltschaft mit unseren Bediensteten zusammenkam
- hohe Bewertungen bei der unabhängigen Befragung des EPA zur Nutzerzufriedenheit – die Ergebnisse der Befragung 2021/2022 wurden im Jahr 2022 veröffentlicht
- die Ergebnisse der neuen Befragung 2022/2023 stehen seit Mai 2023 zur Verfügung. Sie ergaben, dass der Prozentsatz der Anmelderinnen und Anmelder, die unsere Dienstleistungen mit "weder gut noch schlecht", "gut" oder "sehr gut" bewerteten, 94 % bei Recherchen, 93 % bei Prüfungen und 87 % bei Einspruchsverfahren betrug. Die Ergebnisse dieser neuen Befragung werden nun ausgewertet, und die Feststellungen werden Teil neuer Qualitätsinitiativen
- Erhöhung des Umfangs und der Zahl interner Qualitätsaudits – es wurden 25 % mehr Akten geprüft und fünf neue Kriterien für den Recherchenbescheid eingeführt
- weitere Sondierung des direkten Dialogs zwischen Qualitätsauditorinnen und -auditoren und Abteilungen als effizientes Feedback-Instrument, das uns dabei hilft, herauszufinden, wie wir Recherchen, schriftliche Bescheide und Prüfungen verbessern können
- Erweiterung unserer Datenbanken zum Stand der Technik und Verbesserung der Leistungsfähigkeit unserer Recherchentools

- Verbesserung der Vollständigkeit und Genauigkeit der Recherchen und schriftlichen Bescheide – noch andauerndes Pilotprojekt für das Konzept einer aktiven Recherchenabteilung unter Beteiligung des Abteilungsvorsitzenden, bei dem Prüferinnen und Prüfer dazu aufgerufen sind, den Anmelderrinnen und Anmeldern Vorschläge für die Ausräumung von Einwänden zu unterbreiten
- Verbesserung der Gründlichkeit der Prüfung – unter anderem durch die Einführung eines intern entwickelten Tools, das die Prüfungsabteilung bei der Bewertung einer möglichen unzulässigen Erweiterung des Gegenstands der Patentanmeldung unterstützt
- Verbesserung der Konsistenz – Umstrukturierung der Prüferschaft in acht Technologiegemeinschaften, Ausbau der Gruppierungen aus der Praxis und Entwicklung eines neuen Dashboards für Harmonisierungszwecke
- Verbesserung des Einspruchs – unter anderem durch Ausbau der Möglichkeiten von Videokonferenzen, beispielsweise durch die Einführung privater Breakout-Räume, in denen sich Teilnehmende vertraulich beraten können

Dem Bericht ist ein Anhang zur Erteilungsquote des EPA beigelegt. Diese und andere statistische Daten werden mitunter als Näherungswert für die Qualität herangezogen. Unserer Auffassung nach ist die Erteilungsquote kein Indikator für die Qualität eines Patentamts, da diese in hohem Maße von der Qualität der eingereichten Anmeldungen beeinflusst wird. Eine sorgfältig ausgearbeitete, einer Vorrecherche unterzogene Anmeldung mit einem angemessenen Geltungsbereich wird mit sehr viel höherer Wahrscheinlichkeit zu einer Patenterteilung führen. So hat eine Analyse unserer Erteilungsquote ergeben, dass einige Anmelderrinnen und Anmelder eine Erteilungsquote von 100 % erreichen, während sie bei anderen bei 16 % liegt.

Ein weiterer gesonderter Anhang dieses Berichts enthält die Ergebnisse der Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAP) zur Patenterteilung. Die Panels waren sich darin einig, dass die Anforderungen des EPÜ weitgehend erfüllt werden, der Dialog zwischen Prüferin oder Prüfer und Anmelderrin oder Anmelder jedoch verbessert werden könnte. Diese Gremien waren sowohl bei der Nutzerschaft und auch bei den Bediensteten sehr beliebt. Auf ihre Rückmeldungen hin werden Umfang und Zahl der Panels ausgeweitet. Die SQAPs werden für uns ein immer wichtigeres Instrument, um die Qualität anhand sachlicher Feststellungen bei realen Fällen zu bewerten und mit den Anmelderrinnen und Anmeldern zu erörtern.

Als Reaktion auf die Rückmeldungen der Nutzerschaft ist der umfassendste Qualitätsbericht entstanden, den das EPA je veröffentlicht hat. Wir hoffen, dass er allen unseren Stakeholdern einen vollständigeren Einblick in die Maßnahmen gibt, mit denen wir unseren Ruf für Qualität und kontinuierliche Verbesserung weiter festigen.

Inhalt

Zusammenfassung	2
1. Die Grundlagen der Qualität im EPA	6
1.1 Ein solider Rechtsrahmen	6
1.2 Das Fachwissen unserer Bediensteten	8
2. Ein gemeinsames Verständnis von Qualität	14
3. Gemeinsame Bewertung von Qualität	16
3.1 Gemeinsame Qualitätsbewertung mit den Bediensteten	16
3.2 Gemeinsame Qualitätsbewertung mit der Nutzerschaft	18
3.3 Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem	26
4. Faktoren für Qualität	27
4.1 Die weltweit umfangreichste Sammlung des Stands der Technik	27
4.2 Ein weltweit führendes Klassifikationssystem	29
4.3 Hochmoderne Tools	31
5. Verbesserung der Qualität in jeder Phase des Patenterteilungsprozesses	35
5.1 Klassifizierung	35
5.2 Recherche	38
5.3 Prüfung	51
5.4 Einspruchsverfahren	66
5.5 Formalprüfung	71
6. Schlussbemerkungen und Ausblick auf 2023	74
Anhang 1 Erteilungsquoten und zusätzliche Statistiken nach der Erteilung	77
Anhang 2 Bericht über die Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) 2022	83
1. Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs)	84
2. Ergebnisse der SQAPs im Bereich Erteilungen	87
3. Wichtigste Erkenntnisse	92
4. Nachbereitung der SQAPs durch das EPA	92
5. Verbesserung und Weiterentwicklung des SQAP-Ansatzes	93

1. Die Grundlagen der Qualität im EPA

1.1 Ein solider Rechtsrahmen

Das 50-jährige Bestehen des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) ist ein Anlass, um Bilanz zu ziehen und den Wert dieses bemerkenswerten Rechtstextes für Anmelderinnen und Anmelder, die Industrie, die Förderung von Innovation und die europäische Gesellschaft zu würdigen. Seit einem halben Jahrhundert stärkt das EPÜ die Wettbewerbsfähigkeit in Europa und ist für Investoren zunehmend attraktiv geworden, weil es sich um einen klaren, in sich schlüssigen und widerspruchsfreien Rechtstext handelt, der für Rechtssicherheit und Berechenbarkeit im Bereich des Patentrechts sorgt. Außerdem hat das Abkommen einen Rahmen festgelegt, in dem die vom EPA erteilten Patente in bis zu 39 Mitgliedstaaten, einem Erstreckungsstaat und vier Validierungsstaaten – einem Gebiet mit rund 700 Millionen Einwohnern – einen einheitlichen Schutzbereich gewähren können.

Abbildung 1: Einheitlicher Schutzbereich in bis zu 44 Ländern mit einer Bevölkerung von rund 700 Millionen Einwohnern

39 europäische Mitgliedstaaten

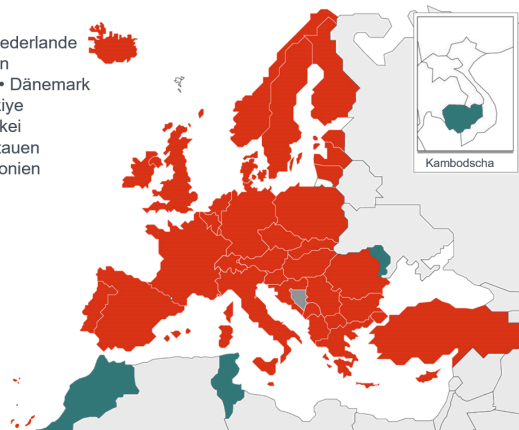
Belgien • Deutschland • Frankreich • Luxemburg • Niederlande
Schweiz • Vereinigtes Königreich • Schweden • Italien
Österreich • Liechtenstein • Griechenland • Spanien • Dänemark
Monaco • Portugal • Irland • Finnland • Zypern • Türkei
Bulgarien • Tschechische Republik • Estland • Slowakei
Slowenien • Ungarn • Rumänien • Polen • Island • Litauen
Lettland • Malta • Kroatien • Norwegen • Nordmazedonien
San Marino • Albanien • Serbien • Montenegro

Ein europäischer Erstreckungsstaat

Bosnien und Herzegowina

Vier Validierungsstaaten

Republik Moldau • Marokko
Tunesien • Kambodscha



Quelle: EPA

Materielle Patentqualität und Servicequalität bilden die zentralen Leitsätze des EPÜ. Es bietet eine solide Rechtsgrundlage für jede Phase des Patenterteilungsprozesses. Gemäß Artikel 18 EPÜ ist die Recherchenabteilung für die Durchführung einer umfassenden und genauen Recherche zuständig. Die Recherchenberichte des EPA sind insofern einzigartig, als sie nicht nur den einschlägigen Stand der Technik darlegen, sondern auch mit einem ausführlichen schriftlichen Bescheid über die Patentierbarkeit der Erfindung einhergehen. Diese beiden Dokumente, die für Erstanmeldungen innerhalb von sechs Monaten ergehen, geben Anmelderinnen und Anmeldern schnelle Auskunft über die Neuheit und materielle Patentierbarkeit ihrer Anmeldung, sodass sie zeitnahe Geschäfts- und Investitionsentscheidungen im Hinblick auf ihre Erfindung treffen können.

Nach Maßgabe des EPÜ ist die Prüfungsabteilung anschließend für die Durchführung der Sachprüfung zuständig. Diese Abteilung – eine weitere Besonderheit unter den weltweit größten Patentämtern – setzt sich aus drei hoch qualifizierten technischen Expertinnen und Experten zusammen, die eine detaillierte, gründliche und genaue Bewertung der Anmeldung hinsichtlich der Anforderungen des EPÜ vornehmen können. Das EPÜ schreibt eine Beurteilung durch alle drei vor, ehe ein Patent erteilt oder eine Anmeldung zurückgewiesen

wird. Angesichts der zunehmenden technischen Komplexität der Anmeldungen – eine Anmeldung umfasst inzwischen häufig eine Vielzahl von Technologien – ist es dem EPA dank dieser Dreierbesetzung möglich, die richtigen Prüferinnen und Prüfer aus verschiedenen Fachgebieten zur Beurteilung der Patentierbarkeit zusammenzuführen. Darüber hinaus sieht das EPÜ vor, dass die Prüfungsabteilung bei Bedarf durch rechtskundige Prüferinnen und Prüfer ergänzt werden kann.

Als eine weitere qualitätssichernde Maßnahme garantiert das EPÜ das rechtliche Gehör. Ferner räumt das EPÜ Wettbewerbern das Recht ein, Einwendungen einzureichen, Einspruch gegen erteilte Patente einzulegen, Nachweise vorzulegen und rechtliches Gehör zu erhalten.

Mündliche Verfahren, gleich ob Prüfungs- oder Einspruchsverfahren, werden vor aus drei Mitgliedern bestehenden Abteilungen geführt. Zur Erhöhung der Objektivität und Qualität werden der Vorsitz und das erste Mitglied einer Einspruchsabteilung immer aus einem zentralen Pool sehr erfahrener Prüferinnen und Prüfer mit einschlägiger technischer und verfahrensbezogener Erfahrung besetzt. In den meisten Fällen stammen die Mitglieder einer Einspruchsabteilung mehrheitlich nicht aus der Prüfungsabteilung, die das angefochtene Patent geprüft hat. Zudem sieht Artikel 19 EPÜ vor, dass eine Prüferin oder ein Prüfer, die bzw. der Mitglied der ursprünglichen Prüfungsabteilung war, nicht den Vorsitz der Einspruchsabteilung führen kann. Sowohl bei Prüfungs- als auch bei Einspruchsverfahren besteht das Recht, gegen eine Entscheidung vor den unabhängigen Beschwerdekammern des EPA Beschwerde zu erheben.

Ein Rechtsrahmen muss sich aber auch an Veränderungen anpassen. Diese Flexibilität stellt das EPÜ seit 1973 unter Beweis. Zeitgleich mit der Weiterentwicklung der Rechtsprechung der Beschwerdekammern und unserer Richtlinien für die Prüfung entwickelt sich auch das EPÜ weiter, wobei das Feedback der Nutzergemeinde Berücksichtigung findet. So hat das EPA 2022 die periodische Überprüfung des EPÜ und der PCT-EPA-Prüfungsrichtlinien weiter verbessert. Die 125 in der öffentlichen Nutzerkonsultation eingegangenen Kommentare wurden im Mai mit den Nutzervertreterinnen und -vertretern erörtert und zu etwa 70 % übernommen. Ein zweites Treffen fand im Oktober statt, auf dem in einer weiteren Diskussionsrunde die 87 von Nutzerverbänden eingegangenen Kommentare zum ersten Entwurf der Richtlinien 2023 besprochen wurden.

Das EPÜ ist letztlich die Grundlage eines nachhaltigen europäischen Patentsystems, das weltweite Innovation unterstützt und allen, die in Forschung in Europa investieren, mehr Rechtssicherheit gibt. Es hat auch zum Wachstum und Erfolg des EPA beigetragen – einer Organisation, die Qualität in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellt. Die starke Ausrichtung auf Qualität und die Anerkennung der Bedeutung von qualitativ hochwertigen Patenten sind nicht nur im Interesse der Öffentlichkeit und für die Industrie unverzichtbar, sondern unterstützen auch weltweit Innovationen, die uns in unseren Bemühungen voranbringen, die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

1.2 Das Fachwissen unserer Bediensteten

Das EPA hat stets die herausragende Bedeutung hoch qualifizierter, engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Qualität und den Erfolg des Amts anerkannt. Unsere Bediensteten bringen bei der Einstellung höchste technische Kompetenz mit und werden von uns anschließend mit erstklassigen Schulungen in Patentrecht und -verfahren unterstützt. Durch Fortbildungen und Wissensaustausch stellen wir sicher, dass ihr Patentwissen und ihre fachlichen Qualifikationen während der gesamten beruflichen Laufbahn auf dem aktuellen Stand bleiben. Angesichts des raschen technologischen Wandels helfen wir ihnen erforderlichenfalls bei Umschulungsmaßnahmen und dem Wechsel in ein anderes Fachgebiet.

Gewinnung von Spitzenkräften

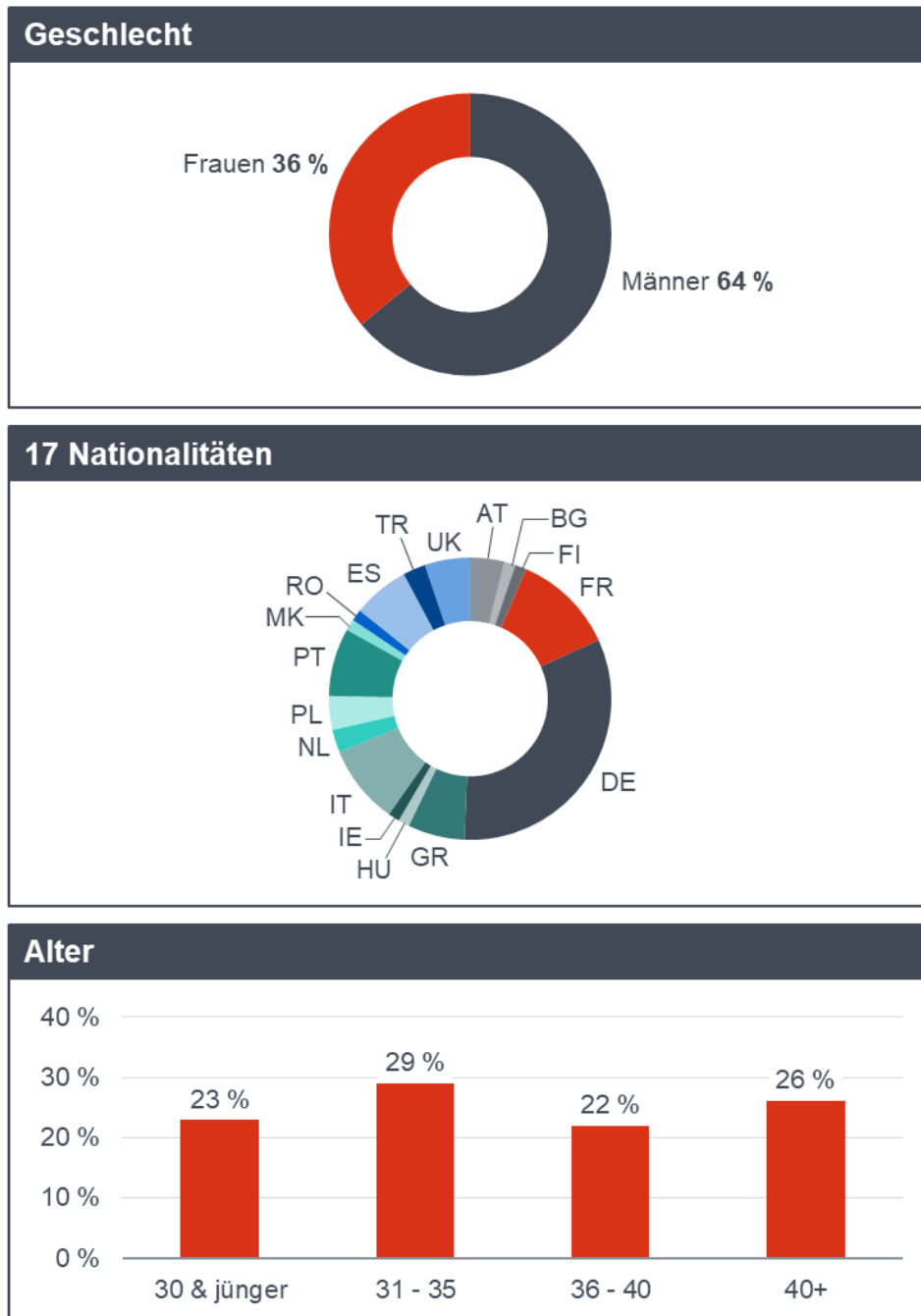
Das EPA ist ein attraktiver Arbeitgeber. Deshalb können und werden von uns die besten Kräfte eingestellt. 2022 wurden 77 hoch qualifizierte Prüferinnen und Prüfer aus einem externen Bewerberpool von insgesamt 4 527 Personen rekrutiert; davon sind 64 % promoviert, und 57 % haben Erfahrung in der Industrie oder Privatwirtschaft. Für das Jahr 2023 ist die Einstellung von rund 100 Prüferinnen und Prüfern vorgesehen. Unser Einstellungsziel für 2022 wurde damit erfüllt, und wir sind auf gutem Weg, das Ziel für 2023 zu erreichen.

Wie jede Organisation finden wir jedoch mitunter geeignete Kandidaten, die wir nicht sofort einstellen können. Deshalb wurde eine Pipeline mit über 200 geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern angelegt, die dazu beiträgt, die Einstellungszeit für Neuzugänge im Jahr 2023 zu verkürzen. Außerdem bleiben wir so flexibel, wenn sich unser Einstellungsbedarf ändert, und stellen sicher, dass wir über genügend Bedienstete zur Wahrnehmung unserer Kernaufgaben verfügen. Geeigneten Kandidaten in der Pipeline werden Basisschulungen im IP-Bereich angeboten, sodass sie ihre Laufbahn beim EPA von einem höheren Wissensstand aus beginnen und wir das Onboarding-Verfahren beschleunigen können.

Der Wunsch, unsere Belegschaft breiter und diversifizierter aufzustellen, spiegelt sich im neuen Programm "Pan-European-Seal für junge Fachkräfte" wider, das am 1. Juli 2022 eingeführt wurde. Das Programm, das eine neue Generation von IP-Fachleuten heranbilden und das Europäische Patentnetz der Zukunft stärken soll, bietet jungen Hochschulabsolventinnen und -absolventen einmalige Lernmöglichkeiten im IP-Bereich. Das ursprünglich einjährige Praktikum wurde zu einer ersten Beschäftigungserfahrung auf bis zu drei Jahre erweitert. 2022 wurden 127 junge Fachkräfte mit 25 Nationalitäten aufgenommen; der Frauenanteil lag bei 61 %. Die jungen Fachkräfte sind in praktisch allen Bereichen des EPA tätig. Sie erhalten einen intensiven Schulungs- und Entwicklungsplan mit Schwerpunkt auf IP-, Sprach- und betrieblichen Kenntnissen. Außerdem wird jede und jeder Einzelne von ihnen von erfahrenen EPA-Bediensteten, die ihnen als Tutoren zur Seite gestellt werden, eng begleitet.

Wir stellen nicht nur die besten Talente ein, sondern erreichen auch eine sehr hohe Mitarbeiterbindung. Dies hat eine starke positive Wirkung auf die Qualität, weil der Erfahrungs- und Wissensschatz, der sich über viele Berufsjahre hinweg aufbaut, beim EPA verbleibt. Er kann zur Verbesserung der Qualität genutzt und an neue Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden. Die Gesamtfuktuationsrate (einschließlich in den Ruhestand eingetretener Bediensteter) ist mit 3,02 % äußerst niedrig.

Abbildung 2: Statistiken zu den 2022 neu eingestellten Prüferinnen und Prüfern



Quelle: EPA

Strukturiertes Grundausbildungsprogramm

Das Grundausbildungsprogramm beim EPA ist von zentraler Bedeutung, um sicherzustellen, dass neue Prüferinnen und Prüfer über die notwendigen fundierten Fähigkeiten zur Ausübung ihrer komplexen Aufgaben nach dem notwendigen hohen Standard verfügen. Die Akademie für neu eingestellte Bedienstete wurde in den letzten Jahrzehnten entwickelt. Sie wird auf Basis der Rückmeldungen jedes Ausbildungsdurchgangs fortlaufend geändert und weiter verbessert, um den individuellen Bedürfnissen und technologischen Veränderungen Rechnung zu tragen. Neue Bedienstete absolvieren ein Programm mit 45,5 Unterrichtstagen über zwei Jahre, in denen sie alle Fähigkeiten und Tools erlernen, um ihre eigenen Akten in höchster Qualität bearbeiten zu können. Außerdem erhalten sie in den ersten zwei Jahren beim EPA ein persönliches Coaching von einem oder mehreren erfahrenen Prüferinnen und Prüfern. Zur Verbesserung dieses Konzepts nahmen die Coaches 2022 alle an einer Auffrischungsschulung zu wirksamem Coaching teil und führten eine Selbsteinschätzung durch. In einer Befragung bewerteten sie ihre Eignung als Coach, ihr Wissen im Patentrecht, ihre Kenntnis der Verfahren und Tools und ihr technisches Fachwissen. Durch dieses Coaching sowie Mentoring-Sitzungen und die Arbeit in den Prüfungsabteilungen und ihren Teams bringen neue Prüferinnen und Prüfer ihre Fähigkeiten schnell auf den gewünschten Stand. Gleichzeitig wird so ein harmonisierter Ansatz sichergestellt.

Kontinuierliches Lernen und Entwicklung

Nach der Einstellung und Grundausbildung investieren wir weiter in die berufliche Entwicklung unserer Bediensteten. Kontinuierliches Lernen ist dabei ein wesentlicher Bestandteil jeder beruflichen Laufbahn beim EPA. Die Vorgesetzten spielen eine wichtige Rolle dabei, Empfehlungen für die Beurteilung der Fähigkeiten der ihnen unterstellten Mitarbeiter abzugeben und ihre fortlaufende Entwicklung zu unterstützen. 2021 wurde ein Kompetenzrahmen für Formalsachbearbeiter und 2022 ein Kompetenzrahmen für Prüferinnen und Prüfer eingeführt. Als weitere Maßnahme zur Qualitätsverbesserung haben wir 2022 für alle Prüferinnen und Prüfer einen obligatorischen individuellen Entwicklungsplan eingeführt, der gemeinsam mit den Vorgesetzten vereinbart und nachverfolgt wird. Im Idealfall besteht die "Learning Journey" der Amtsangehörigen aus Präsenzs Schulungen zu technischen und juristischen Fachkenntnissen oder persönlichen Kompetenzen/Soft Skills (10 % der Ausbildung), ergänzt durch den Wissensaustausch mit Kolleginnen und Kollegen (20 %) und das Lernen am Arbeitsplatz (70 %). Das zeigt den hohen Stellenwert, den wir dem Lernen durch Zusammenarbeit beimessen. Das Angebot an leicht zugänglichen Kursen für Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter sowie Prüferinnen und Prüfer zur Vorbereitung auf das europäische Patentverwaltungszertifikat und die europäische Eignungsprüfung wurde ebenfalls erweitert. Sie haben sich als sehr erfolgreiches Instrument für den Austausch und Erwerb von Wissen erwiesen.

Auf aktuellem Stand mit Veränderungen in Bezug auf Technologie, Rechtsvorschriften und Tools

Das tiefe Verständnis eines Fachgebiets bildet die Voraussetzung für hochwertige Recherchen und Prüfungen. Die Technologie befindet sich jedoch in einem stetigen Wandel. Deshalb unterstützen wir Prüferinnen und Prüfer dabei, mit den neuesten Entwicklungen in ihrem Fachgebiet Schritt zu halten. Das technische Schulungsmaterial, das Auszubildende und Weiterzubildende in den (Präsenz-)Schulungen der EPA-Talentakademie verwenden, kann über ein eigenes Portal für technische Schulungen abgerufen werden. Dieses Portal bietet auch eine nach Themen gegliederte kuratierte Auswahl ergänzender Schulungsinhalte aus anderen Quellen mit direkten Links zum entsprechenden rechtlichen Hintergrund. Des Weiteren beabsichtigen wir, die Kontakte zwischen dem Innovations-Ökosystem, das unsere Dienstleistungen in Anspruch nimmt, und unseren Bediensteten zu intensivieren. Für 2023 sind neben den regelmäßigen Treffen mit Anmelderinnen und Anmeldern Vorträge aus Industrie und Wissenschaft zu den neuesten technologischen Entwicklungen geplant.

Die rechtliche Weiterbildung stellt sicher, dass die Bediensteten über den geltenden Rechtsrahmen und die IP-Strategie unserer Nutzerschaft stets auf dem Laufenden sind. 2023 werden unsere wichtigsten Nutzerverbände, das epi und BusinessEurope, unsere Bediensteten in Vorträgen über die jüngsten Entwicklungen informieren.

Schulungen zu Tools sind ebenfalls wichtig und bildeten in den vergangenen Jahren mit der Digitalisierung unserer Prozesse und der rascheren Entwicklung spezialisierter Tools einen besonderen Schwerpunkt.

Die Bediensteten des EPA haben Zugang zu einem umfassenden E-Learning-Portal mit einem breiten Spektrum von Lernmöglichkeiten, das die Vielfalt der Arbeit des EPA zugrunde liegenden technischen und rechtlichen Fachwissens widerspiegelt. Es gibt hervorragende, maßgeschneiderte Kurse für verschiedene berufliche Aufgaben und allgemeine Fähigkeiten sowie zu allgemeinen Themen, die die Mitarbeiterentwicklung unterstützen.

Abbildung 3: iLearn, das interne E-Learning-Portal des EPA



Quelle: EPA

Wissensaustausch

Das EPA ist eine wissensbasierte, lernende Organisation. Die Anwendung und Weitergabe von bewährten Verfahren des Wissensmanagements hat daher einen hohen Stellenwert. Eine Säule des Wissensmanagements sind die Aktivitäten im Rahmen des kontinuierlichen Wissenstransfers (Continuous Knowledge Transfer – CKT), die den Expertenaustausch unter Kolleginnen und Kollegen umfassen. Hierbei handelt es sich meist um kleine, örtliche Veranstaltungen, die auf die besonderen Bedürfnisse einer Abteilung zugeschnitten sind und verschiedene Themen des Tagesgeschäfts aufgreifen. 2022 fanden 519 solche Veranstaltungen statt, an denen fast 20 000 Personen teilnahmen.

Im Rahmen eines weiteren CKT-Dienstes, dem "Tip of the Day", reichen Bedienstete Tipps ein. Diese werden von Expertinnen und Experten überprüft und anschließend auf der Intranet-Begrüßungsseite sowie auf den InfoPoint-Bildschirmen im EPA veröffentlicht. Seit Beginn dieser Initiative wurden mehrere tausend Tipps des Tages veröffentlicht, die die Arbeit der Bediensteten spürbar erleichtern.

Eine weitere Entwicklung im Jahr 2022, in der sich die Verlagerung unserer Interaktionen zu Online-Formaten widerspiegelt, ist die Abhaltung von Fortbildungstagen in iLearn, die schnell ein wichtiger Sammelplatz für den Wissensaustausch geworden sind. Die von Kollegen für Kollegen organisierten Online-Präsentationen und -Diskussionen behandeln praktische Qualitätsaspekte in der täglichen Arbeit von Prüferinnen und Prüfern, wie das Verfassen klarer

Texte, den Umgang mit unzulässigen Erweiterungen des Anmeldungsgegenstands, die Berichtigung von Niederschriften und Entscheidungen sowie bewährte Verfahren bei der Anwendung von IT-Tools.

Abbildung 4: iLearn-Veranstaltung 2022



Quelle: EPA

Im Rahmen des Strategieplans 2023 des EPA wurde ein EPA-weites Ökosystem von Gruppierungen aus der Praxis geschaffen. Ausgangspunkt hierfür bildeten die vielen bereits bestehenden Gruppen und Netzwerke, die in das neue Ökosystem aufgenommen wurden. Diese Gruppierungen sollen den Wissensaustausch der Bediensteten zu wichtigen Themen, etwa der Praxis bei computerimplementierten Erfindungen, erleichtern, ihnen helfen, bei den neuesten technologischen Entwicklungen auf dem aktuellen Stand zu bleiben, und die Konsistenz in der Praxis verbessern. Nach einer Überprüfung dieser Gruppen konzentrierten sich die Aktivitäten 2022 darauf, bei Bedarf neue Gruppierungen ins Leben zu rufen sowie bestehende Gruppen auf die nächste Ebene zu heben und in abteilungsübergreifende Gruppierungen umzuwandeln. Die Konsistenz in der Praxis wird im weiteren Verlauf dieses Berichts ausführlich behandelt.

Technische Workshops bieten ebenfalls eine ausgezeichnete Möglichkeit für den Wissensaustausch. Sie konzentrieren sich auf Querschnittstechnologien und geben einen Einblick in die Zusammenarbeit zwischen Teams. Die von EPA-Expertinnen und Experten aus verschiedenen technischen Gebieten moderierten Workshops stellen anhand von Fallbeispielen bewährte Praktiken vor, um diese besser bekannt zu machen, und gehen der Frage nach, wie unterschiedliche Arbeitsweisen die Qualität und Harmonisierung verbessern können.

Bei so vielen Initiativen kann man manchmal den Überblick verlieren. Deshalb wurde im Intranet ein eigener Bereich eingerichtet. Im ECo Store¹ werden Methoden für die Zusammenarbeit kombiniert, die nachweislich zur Verbesserung der Qualität, der Wirksamkeit und des Engagements beitragen. Prüferinnen und Prüfer sowie Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter finden dort über 40 Einseiter, Präsentationen und Videos, in denen die einzelnen Methoden für die Zusammenarbeit erläutert werden.

¹ "ECo" steht für "Enhancing Collaboration".

In einem aktiven Vortragsprogramm können sich Prüferinnen und Prüfer bei Mitgliedern und Vorsitzenden der Beschwerdekammern und nationalen Richterinnen und Richtern über die relevantesten jüngsten Entwicklungen in der Rechtsprechung informieren. Besonderes Augenmerk gilt Themen, die das größte Lernpotenzial bieten und am besten geeignet sind, die Qualität der Entscheidungen in Prüfungs- und Einspruchsverfahren zu verbessern. 2022 wurden drei Vorträge in dieser Reihe gehalten.

Umschulung und Weiterbildung

Angesichts der stetigen Entwicklung der Technologie sind mitunter Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für unsere Bediensteten notwendig. Diese müssen sorgfältig abgewogen werden, um sowohl gegenwärtige als auch zukünftige Anforderungen zu erfüllen. Ebenso ist die Personalausstattung gegen die Effizienzsteigerungen durch verbesserte und zur Einführung anstehende Tools abzuwägen. Unser Ziel lautet, durch eine genaue Überwachung des Personalbestands und Arbeitsaufkommens in allen Fachgebieten jeden Bereich mit so vielen Bediensteten auszustatten wie erforderlich, um die von unserer Nutzerschaft benötigten hochwertigen Produkte und Dienstleistungen pünktlich bereitzustellen. Eine Personalrotation erfolgt auf freiwilliger Basis zwischen angrenzenden Fachgebieten und/oder auf Grundlage der beruflichen Vorerfahrung und Interessen. Selbstverständlich erhalten alle Prüferinnen und Prüfer, die das Fachgebiet wechseln, angemessene Schulungen und Unterstützung. Für jeden Einzelnen werden individuelle Lernprogramme entwickelt. Diese beinhalten eine betriebliche Weiterbildung unter Anleitung erfahrener Kolleginnen und Kollegen, die bei Bedarf mit speziellen Umschulungsmaßnahmen verbunden wird. Seit 2020 sind 205 Prüferinnen und Prüfer in ein eng verwandtes Fachgebiet gewechselt.

Die Arbeitsweise in der Formalprüfung hat sich durch die Digitalisierung und den damit einhergehenden Wandel der Funktionen und Aufgaben ebenfalls enorm verändert. Parallel zur Entwicklung des Kompetenzrahmens für Formalsachbearbeiter haben verschiedene Teams von Formalsachbearbeiterinnen und sachbearbeitern untersucht, wie sie die Prüferinnen und Prüfer bei der Bereitstellung hochwertiger Produkte und Dienstleistungen am besten unterstützen können. Nach der Einführung des Europäischen Patentverwaltungszertifikats im Jahr 2022 (s. Abschnitt 5.5.3) werden wir diese Untersuchungen 2023 auswerten, um festzustellen, an welcher Stelle die Formalprüfung die höchste Wertschöpfung für den Patenterteilungsprozess erbringen kann.

2. Ein gemeinsames Verständnis von Qualität

Qualität ist schwierig zu definieren, lässt sich oft schwer beurteilen und kann ganz unterschiedlich ausgelegt werden. Deshalb ist es wichtig, ein gemeinsames Verständnis zu haben, was Qualität für unsere Bediensteten und unsere Nutzergemeinschaft bedeutet, verschiedene Qualitätskennzahlen festzulegen und Qualität nach Möglichkeit gemeinsam zu bewerten. Um den ersten Punkt anzugehen und ein gemeinsames Qualitätsverständnis zu schaffen, hat das EPA im Rahmen seines Strategieplans 2023 zusammen mit der Nutzerschaft, Bediensteten und Mitgliedstaaten eine Charta für Patentqualität erarbeitet.

Diese neue Charta trat am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie beruht auf unserer Verpflichtung zur Exzellenz – und erkennt uneingeschränkt die Bedeutung und den Wert hochwertiger Patente für Industrie und Gesellschaft sowie ihren Beitrag zur Verwirklichung der UN-Nachhaltigkeitsziele und einer sichereren, intelligenteren und nachhaltigeren Welt an. Sie legt die gemeinsame Verantwortung des EPA und der Industrie dar, hochwertige Patente und Dienstleistungen bereitzustellen, die Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum fördern. Die Charta ersetzt die Qualitätspolitik aus dem Jahr 2013 und spiegelt die aktuellen und künftigen Anforderungen des EPA und die Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer an Qualität wider.

Die Charta verweist auf die Bereitstellung hochwertiger Patente und Dienstleistungen auf der Grundlage eines soliden Rechtsrahmens und der Fachkenntnis unserer Bediensteten. Weiter wird anerkannt, dass sich unsere Stakeholder im Hinblick auf eine fristgerechte Leistungserbringung sowie größtmögliche Rechtssicherheit, Berechenbarkeit und Konsistenz auf uns verlassen. Sie bekräftigt, dass wir uns zu Exzellenz in allen Phasen des Patenterteilungsprozesses verpflichtet sehen und aktiv das Qualitätsbewusstsein bei allen Stakeholdern fördern. Sie schließt mit unserer Verpflichtung zu Maßnahmen, die die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer erhöhen und ihr Vertrauen in das europäische Patentsystem stärken.

Die Charta und die dreijährige Zusammenarbeit zwischen der Industrie, den Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation und unseren Bediensteten, die ihre Entstehung ermöglicht hat, dienen dem Zweck, eine Übereinkunft darüber zu erzielen, was Qualität ausmacht, und sich anschließend darauf zu konzentrieren, diese Qualität gemeinsam zu beurteilen und zu verbessern. Auf diese Weise können wir Qualität gemeinsam verbessern, die Rechtssicherheit erhöhen und das Vertrauen in das Patentsystem stärken.

Die Charta für Patentqualität wird sowohl für das EPA als auch für seine Stakeholder Maßstäbe für Qualität setzen. Die Art der Zusammenarbeit in Qualitätsfragen lässt sich anhand der folgenden fünf Säulen veranschaulichen.

Abbildung 5: Zusammenfassung der Charta für Patentqualität des EPA



Quelle: EPA

3. Gemeinsame Bewertung von Qualität

Wir haben eine ganze Reihe von Mechanismen entwickelt, die es uns ermöglichen, unsere Qualität zu bewerten, Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu ermitteln und Fehler, soweit möglich, zu beheben, bevor die Recherche- und Prüfungsprodukte an die Anmeldenderinnen und Anmelder übermittelt werden. Die Qualitätsbewertung erfolgt in jeder Phase unserer Prozesse zusammen mit unseren Bediensteten und in engem Dialog mit der Nutzerschaft. Daraus gewinnen wir eine Fülle von Informationen und Daten, die Rückmeldung zur Qualität unserer Arbeit aus vielen verschiedenen Perspektiven geben.

Abbildung 6: Qualitätsbewertungsmechanismen beim EPA



Quelle: EPA

3.1 Gemeinsame Qualitätsbewertung mit den Bediensteten

3.1.1 Qualitätssicherung in unseren operativen Teams

Im Zentrum der Qualität beim EPA steht die Prüfungsabteilung. Sie stellt sicher, dass alle Erteilungsvorschläge und alle Zurückweisungen von drei technisch vorgebildeten Prüfern geprüft und genehmigt werden, und führt mündliche Verhandlungen im Prüfungsverfahren durch. Die Einspruchsabteilungen setzen sich ebenfalls aus drei Prüferinnen und Prüfern zusammen, von denen mindestens zwei nicht der Prüfungsabteilung angehört haben dürfen, die das angefochtene Patent erteilt hat.

Im Rahmen der operationellen Qualitätslenkung werden alle ausgehenden Mitteilungen zuerst den zuständigen Vorgesetzten vorgelegt. Zudem werden die Gründe für Korrekturen, die nach Absprache mit der Prüfungsabteilung vorgenommen werden oder sich aus den Kontrollen der Vorgesetzten ergeben, in unseren Systemen erfasst. Dies gibt uns einen ausgezeichneten Überblick über Bereiche mit Verbesserungspotenzial. Die Direktionen unterstützen gemeinsam mit Senior-Expertinnen und -Experten ebenfalls aktiv die Harmonisierung der Praxis in den verschiedenen Teams in ihren Bereichen.

Im Jahr 2022 wurde die operationelle Qualitätslenkung im Einspruchsverfahren weiter verbessert. Sowohl Ladungen als auch Entscheidungen werden jetzt während des Prozesses anhand einer weiterentwickelten Checkliste Stichprobenkontrollen unterzogen. Sie werden von den Einspruchsdirektionen und einer begrenzten Zahl von Qualitätsexpertinnen und -experten mit umfangreicher Erfahrung im Einspruchsverfahren durchgeführt. Die Einspruchsdirektorinnen

und -direktoren entscheiden über die Grundlage der Stichproben, die auf spezifische Aspekte ausgerichtet werden können. Sie kontrollieren auch gegenseitig die Akten der jeweils anderen Einspruchsdirektionen, um eine harmonisierte Vorgehensweise bei allen Einspruchsverfahren zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde im November 2022 das Konzept der Round Tables zur Qualität in Einspruchsverfahren eingeführt. Bei diesen vierteljährlichen Gesprächsrunden kommen Einspruchsdirektionen, eine Gruppe erfahrener Vorsitzender der Einspruchsabteilungen und Vertreter der Hauptdirektion Qualitäts- und Praxisharmonisierung sowie der Talentakademie zusammen. Sie dienen dazu, sich über allgemeine qualitätsbezogene Beobachtungen auszutauschen und zu vereinbaren, wie sich diese in konkrete Qualitätsinitiativen umsetzen lassen und welche Lehren daraus gezogen werden können.

In der Formalprüfung werden wesentliche Bestandteile der verschiedenen Prozesse und Produkte im Rahmen einer fortlaufenden zweiwöchentlichen Stichprobe kontrolliert. Die Akten der Stichprobe werden von fachkundigen Qualitätsbeauftragten geprüft und etwaige Feststellungen von Senior-Qualitätsexperten validiert. Zur Förderung des Lern- und kontinuierlichen Verbesserungsprozesses erhält die Formsachbearbeitung ausführliches Feedback zu festgestellten Mängeln.

Abbildung 7: Wesentliche Elemente der Qualitätsbewertung in unseren operativen Teams



Quelle: EPA

3.1.2 Direktion Qualitätsaudit

Zusätzlich zu den Prozesskontrollen, die jede Akte durchläuft, prüft die Direktion Qualitätsaudit – die von den operativen Teams unabhängig ist – die Qualität der Arbeit in den Bereichen Klassifizierung, Recherche, Prüfung und Einspruch sowie Formalprüfung. Dies gewährleistet eine regelmäßige, unabhängige Evaluierung, wie die Abteilungen und Formsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter die Ausführungsordnung anwenden. Die Ergebnisse fließen in die fortlaufende Qualitätsverbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen ein. Von 2018 bis 2022 hat die Direktion Qualitätsaudit ihre Kapazität aufgestockt und die Zahl der jährlich durchgeführten Audits mehr als verdoppelt. Gleichzeitig wurden die Kontrollen auf den schriftlichen Bescheid ausgedehnt.

Die Stichprobenprüfung der Rechercheprodukte und Erteilungsvorschläge erfolgt bei laufendem Prozess. Der Audit-Workflow ist jetzt in den operativen elektronischen Workflow, die Patent Workbench, integriert, sodass vor der Übermittlung der Produkte Korrekturmaßnahmen vorgenommen werden können.

Die Qualitätsaudits werden von qualifizierten und geschulten Auditorinnen und Auditoren durchgeführt. Bei 336 operativen Teams in acht Technologiegemeinschaften muss jede Auditorin und jeder Auditor für Recherche und Prüfung ein breites Spektrum von Anmeldungen abdecken. Bisher führte dies in rund 10 % der Fälle zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Fachleuten in den Prüfungsabteilungen und den Auditorinnen und Auditoren. 2020 führten wir persönliche Treffen ein, um die Wirksamkeit des Feedbacks in solchen strittigen Fällen zu erhöhen. Diese informellen Gespräche über die spezifischen Feststellungen in Bezug auf Patentierbarkeit, unzulässige Erweiterung des Anmeldungsgegenstands, Klarheit und andere Qualitätsverbesserungen geben den Abteilungen direkte Rückmeldung zu ihrer Arbeit und bieten Auditorinnen und Auditoren und Abteilungen gleichermaßen ein Forum, um voneinander zu lernen und ihr Wissen auszutauschen. Inzwischen liegt die Übereinstimmungsquote bei über 99 % für die in der Recherche auditierten Aktenabteilung und bei über 96 % bei denen in der Sachprüfung, sodass wir hohes Vertrauen in die Richtigkeit der Auditfeststellungen haben.

Seit 2007 werden die Recherchenprodukte des EPA Qualitätsaudits unterzogen, mit denen überprüft wird, dass in den Recherchenberichten der einschlägige Stand der Technik angeführt ist. Da über mehrere Jahre hinweg eine sehr hohe Konformität (über 96 %) gemessen wurde, gab es kaum Verbesserungspotenzial. Das Audit wurde daher um fünf weitere Aspekte rund um den schriftlichen Bescheid erweitert. Dies wird Sicherheit darüber geben, dass das Rechercheprodukt auch eine vollständige und richtige Auslegung des Stands der Technik enthält und eindeutig Auskunft über die mögliche Patentierbarkeit von Ansprüchen gibt.

3.2 Gemeinsame Qualitätsbewertung mit der Nutzerschaft

Das EPA stellt erhebliche Ressourcen bereit, um mit der Nutzerschaft einen Dialog zu Fragen der Qualität und anderen Themen zu führen und herauszufinden, welche Verbesserungen im Patenterteilungsprozess aus ihrer Sicht wünschenswert sind. Ein beträchtlicher Teil unserer Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung basieren auf Nutzeranregungen. Das unterstreicht das wertvolle Feedback, das wir über zahlreiche Kanäle erhalten. In der langjährigen Auswertung des Nutzerfeedbacks haben wir festgestellt, dass konkrete Beispiele die beste Grundlage für eine weitere Analyse vorgebrachter Themen bilden. Wir empfehlen der Nutzerschaft deshalb, Bereiche, in denen ihrer Ansicht nach Verbesserungsbedarf besteht, mit solchen Nachweisen zu untermauern.

3.2.1 Befragungen zur Nutzerzufriedenheit

Das EPA führt seit vielen Jahren umfassende, unabhängige Befragungen zur Nutzerzufriedenheit durch. Die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen im gesamten Patenterteilungsprozess ein. Die Ergebnisse der Befragung 2020/21 wurden im Jahr 2022 auf der Website des EPA² veröffentlicht und belegen die sehr hohe Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit allen vom EPA bereitgestellten Dienstleistungen.

² epo.org/service-support/contact-us/surveys_de

Die jüngste Befragungsreihe begann am 1. September 2022 und dauerte bis April 2023. Die ausführlichen Befragungen wurden im Auftrag des EPA von unserem unabhängigen externen Dienstleister telefonisch und mittels Web-Formularen durchgeführt. Sie erfolgten in chinesischer, deutscher, englischer, französischer, japanischer und koreanischer Sprache.

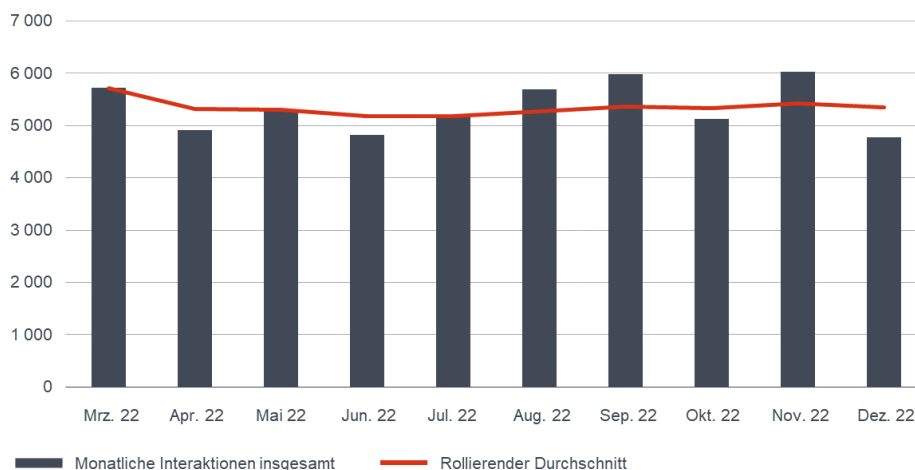
Die Ergebnisse bestätigen die sehr hohe Nutzerzufriedenheit und zeigen, dass der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer, die unsere Dienstleistungen mit "weder gut noch schlecht", "gut" oder "sehr gut" bewerten, für die Recherche bei 94 %, für die Sachprüfung bei 93 % und für den Einspruch bei 87 % liegt.

Die Antworten werden derzeit genauer analysiert, um daraus Qualitätsverbesserungsmaßnahmen abzuleiten, die dann im Bedarfsfall im Verlauf des Jahres 2023 umgesetzt werden. Die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse sowie detailliertere Daten werden im zweiten Halbjahr 2023 für die Öffentlichkeit verfügbar gemacht.

3.2.2 Kundenanfragen

Kundenanfragen bilden ebenfalls eine wertvolle Informationsquelle. Veränderungen im Umfang der Anfragen oder Trends bei den Fragen können uns dabei helfen, einem möglichen Prozess- oder Qualitätsproblem auf die Spur zu kommen. Zur Verbesserung der Analyse und Bearbeitung von Kundenanfragen wurde Anfang 2022 ein neues Customer-Service-Management-System (CSM) eingeführt, in dem alle Kundenanfragen, Reklamationen und Rückmeldungen verwaltet werden. 2022 wurden insgesamt 65 164 Fälle (2021: 70 000 Fälle) erfolgreich bearbeitet.

Abbildung 8: Eingehende Anfragen seit der Einführung des neuen CSM



Quelle: EPA

Fast die Hälfte der Anfragen wurde per E-Mail übermittelt, gefolgt von telefonischen Anfragen und der Nutzung des Kontakt-Webformulars. Das EPA konnte 95,8 % aller Fälle im Jahr 2022 (2021: 94,8 %) innerhalb der intern festgelegten Fristen (je nach Anfrage 16 Arbeitsstunden, 5 Tage oder 20 Tage) entsprechend unseres Zielwerts von 95 % lösen. Viele Fällen werden direkt von der First-Line-Zentrale für Kundenanfragen (First Line Customer Enquiries Unit – 1LCEU) gelöst. Dank der laufenden Schulungsmaßnahmen im Jahr 2022 stieg der Anteil gelöster Fälle der 1LCEU von rund 28 % auf 30 %. Die anderen Anfragen, die beispielsweise Patentanmeldungen betreffen oder spezifischeres verfahrens-

technisches oder tool-bezogenes Fachwissen erfordern, weist die 1LCEU den jeweiligen Einheiten im Amt zur Lösung zu.

Das EPA verfügt auch über ein Team von Key-Account-Managern, die die wichtigsten Nutzerinnen und Nutzer des EPA direkt unterstützen. Hierzu zählen IP-Fachleute aus dem gesamten Spektrum, d. h. Mitarbeitende von Unternehmen, die Direktanmeldungen beim EPA einreichen, Patentanwälte, juristische Hilfskräfte (Paralegals) und Unterstützungspersonal im IP-Bereich. Im Jahr 2022 betreuten die Key-Account-Manager über 500 europäische und nicht europäische Kunden. Bei der Interaktion mit Kunden legen sie auch proaktiv Fälle im CSM-System an.

Nach der Schließung eines Falls erhalten Kunden eine E-Mail, in der sie dazu eingeladen werden, Feedback über die Bearbeitung ihrer Anfrage zu geben. Von März bis Dezember 2022 erhielten wir fast 5 500 solcher Antworten, die uns ein Stimmungsbild der Kunden vermitteln. Bei 94,2 % der Anfragen war die Gesamtzufriedenheit positiv: ≥ 7 auf einer Skala von 1 bis 10. Der Anteil der Fragebögen zur Kundenstimmung mit ausschließlich positiven Antworten, lag bei 89,1 %. Alle Rückmeldungen zur Kundenstimmung werden systematisch an die für den Fall zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weitergeleitet. Bei negativem Feedback (≤ 6 auf einer Skala von 1 bis 10) wird nachgefasst.

3.2.3 Reklamationen und der neue Feedback-Kanal

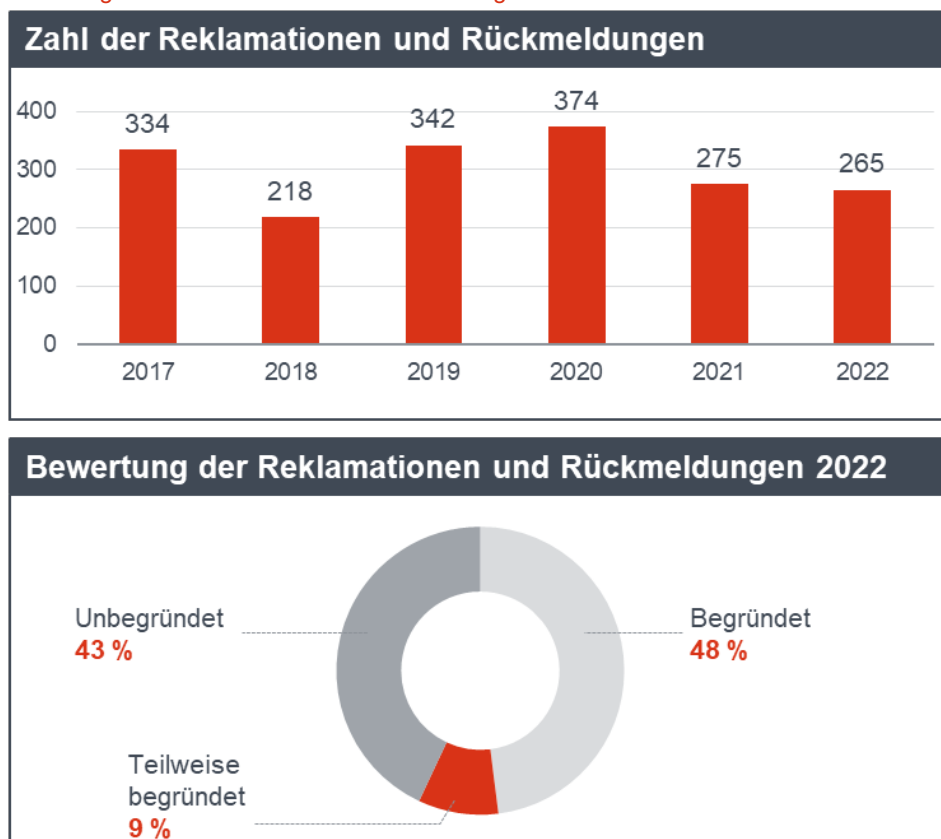
Das EPA unterhält einen offiziellen Online-Kanal für Reklamationen oder Feedback.³ Seit der Einführung unseres neuen CSM-Systems, das Ende 2021 zunächst als Pilotprojekt gestartet wurde, können Nutzerinnen und Nutzer auf dem Web-Formular zwischen den Kategorien "Reklamation" und "Feedback" wählen. Bezieht sich eine Reklamation auf eine bestimmte Anmeldung oder ein bestimmtes Patent, werden in der Regel eine Kopie des Reklamationsformulars und unsere Antwort in den öffentlichen Teil der Akte aufgenommen. Die Grundsätze für den Ausschluss von der Akteneinsicht gelten jedoch auch für Reklamationen. Das bedeutet, dass Teile auf Antrag oder von uns aus von der Akteneinsicht ausgeschlossen werden können, wenn die Akteneinsicht schutzwürdige persönliche oder wirtschaftliche Interessen einer natürlichen oder juristischen Person beeinträchtigen würde.⁴ Feedback wird nicht in den öffentlichen Teil der Akte aufgenommen, selbst wenn es sich auf eine bestimmte Anmeldung oder ein bestimmtes Patent bezieht.

Die Prüferinnen und Prüfer vollzogen 2022 rund 507 000 verfahrensrechtliche Schritte; dabei wurden insgesamt 265 Reklamationen und Rückmeldungen eingereicht, etwas weniger als 2021 (275).

³ new.epo.org/de/formal-complaint

⁴ new.epo.org/de/reklamation-und-feedback

Abbildung 9: Reklamationen und Rückmeldungen



Quelle: EPA

Alle Reklamationen werden gründlich, normalerweise in Absprache mit den betreffenden operativen Einheiten, analysiert. 2022 wurden die eingereichten Reklamationen in 86 % der Fälle innerhalb von 20 Tagen ausführlich beantwortet. Die Reklamationen in der Recherche und der Prüfung waren 2022 leicht rückläufig und sanken von 113 im Vorjahr auf 98. 65 dieser 98 Reklamationen wurden für ganz oder teilweise gerechtfertigt befunden; in 38 Fällen führte dies zu Korrekturmaßnahmen. Bei den Online-Tools verzeichneten wir einen Anstieg der Reklamationen von 15 im Jahr 2021 auf 33 im Jahr 2022; 79 % der Reklamationen waren ganz oder teilweise gerechtfertigt.

Ungefähr die Hälfte der Reklamationen stammten von zugelassenen Vertretern; davon waren 67 % ganz oder teilweise gerechtfertigt. Die andere Hälfte entfiel auf Personen, die nicht von einem qualifizierten Patentanwalt unterstützt wurden (24 %), und auf Unternehmen (21 %).

3.2.4 Ombudsstelle

Auf Anregung der Industrie und ihrer Vertreter führte das EPA eine Konsultation zu einem Ombudsstellenservice durch und startete anschließend im April 2022 eine neue Ombudsstelle. Die Ombudsstelle steht allen Stakeholdern offen und hilft in einem informellen, vertraulichen Umfeld, Probleme im Umgang mit dem EPA zu lösen und festgefahrene Angelegenheiten durch einen Dialog wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Sie ist von den förmlichen Verfahren unabhängig und behandelt keine Angelegenheiten, die die Beschwerdekammern betreffen. Die aus Streitigkeiten gewonnenen Erkenntnisse helfen dem EPA, das integrierte Managementsystem weiterzuentwickeln und die Konsistenz und Berechenbarkeit der Leistungserbringung kontinuierlich zu verbessern.

2022 wurden der Ombudsstelle 47 Anliegen übermittelt. Bis zum Jahresende wurden 43 dieser Anliegen erfolgreich abgeschlossen; 4 werden noch bearbeitet. 23 betrafen Informationsbedürfnisse, 12 die Vollständigkeit der Datensätze und 10 die Beziehungen zu Stakeholdern. Zwei Anliegen waren keiner Kategorie zugeordnet.

3.2.5 Treffen mit unseren Anmelderrinnen und Anmeldern

Die Anmelderrinnen und Anmeldern beim EPA sind äußerst vielfältig und reichen von Kleinstunternehmen, kleinen und mittelständischen Unternehmen und privaten Antragstellern bis hin zu Hochschulen, Forschungseinrichtungen und großen multinationalen Unternehmen. Wir investieren viel, um ihre unterschiedlichen Sichtweisen auf Qualität zu erfassen.

Die Treffen mit unseren Anmelderrinnen und Anmeldern sind ein wertvolles Forum, um strategische und operative Themen, Strategien für die Patentanmeldung, neue Technologien und zukünftige Pläne zu erörtern. Ebenso ermöglichen sie ausführliche Gespräche über die Qualität, Konsistenz und Pünktlichkeit des EPA und darüber, wie sich die Qualität eingehender Anmeldungen verbessern lässt.

Im Jahr 2022 traf das EPA bei 30 verschiedenen Anlässen mit Nutzerverbänden zusammen, darunter neunmal im Rahmen des Ständigen Beratenden Ausschusses beim EPA (s. Abschnitt 3.2.6) und siebenmal mit nicht europäischen Nutzerverbänden.

Ferner organisierten wir 17 Treffen der oberen Führungsebene mit wichtigen Anmelderrinnen und Anmeldern. Auf diese Anmeldern entfielen 14 760 der im Jahr 2021 eingereichten Patentanmeldungen. Mit einigen dieser Anmeldern folgten anschließend weitere Treffen auf technischer Ebene, bei denen wir in Bereichen wie künstlicher Intelligenz und der Anpassung der Beschreibung nach einer Änderung der Ansprüche tiefer ins Detail gehen konnten.

Insgesamt nahmen 363 amtsexterne Personen und 442 Amtsangehörige an den Treffen mit Anmelderrinnen und Anmeldern teil. Die meisten Treffen bedienten sich digitaler Interaktionsmedien und fanden vollständig online statt. Zwei Sitzungen wurden im hybriden Format durchgeführt, bei dem einige Teilnehmende vor Ort anwesend und andere per Videokonferenz zugeschaltet waren.

Abbildung 10: Treffen mit wichtigen Anmelderinne n und Anmelde rn 2021 und 2022

2021	Ziele
■ 12 Schlüsselanmelder ■ 15 221 Anmeldungen im Jahr 2020 (8,4 % aller Anmeldungen) ■ 10 der 100 Top-Anmelder 2020 ■ Herkunft: Europa, CN, JP, KR, US	■ Dialog fortsetzen und Beziehungen aufbauen ■ Über die strategischen Ziele des EPA informieren ■ Anmeldestrategien erörtern und verstehen ■ Feedback anhören und Nutzerbedürfnisse verstehen ■ Technische Treffen nachverfolgen
2022	
■ 17 Schlüsselanmelder ■ 14 760 Anmeldungen im Jahr 2021 (7,8 % aller Anmeldungen) ■ 12 der 100 Top-Anmelder 2021 ■ Herkunft: Europa, CN, IN, KR, US	Steigerung der Qualität von: ■ EPA-Produkten und -Diensten ■ eingehenden Anmeldungen

Quelle: EPA

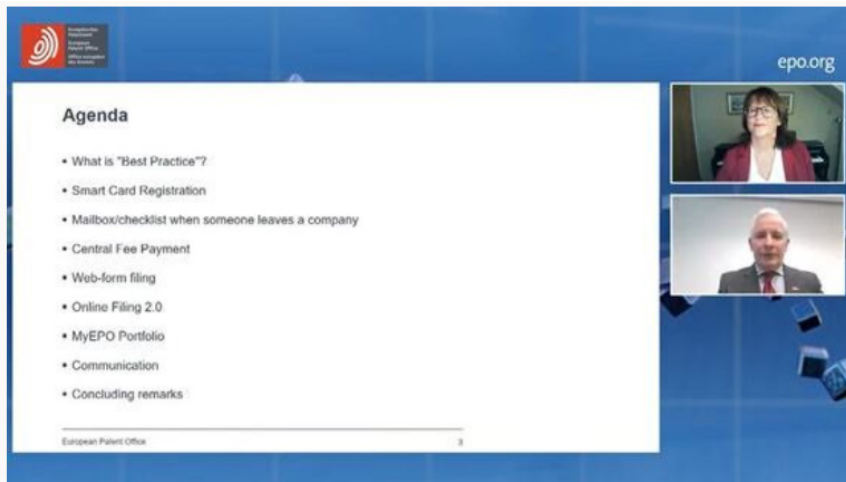
Neben den Treffen mit größeren Anmelderinne n und Anmelde rn sucht das EPA auch den Kontakt zu kleinen und mittelständischen Unternehmen und erkennt damit an, dass kleine Unternehmen und Anmelder mit einer geringeren Zahl von Patentanmeldungen einen Großteil der europäischen Wirtschaft und ihres wirtschaftlichen Potenzials ausmachen. Im Rahmen der Maßnahmen zur Unterstützung dieser Anmelder wurde eine Veranstaltung durchgeführt, die einen besseren Einblick in das europäische Patentsystem und die Produkte und Dienstleistungen des EPA geben sollte. 91 Personen aus 42 Ländern nahmen daran teil. Bei allen Treffen mit Anmelderinne n und Anmelde rn wurde deutlich, dass unterschiedliche Nutzerinnen und Nutzer unabhängig von ihrer Größe oder ihrem technologischen Sektor unterschiedliche Bedürfnisse haben.

Wir führten auch 37 fachspezifische Treffen zwischen Prüferinnen und Prüfern und Anmelde rn durch. Vor der Pandemie fanden diese Treffen vor Ort in den Räumlichkeiten des Anmelders statt. Seit der Pandemie werden die fachspezifischen Treffen ausschließlich als Videokonferenz durchgeführt. Sie bieten eine ausgezeichnete Form des Austauschs zwischen Prüferschaft und Anmelderinne n und Anmelde rn, bei dem beide Seiten voneinander lernen können.

User Day

Der User Day 2022 stellte mit 4 500 Menschen, die die Veranstaltung verfolgten, einen neuen Rekord auf. Zu den Teilnehmenden zählten Vertreter aus der Industrie, Patentanwaltskanzleien, die allgemeine Öffentlichkeit, kleine und mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Die Veranstaltung informierte über aktuelle Entwicklungen in einem breiten Spektrum von Themen des EPA. Sie bot rege Podiumsdiskussionen zum Einheitspatent, zu Qualität und Pünktlichkeit, zu den acht Technologiegemeinschaften und neuen Ansätzen für ökologische Nachhaltigkeit.

Abbildung 11: User Day 2022



Quelle: EPA

Expertinnen und Experten des EPA stellten der Nutzerschaft die jüngsten Entwicklungen bei den digitalen Nutzerdiensten des EPA vor, darunter die im Juni 2022 eingeführte Plattform MyEPO Portfolio und die Online-Einreichung 2.0. An den meisten Podiumsgesprächen und Breakout-Sessions nahmen externe Referenten aus der Industrie, Patentanwaltschaft und kleinen und mittelständischen Unternehmen teil.

3.2.6 Ständiger Beratender Ausschuss beim EPA

Der Ständige Beratende Ausschuss beim EPA (SACEPO) wird als zentrales Beratungsgremium des EPA zu allen wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung des europäischen Patentsystems konsultiert. Es wurden fünf Arbeitsgruppen gebildet, die sich mit speziellen Themenbereichen befassen:

- e-Patent-Prozess
- Richtlinien
- Qualität
- Regeln
- Patentedokumentation und -information

Die Arbeitsgruppe "Qualität" ist unser primäres Instrument für die Nutzerkonsultation und ein Forum mit der Aufgabe, ein gemeinsames Qualitätsverständnis zwischen dem EPA und der Nutzergemeinschaft des europäischen Patentsystems zu fördern. Seit 2020 ist die Mitgliedschaft auf inzwischen 75 Nutzervertreterinnen und -vertreter angewachsen, die einen breiten Querschnitt der Industrie, des Patentwesens und öffentlicher Forschungseinrichtungen abbilden. Sie stammen aus 42 Ländern in vier geografischen Regionen der Welt und vertreten alle Gebiete der Technik. Die zweimal jährlich tagende Arbeitsgruppe wird über die Leistung und neue Initiativen des EPA detailliert auf dem Laufenden gehalten, wobei die Mitglieder Anstöße für Diskussionen zu inhaltlichen Qualitätsverbesserungen geben. 2022 erfolgten zudem ein Austausch über die Verbesserung des SACEPO als Forum für den Dialog zwischen dem EPA und der Nutzerschaft, ausführliche Beratungen über Bereiche mit inhaltlichem Qualitätsverbesserungspotenzial und eine offene Frage-und-Antwort-Runde, bei der Expertinnen und Experten aus dem EPA Fragen der Mitglieder der Arbeitsgruppe beantworteten.

Themen, die Qualität oder die Wahrnehmung von Qualität betreffen, werden gelegentlich auch in anderen Arbeitsgruppen des SACEPO behandelt. Beispielsweise kommen in der Arbeitsgruppe "e-Patent-Prozess" jedes Jahr 28 Nutzervertreter aus Europa, China, Japan, Korea und den USA zusammen, um sich mit dem EPA über die digitale Transformation des Patenterteilungsprozesses und Fortschritte bei den Online-Diensten auszutauschen. Die letzten Sitzungen (2022 und 2023) befassten sich als Hauptthemen mit den Eckpunkten des Programms "Neues Online-Nutzerengagement", insbesondere dem Zugang zum Online-Nutzerbereich, MyEPO Portfolio, elektronischen Prioritätsunterlagen, digitalen Erteilungsurkunden sowie der Einstellung der Faxübermittlung und der Einführung von Alternativen zur bestehenden Smartcard-Technologie. Ferner wurde in dieser SACEPO-Arbeitsgruppe ausführlich über mündliche Verhandlungen als Videokonferenz, die Entwicklungen bei der Online-Einreichung 2.0 und die zentrale Gebührenzahlung beraten. Ähnliche Themen waren auch Gegenstand der Sitzung des Online Communication Committee des epi.

2022 wurde der Überprüfungszyklus für die EPÜ- und die PCT-EPA-Richtlinien wie geplant durchgeführt. Die 125 Stellungnahmen, die bei der öffentlichen Nutzerkonsultation zu den Richtlinien 2022 eingingen, wurden im Mai mit Nutzerdelegierten diskutiert; rund 70 % davon wurden berücksichtigt. In einem zweiten Treffen im Oktober erfolgte ein weiterer Austausch zu den 87 Stellungnahmen, die Nutzerverbände zum ersten Entwurf der Richtlinien 2023 abgegeben hatten. Die EPÜ- und PCT-EPA-Richtlinien 2023 traten am 1. März 2023 in Kraft.

3.2.7 Stakeholder-Qualitätssicherungspanels

In den Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs), die der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" unterstellt sind, werden ausgewählte EPA-Akten von Experten der Nutzervertreter eingehend überprüft. Sie ermöglichen so ein aktenspezifisches Feedback und eine nutzerorientierte Qualitätsbewertung beim EPA.

In einem weiteren Schritt führten die SQAPs im Oktober 2022 die erste gemeinsame Bewertung durch, an der sowohl Expertinnen und Experten aus dem EPA als auch europäische Patentanwältinnen und -anwälte beteiligt waren. Die sechs Panels, die alle acht Gebiete aus den Technologiegemeinschaften des EPA abdeckten, setzten sich aus 12 europäischen Patentanwältinnen und -anwälten und 18 Team-Managerinnen und -managern aus den Prüfungsabteilungen, erfahrenen Expertinnen und Experten und Qualitätsauditorinnen und -auditoren aus dem EPA zusammen. Der Schwerpunkt lag auf der Patenterteilung. Die Panels befassten sich mit den Anforderungen des EPÜ, den von der Prüfungsabteilung in der Erteilungsphase vorgeschlagenen Änderungen und der Anpassung der Beschreibung. Ihre Ergebnisse legten sie im November 2022 der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" vor. Die Teilnehmenden ermittelten Bereiche, in denen ihre Auslegung übereinstimmte bzw. voneinander abwich, hoben Bereiche mit guten Praktiken hervor und machten auf Bereiche mit Lern- und Verbesserungsbedarf aufmerksam. Der vollständige Bericht zu den SQAPs im Jahr 2022 ist Anhang 2 zu entnehmen.

3.3 Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

Unsere verschiedenen Prozessqualitätsprüfungen und Bewertungsverfahren müssen in ein wirksames Qualitätsmanagementsystem eingebettet sein. Das EPA hat im Rahmen des Strategieplans 2023 ein umfassendes, integriertes Managementsystem eingerichtet. Ein Teil davon ist unser vollständig zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem. Darin spiegelt sich unsere Verpflichtung wider, Nutzerinnen und Nutzern des Patentsystems Produkte und Dienstleistungen von höchster Qualität bereitzustellen, ein optimales Arbeitsumfeld für die Bediensteten zu schaffen und Exzellenz in den operationellen Prozessen zu erreichen.

Das Qualitätsmanagementsystem bildet einen Rahmen für erfolgreiches Arbeiten. Es hält uns dazu an, festzulegen, wer welche Aufgaben erledigt, Qualifikationslücken zu schließen und mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über Qualität zu sprechen. Es hält uns dazu an, die Wirksamkeit unserer Qualitätsmaßnahmen zu überwachen, zu messen, zu analysieren und zu beurteilen. Auf diese Weise sehen wir, wo wir mit unserer Leistung stehen und in welchen Bereichen wir uns verbessern müssen. Die Anregungen, die wir über die verschiedenen zuvor genannten Kanäle erhalten, werden regelmäßig analysiert und zugeordnet und häufig durch interne Studien und Untersuchungen ergänzt. Die daraus gewonnenen Feststellungen können Maßnahmen verschiedener Art nach sich ziehen.

Eine davon sind Qualitätsinitiativen. Sie bilden ein zentrales Element unseres formellen Verbesserungszyklus aus Initiierung, Definition, Überprüfung und Dokumentation von Verbesserungsmaßnahmen.

Jedes Jahr im November ist der EPA-Präsident Gastgeber eines Treffens zur Qualitätsprüfung, bei dem eine Bestandsaufnahme der Leistung des EPA im betreffenden Jahr durchgeführt wird. Bei diesem Treffen steckt der Präsident die Ziele für das kommende Jahr ab, die von einem Qualitätsaktionsplan begleitet werden. Der Aktionsplan wird anschließend intern veröffentlicht, damit alle Bediensteten übereinstimmend wissen, wo im nächsten Jahr die Prioritäten des EPA im Bereich Qualität liegen.

Sobald die Ziele und der Qualitätsaktionsplan feststehen, werden die Ziele nach unten heruntergebrochen und so angepasst, dass alle Bediensteten und Führungskräfte qualitätsbezogene Ziele erhalten, die für sie und ihre Abteilung relevant und umsetzbar sind. Der Fortschritt bei der Erreichung der Ziele wird unterjährig in regelmäßigen Besprechungen überprüft.

2022 konzentrierten sich die Gespräche zwischen dem Chief Operating Officer und den einzelnen operativen Teams auf örtliche Maßnahmen, die von den Team-Managerinnen und -Managern in folgenden Bereichen durchgeführt wurden:

- Feedback-Schleifen und Harmonisierung
- ordnungsgemäße Arbeitsweise der Abteilungen
- Rolle der Vorgesetzten bei der Qualität
- Vorklassifizierung und Weiterleitung von Akten
- Klassifikation
- solide Recherche und wertvoller schriftlicher Bescheid
- Konsultationen, Feedback und Zusammenarbeit
- Umsetzung des Qualitätsaktionsplans 2022

4. Faktoren für Qualität

Das EPÜ bildet zusammen mit dem technischen und rechtlichen Fachwissen unserer Bediensteten die Grundlage für die Qualität unserer Dienstleistungen. Wie bereits dargelegt, sind unsere Verpflichtung zur Qualität und ein gemeinsames Qualitätsverständnis, die laufende Qualitätsbewertung aus verschiedenen Perspektiven, die Treffen mit der Nutzerschaft und ein offenes Ohr für ihre Anliegen und die Maßnahmen, die wir daraus ableiten, ebenfalls wesentliche Elemente. Darüber hinaus gibt es jedoch noch zahlreiche andere Aspekte, die unser Streben nach Exzellenz in jeder Phase des Patenterteilungsprozesses unterstützen. Hierzu gehört unter anderem, den Zugang zum vollständigen, aktuellen Stand der Technik sicherzustellen, Prüferinnen und Prüfer mit erstklassigen Recherchen- und Übersetzungstools auszustatten, die richtige Akte zum richtigen Zeitpunkt zum richtigen Prüfer und zur richtigen Abteilung zu bringen und sicherzustellen, dass jeder Prüfer und Formalsachbearbeiter Zugriff auf aktuelle Richtlinien und Rechtsprechung hat. Neben dem Fachwissen unserer Bediensteten gewinnen diese Tools für die Bereitstellung höchster Qualität und die Erfüllung unserer Qualitätsziele zunehmend an Bedeutung.

4.1 Die weltweit umfangreichste Sammlung des Stands der Technik

Den Prüferinnen und Prüfern des EPA steht die weltweit umfangreichste Sammlung zum Stand der Technik mit Milliarden technischer Datensätze zur Verfügung. Diese Sammlung wächst ständig weiter. Im Oktober 2022 wurde der Meilenstein von 140 Millionen Patentveröffentlichungen aus aller Welt erreicht, die bis in das Jahr 1782 zurückreichen.

Unsere Datenbanken umfassen derzeit 82 Millionen Patentfamilien, auf die sich 146 Millionen Patentveröffentlichungen verteilen. Darunter befinden sich 57 Millionen Patentfamilien mit 70 Millionen Veröffentlichungen asiatischen Ursprungs (aus China, Japan und Korea).

Im Jahr 2022 kamen zur Sammlung der Patentdokumentation des EPA acht Millionen Veröffentlichungen hinzu.

4.1.1 Nichtpatentliteratur

Die Sammlungen des EPA für Nichtpatentliteratur sind ebenfalls umfangreich und stellen die notwendigen Ressourcen für umfassende, vollständige Recherchenberichte zur Verfügung. Das liegt daran, dass Nichtpatentliteratur, wie z. B. Artikel in wissenschaftlichen Zeitschriften oder Telekommunikationsnormen, in vielen technischen Gebieten eine wesentliche Quelle für den Stand der Technik darstellt.

Der Umfang der Nichtpatentliteratur variiert je nach Technologie. In der reinen und angewandten organischen Chemie machte Nichtpatentliteratur im Jahr 2022 den größten Teil sämtlicher Anführungen aus. Das zeigt deutlich, wie notwendig es ist, in diesen Fachgebieten Recherchen in wissenschaftlichen Artikeln durchzuführen. Unsere Datenbank für Nichtpatentliteratur umfasste nicht weniger

als 114 Millionen Gruppen⁵, darunter 37 Millionen (2021: 33,5 Millionen) Volltextdokumente.

Unsere Sammlung enthält mehr als 444 000 englischsprachige Kurzfassungen und Zusammenfassungen traditionellen Wissens aus Dokumenten, die ursprünglich in Indien, China oder Korea veröffentlicht wurden.

Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) und dem EPA begann im Jahr 2016. Sie hat dazu geführt, dass die veröffentlichten Anmeldungen und Erteilungen des CPVO in den Stand der Technik des EPA als Volltext aufgenommen werden. Diese wertvolle Informationsquelle wächst stetig weiter und hat heute über 13 900 Einträge. Sie ermöglicht es den Prüferinnen und Prüfern des EPA, eine noch größere Rechtssicherheit für Anmelderinnen und Anmelder von Patenten für pflanzenbezogene Erfindungen zu schaffen.

Normendokumentation

Auch die Normendokumentation gehört zu unserer Sammlung von Nichtpatentliteratur. Normen gewährleisten die Kompatibilität und Interoperabilität von Bauteilen, Produkten und Dienstleistungen und fördern die Verbreitung neuer Technologien. Anders ausgedrückt: Sie stellen einen zentralen Bestandteil der modernen Wissensgesellschaft dar. Die Zahl der normenbezogenen Dokumente in den EPA-internen Datenbanken des Stands der Technik kletterte 2022 auf 4,6 Millionen – 2021 waren es noch 4,4 Millionen.

Auch die Dokumentation zur Entwicklung einer Norm sind Bestandteil des Stands der Technik, sofern sie nicht vertraulich ist. Das EPA hat Abkommen mit einer Reihe von Normungsorganisationen (SDO = Standards Development Organizations) geschlossen, um zu gewährleisten, dass die einschlägigen Normendokumente im Patenterteilungsprozess genutzt werden können. Die Patentprüferinnen und -prüfer des EPA können derzeit auf umfassende Literatursammlungen von mehreren Normungsorganisationen zugreifen, u. a.:

- 3rd Generation Partnership Project
- 3rd Generation Partnership Project 2
- Europäisches Institut für Telekommunikationsnormen
- Internationale Fernmeldeunion
- Institute of Electrical and Electronics Engineers Standards Association
- Internationale Elektrotechnische Kommission
- Association of Radio Industries and Business
- Internettechnik-Arbeitsgruppe
- Digital Video Broadcasting Project
- Normen für M2M und das Internet der Dinge
- Open Mobile Alliance
- Video Technology
- International Association for Cryptologic Research
- Joint Photographic Expert Group Std

⁵ Der Begriff "Gruppe" wird verwendet, um Doppelzählungen von Artikeln der Nichtpatentliteratur zu vermeiden; ein Artikel kann in einer oder mehreren Datenbanken für Abstracts erscheinen, wird von uns aber nur als ein einziger Datensatz gezählt. Eine "Gruppe" bezeichnet daher den Originalartikel und alle veröffentlichten Verweise auf diesen Artikel (die aus unterschiedlichen Quellen stammen können).

Zusätzlich zu den von den Normungsorganisationen herausgegebenen finalen Standards enthalten die EPA-Datenbanken auch technische Veröffentlichungen, die während des Standardisierungsprozesses erfolgten. Neben der Verlängerung bestehender Vereinbarungen mit SDOs schloss das EPA 2021 eine neue Vereinbarung mit der Internationalen Normenorganisation (ISO).

Die Sammlung des EPA zum Stand der Technik auf einen Blick

- Patentedokumente aus 106 Ländern
- 82 Millionen Patentfamilien mit 146 Millionen Veröffentlichungen
- Vollständige Sammlung aus Japan, China und Korea (57 Millionen Patentfamilien mit 73 Millionen Veröffentlichungen, alle als Volltext in englischer Sprache zugänglich)
- 114 Millionen Gruppen von Nichtpatentliteratur intern
- Zugriff auf 10 000 wissenschaftliche und technische Zeitschriften
- 4,6 Millionen Normendokumente
- 444 000 Dokumente mit traditionellem Wissen
- 13 900 Dokumente des Gemeinschaftlichen Sortenamts

4.2 Ein weltweit führendes Klassifikationssystem

Die Ermittlung des einschlägigen Stands der Technik ist für die Qualität einer Patentrecherche unverzichtbar. Mit einem effektiven Klassifikationssystem wird der Stand der Technik sprachenunabhängig nach sorgfältig definierten Begriffen strukturiert. Dadurch werden Recherchen effizienter.

Nach jahrelanger Vorbereitung führten das EPA und das Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten (USPTO) am 1. Januar 2013 die Gemeinsame Patentklassifikation (CPC) ein. Die CPC ist ein gemeinsames, sehr differenziertes Klassifikationsschema auf Basis der ECLA, der vor 2013 verwendeten europäischen Patentklassifikation.

2022 übernahmen fünf weitere Ämter die CPC als internes Klassifikationssystem: Peru, Belgien, Monaco, Italien und Luxemburg. Ende 2022 umfasste die CPC-Gemeinschaft 37 Ämter, darunter 21 aus Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorganisation.

Ebenfalls im Jahr 2022 nahm das polnische Patentamt den Austausch von CPC-Daten mit dem EPA auf. Das EPA und das USPTO hielten die CPC-Jahrestagung für CPC-Ämter und die Nutzerschaft aus der Wirtschaft ab. Die CPC wurde bei mehreren Outreach-Veranstaltungen wie "Search Matters" und der Patent-Knowledge-Woche vorgestellt. Das EPA und die Chinesische Nationalbehörde für geistiges Eigentum (CNIPA) unterzeichneten ein neues CPC-Abkommen und einen Arbeitsplan.

Abbildung 12: Anwendung der CPC weltweit und in den EPO-Mitgliedstaaten⁶

Quelle: Europäisches Patentamt, Mai 2023

Quelle: EPA

⁶ Das EPA klassifiziert große Mengen des Stands der Technik einschließlich des deutschen Stands der Technik innerhalb von vier Monaten nach Veröffentlichung nach der CPC.

Im Jahresverlauf wurden in Zusammenarbeit mit der Europäischen Patentakademie mehrere CPC-Schulungen durchgeführt. Hierzu zählten gemeinsame Online-Schulungsveranstaltungen für alle CPC-Ämter, eigene CPC-Schulungen für die CNIPA, die sich auf spezifische Fachgebiete bezogen, sowie CPC-Schulungen auf Einsteiger- und Fortgeschrittenenniveau für die gesamte Prüferschaft des marokkanischen Amtes für gewerblichen Rechtsschutz. Diese Fortbildungen ermöglichten einen direkten Online-Austausch zwischen EPA-Expertinnen und -Experten und den Prüferinnen und Prüfern der CPC-Ämter.

Von 2020 bis 2022 gab es zwischen dem EPA und dem USPTO sieben bilaterale fachspezifische Tagungen, die 330 Projekte zur Harmonisierung der Klassifikation umfassten. Dabei ging es darum, eine gemeinsame Grundlage für die Klassifizierungspraxis zu schaffen, den Umfang der Klassifikationsgruppen zu klären und CPC-Definitionen zu erarbeiten. Bislang wurden 258 von 650 CPC-Unterklassen erfasst. Daraus ergaben sich wiederum Möglichkeiten zur Verbesserung des Systems und der Definitionen, was zu insgesamt 100 Projekten zur Überarbeitung der CPC führte.

4.3 Hochmoderne Tools

Moderne, effiziente Tools sind eine Voraussetzung für hochwertige Endprodukte. Das EPA investierte 2022 daher fortlaufend in die Entwicklung neuer und verbesserter IT-Lösungen, die es seinen Prüferinnen und Prüfern ermöglichen, der Nutzerschaft die von ihnen benötigten Produkte zu liefern.

Die Digitalisierung unserer Arbeitsabläufe und Verfahren hat sich in den letzten Jahren enorm beschleunigt. Die Bediensteten, die intern mit der Toolentwicklung befasst sind, arbeiten eng mit den Prüferinnen und Prüfern zusammen, um ihnen innovative neue Tools bereitzustellen. Mit diesen Tools sind wir in der Lage, die richtige Akte zum richtigen Zeitpunkt der richtigen Person zuzuteilen und effizient den aktuellen Stand der Technik zu ermitteln. Zudem führen die Tools während des gesamten Prüfungsprozesses Plausibilitätskontrollen zur Fehlervermeidung und Verbesserung der Qualität durch. Mithilfe der Patent Workbench können die Prüfungsabteilungen standortunabhängig noch enger zusammenarbeiten.

Abbildung 13: Überblick über die Tools des EPA



Quelle: EPA

4.3.1 Klassifizierungsinstrumente

Im Rahmen des Vorklassifizierungsverfahrens des EPA werden neu eingereichte Patentanmeldungen einem von 1 400 weit gefassten technischen Gebieten zugeordnet und anschließend der entsprechenden Gruppe von Prüferinnen und Prüfern zugeleitet. Das ist sehr wichtig, um sicherzustellen, dass die richtige Akte zum richtigen Prüfer und zur richtigen Prüfungsabteilung gelangt. Im zweiten Quartal 2022 wurde die Aufgabe für EP- und PCT-Anmeldungen in allen drei Amtssprachen von einer internen KI-basierten Engine zur Vorklassifizierung übernommen. Dadurch hat sich die Richtigkeit der internen Verteilung dieser Anmeldungen auf über 90 % verbessert. Hoch komplexe Anmeldungen werden von einer Gruppe technischer Assistentinnen und Assistenten (Paratechnicals), die auf Klassifizierungen spezialisiert sind, vorklassifiziert.

Der überwiegende Teil der Klassifizierungsarbeit beim EPA entfällt auf neu veröffentlichte Patentdokumente, die entweder noch keine CPC-Klassifikations-symbole oder aber Symbole aufweisen, die vom EPA noch zu bestätigen sind, damit sie unserem hohen Qualitätsniveau entsprechen. In unsere Recherchen-plattform ANSERA wurde ein neues Klassifizierungstool integriert, damit Prüferinnen und Prüfer die Anmeldungen und den Stand der Technik effizienter klassifizieren können. Im vierten Quartal erfolgte die Einführung einer auf künstlicher Intelligenz beruhenden Assistenzfunktion, die CPC-Symbole vorschlägt. Diese Entwicklungen eröffnen Möglichkeiten, nicht nur die Qualität und Konsistenz der Klassifizierung zu verbessern, sondern auch die Arbeit der Prüferschaft im EPA effizienter zu gestalten.

Die CPC und die Internationale Patentklassifikation (IPC) werden regelmäßig aktualisiert und verfeinert, damit sie mit den technologischen Entwicklungen Schritt halten. Hierzu geben das EPA und das USPTO viermal jährlich ein neues CPC-Schema heraus: 2022 wurden im Januar, Februar, Mai und August neue Versionen des CPC-Schemas veröffentlicht. Nach einer Überarbeitung des Schemas müssen die Dokumente in den bisherigen Klassifikationsgruppen nach dem neuen Schema umklassifiziert werden. Das EPA und das USPTO nehmen die Umklassifizierung der Kernsammlung des EPA vor, während andere CPC-Ämter gebeten werden, ihre eigenen Dokumente selbst umzuklassifizieren.

4.3.2 Die richtige Akte zum richtigen Prüfer

Im Interesse der Qualität ist es auch wichtig, sicherzustellen, dass jede Patentanmeldung zu dem Team mit dem einschlägigen Fachwissen im jeweiligen technischen Gebiet gelangt. Nach der Vorklassifizierung durchlaufen die Akten eine technische "Abnahme", bei der technische Expertinnen und Experten die Akte dem passenden Team zuteilen. 2022 wurde ein neues Tool für die digitale Aktenzuweisung (Digital File Allocation – DFA) als Pilotprojekt eingeführt. Die Freigabe für alle Direktionen ist für die zweite Februarhälfte 2023 geplant. DFA ist ein rein digitales System für die Zuteilung von Aufgaben zu den Prüfungsteams. Seine Funktionen ermöglichen die bestmögliche Übereinstimmung zwischen einer Akte und einem Prüfer und der Prüfungsabteilung. Angesichts der zunehmenden technischen Komplexität der Anmeldungen – eine Anmeldung umfasst inzwischen häufig mehrere Technologien – wird das DFA zur Qualitätssicherung beitragen, indem es die richtigen Akten zu den richtigen Prüferinnen und Prüfern und der richtigen Abteilung bringt.

4.3.3 Digitale Aktenablage

Im August 2022 erfolgte die Umstellung auf die digitale Aktenablage (Digital File Repository – DFR) als einzige zentrale Ablage für die Prüferschaft und die Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter. Mitglieder der Beschwerdekammern nutzen DFR seit 1. Februar 2023. DFR ersetzt das bisherige Tool zur Akteneinsicht und stellt ein modernes Tool zur Verfügung, das mit anderen von EPA-Bediensteten genutzten Plattformen, wie der Patent Workbench, integriert ist. DFR bietet den gesamten Funktionsumfang des bisherigen Tools sowie viele weitere Funktionen für die neue digitale Arbeitsumgebung, darunter Optionen zum Hinzufügen von Anmerkungen, die anschließend im Rahmen der Zusammenarbeit über mobile Geräte ausgetauscht und geöffnet werden können. DFR ist mehr als ein Archiv. Das Tool ermöglicht den Zugriff auf alle juristischen Dokumente für Patentanmeldungen und umfasst Verfahrensstandsdaten und Unterlagen ebenso wie Anführungen. Mit dem integrierten Dokumentviewer lassen sich mehrere Dokumente nebeneinander anzeigen, wodurch das papierlose Arbeiten unterstützt wird.

4.3.4 Neueste Recherchentools

Unsere Recherchentools werden intern von Teams aus IT-Fachleuten in Zusammenarbeit mit der Prüferschaft konzipiert. Einen starken Schwerpunkt bilden dabei die Weiterentwicklung und Verbesserung dieser Tools im Rahmen der digitalen Transformation.

Fast 80 % aller Dokumente werden mit ANSERA, dem wichtigsten Recherchentool des EPA, abgerufen; für die restlichen Recherchen werden spezialisierte Recherchendienste (z. B. für Chemie) in Anspruch genommen. 2022 wurden neue Funktionen eingeführt, wie eine erweiterte Funktion für die abschließende Recherche, die beispielsweise hilft, im Kontext des Einheitspatents (s. Abschnitt 5.2.3) relevante ältere nationale Rechte zu ermitteln. ANSERA unterstützt jetzt auch Aufgaben der Klassifizierung (s. Abschnitt 5.1.3).

Eine Funktion, die 2022 wesentlich verbessert wurde, war ANSERA PreSearch. Sie wird automatisch gestartet, wenn eine Anmeldung in der Recherche zum ersten Mal geöffnet wird, und ruft automatisch eine Liste mit Dokumenten ab, die von den Prüferinnen und Prüfern auf Basis verfügbarer Informationen, wie Name und Klassifikation des Anmelders, höchstwahrscheinlich angeführt werden. Der gefundene Stand der Technik wird in einer optimierten Rangfolge angezeigt. ANSERA PreSearch kann jetzt Informationsabfragen in mehreren Sprachen durchführen: Anmeldungen in deutscher und französischer Sprache werden in der Sprache ihrer Anmeldung und in englischer Sprache recherchiert.

4.3.5 Tools für Recherche und Prüfung

Zusätzlich zu ANSERA stehen den Prüferinnen und Prüfern des EPA verschiedene andere Tools zur Verfügung, die sie bei ihren Recherchen und Prüfungen unterstützen. Die meistverwendeten sind:

Patent Workbench ist die Aufgabenverwaltungsoberfläche für alle Prüfer, Formalsachbearbeiter und Vorgesetzten. Sie ist eine der wichtigsten Neuerungen bei der Digitalisierung des Patenterteilungsprozesses, da sie eine kollaborative Arbeitsweise unabhängig vom Standort der Abteilungsmitglieder ermöglicht. Darüber hinaus können alle Aufgaben im Bereich Patenterteilung digital und papierlos bearbeitet werden. Wenn ein Prüfer ein Recherchen- oder Erteilungsprodukt übermittelt, wird es so lange in der Patent Workbench gespeichert, bis es von den Mitgliedern der Prüfungsabteilung, der oder dem Vorgesetzten des ersten Prüfers und den Formalsachbearbeitern freigegeben wird. Bei festgestellten Fehlern wird das Produkt über das Tool an den ersten Prüfer zur Berichtigung zurückverwiesen.

EPO Translate ist der zentrale Zugang zu allen im EPA verfügbaren Engines für maschinelle Übersetzung. Es sind Übersetzungen zwischen 56 Sprachen möglich; bei Französisch, Deutsch, Niederländisch, Italienisch, Chinesisch und Japanisch gilt dies auch für vertrauliche Texte.

Added-Matter Check (Prüfung auf unzulässige Erweiterungen des Anmeldungsgegenstands) ist eine von der Prüferschaft entwickelte Anwendung, die die Analyse der von Anmelderinnen und Anmeldern eingereichten Änderungen während des Prüfungsprozesses erleichtern soll. Sie unterstützt die Identifizierung von Änderungen und schlägt eine Grundlage in der Anmeldung in der ursprünglich eingereichten Fassung vor.

A-Topup ist ein auf ANSERA basierendes Tool mit Funktionen für die abschließende Recherche. Prüferinnen und Prüfer stellen mit diesem Tool sicher, dass bei der Prüfung der neueste einschlägige Stand der Technik bewertet wird. Eine ähnliche Prüfung erfolgt, bevor der erste Prüfer einen Entwurf der Mitteilung über die Erteilungsabsicht erstellt.

Das **Empower Learning Inspiration and Sharing-Tool (ELIS)** ist ein intelligentes Tool zur wissensbasierten Aggregation, das in der Patent Workbench zur Verfügung steht. Es bietet einen direkten Zugang zu Rechtstexten, Lern- und Schulungsmaterialien, Unterstützung bei der Bedienung von Tools (z. B. Handbüchern) und zu Expertinnen und Experten, die Auskunft zu bestimmten Themen wie dem Stand der Technik in Asien geben können. 2022 wurden die Suchfunktion unserer internen Datenbanken für Rechtstexte und die Weisungen für die Formalprüfung weiter verbessert (Fil d'Ariane). Die zentrale Rechtsquellendatenbank wird jetzt regelmäßig von über 3 000 Einzelbesuchern pro Monat aufgerufen.

5. Verbesserung der Qualität in jeder Phase des Patenterteilungsprozesses

Das EPA ist stolz darauf, in jeder Phase des Patenterteilungsprozesses Qualität nach höchsten Standards zu liefern. Wie bereits ausgeführt, erfassen wir Daten, Informationen und Feedback aus einer Vielzahl von Quellen sowohl innerhalb als auch außerhalb des EPA. Anhand dieses Wissens, das ein Spektrum unterschiedlicher Sichtweisen abbildet, erkennen wir Bereiche, in denen unsere Stärken liegen, und auch Bereiche, in denen wir mehr tun können, um die Qualität zu verbessern. Dieser Abschnitt betrachtet unsere Leistung anhand der Qualitätsindikatoren für die verschiedenen Phasen des Verfahrens. Wir gehen auf Bereiche ein, in denen wir hervorragend abschneiden, und Bereiche, in denen Verbesserungspotenzial besteht, und erläutern, welche Maßnahmen wir treffen, um uns weiter zu verbessern.

5.1 Klassifizierung

5.1.1 Kennzahlen: Klassifizierung

Kennzahl	Ziel 2022	Leistung 2022
Offene "Besuche" im Bereich Klassifizierung	≤5 000	6 550
Anmeldungen mit vollständiger Klassifizierung bei Veröffentlichung	80 %	79 %
Qualitätsaudit: Klassifizierung	95 %	95 %*

* Konfidenzintervall ± 2 %

Das EPA investiert beträchtliche Ressourcen, um neben den beim EPA eingereichten Patentanmeldungen auch einen Großteil der weltweiten Dokumentation zu klassifizieren. Dokumente werden innerhalb von vier Monaten nach ihrer Veröffentlichung klassifiziert. Dadurch können wir sicherstellen, dass wichtige Dokumente im Rahmen des Recherchenprozesses abgerufen werden können, und so die Qualität unserer Recherchen erhöhen.

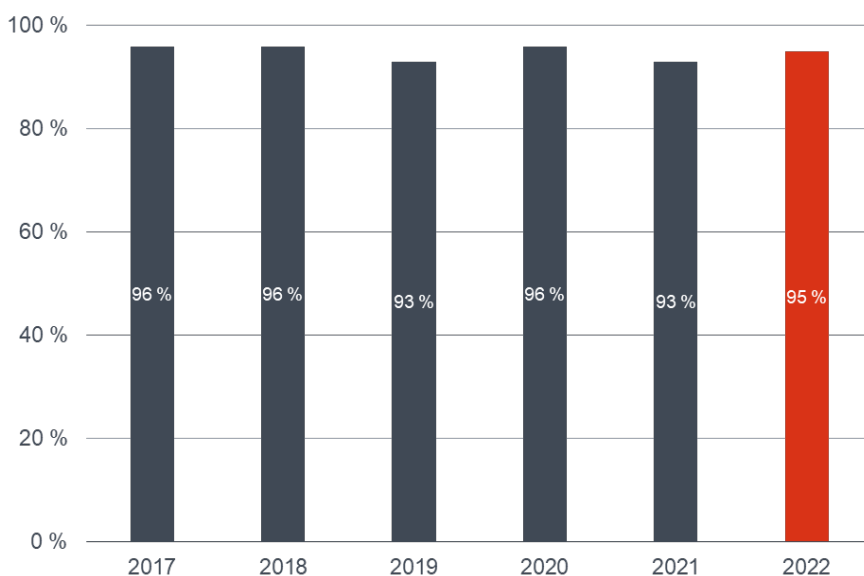
Im Jahr 2022 ermittelte das EPA ungefähr 819 281 zu klassifizierende Dokumente; davon waren 813 317 bis zum Jahresende vollständig klassifiziert. Das Arbeitsaufkommen in diesem wichtigen Bereich wird streng überwacht. Dabei haben wir uns ein ehrgeiziges Ziel von höchstens 5 000 offenen Kontrollen (d. h. erwarteten Klassifizierungsaktionen) gesetzt. Ende 2022 waren 6 550 Kontrollen noch offen.

Ein weiteres Ziel lautet, dass Patentanmeldungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig klassifiziert sind. 2022 wurden 97 276 Dokumente nach der Gemeinsamen Patentklassifikation (CPC) klassifiziert. Somit waren 79 % der 2022 veröffentlichten Anmeldungen bei Veröffentlichung vollständig klassifiziert. Dieser Prozentsatz liegt nur knapp unter unserem Zielwert von 80 %. Weitere Klassifikationen werden dann nach der Veröffentlichung in unseren Datenbanken hinzugefügt.

Das jährliche Audit zur Klassifikationsqualität wird von einem 12-köpfigen Team von Klassifikationsauditorinnen und -auditoren durchgeführt, die über umfassende Erfahrung in diesem Bereich verfügen. Dabei wird die Klassifikation sowohl auf Vollständigkeit ("allocation approach", etwa: Zuordnungsansatz) als auch auf die Qualität für die Recherche ("retrievability score", etwa: Abfragbarkeits-Score) überprüft. Anfang Juli wurde eine Stichprobe von 480 Dokumenten gezogen, die in den ersten sechs Monaten von 2022 klassifiziert worden waren.

Für 2022 lag das Ergebnis für die Vollständigkeit bei 95 % (womit das Ziel von 95 % erfüllt wurde) mit einem Konfidenzintervall von ± 2 %, der Wert für die Qualität für die Recherche lag bei 92 % mit einem Konfidenzintervall von ± 3 %. Anders ausgedrückt: die Qualität der Klassifikation verbesserte sich leicht gegenüber 2021 und blieb auf einem hohen Niveau.

Abbildung 14: Ergebnisse der Klassifikationsaudits in den letzten sechs Jahren



Quelle: EPA

5.1.2 Was wir aus den Feststellungen lernen: Klassifizierung

Bereiche mit herausragender Leistung	Bereiche mit Verbesserungspotenzial	Handlungsprioritäten 2022
Zusammenarbeit mit dem Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten beim CPC; das EPA ist im Bereich der Klassifizierung weltweit führend. Die Auditergebnisse bescheinigen eine weiterhin sehr hohe Klassifikationsqualität. Kein Rückstand bei Umklassifizierungen.	Trotz des enormen Volumens eingehender Dokumente zum Stand der Technik wurden bei der pünktlichen Klassifizierung des Stands der Technik gute Ergebnisse erzielt. Das Ziel wurde jedoch knapp verfehlt. Hier besteht Verbesserungspotenzial für 2023. Die Klassifizierung ist sehr ressourcenintensiv. Wir sollten den Einsatz neuer, auf künstlicher Intelligenz basierender Tools zur Unterstützung der Klassifizierung und Umklassifizierung weiter sondieren. Dies würde dazu beitragen, bei gleichbleibend hoher Qualität Rückstände gering zu halten.	Sondieren der Möglichkeit einer KI-basierten Klassifizierung und Umklassifizierung.

5.1.3 Maßnahmen 2022: Klassifizierung

Bei einer Änderung der CPC müssen die in die alten CPC-Gruppen eingestuftten Dokumente den neuen CPC-Gruppen zugeordnet werden. Dieser Vorgang wird als "Umklassifizierung" bezeichnet. 2022 führten wir ein auf künstlicher Intelligenz (KI) basierendes Umklassifizierungstool ein. Nach einer fachgebietsbezogenen Anlernphase mit Trainingsdaten in Form von intellektuell klassifizierten Dokumenten ist es in der Lage, Dokumentenfamilien automatisch richtig umzuklassifizieren. Dieses Tool wurde zur Unterstützung der intellektuellen Umklassifizierung von 74 546 Familien (veröffentlichter Patent- und Nichtpatentliteratur) in voller Konformität mit den CPC-Normen verwendet. Ausgewählte Umklassifizierungsprojekte wurden teilweise KI-basiert bearbeitet. Dies führte dazu, dass 2022 3 598 Familien automatisch umklassifiziert und 13 Arbeitstage für die intellektuelle Umklassifizierung eingespart wurden – bei unverändert hohem Qualitätsniveau. Systematisch eingesetzt, wird das KI-Tool voraussichtlich 25 % der Dokumente automatisch umklassifizieren können. 2022 erfolgte die Umklassifizierung noch überwiegend durch externe Auftragnehmer. Durch das Zusammenspiel dieser beiden Maßnahmen sank der Rückstand bei der Umklassifizierung von Dokumenten zum ersten Mal auf Null. Davon profitiert die gesamte CPC-Gemeinschaft, da die CPC-Sammlungen so vollständig auf dem neuesten Stand sind.

Das EPA prüft zurzeit auch die Anwendung von KI im Hauptklassifizierungsprozess. Einige erste Pilotprojekte sind positiv verlaufen; die Ergebnisse sollen 2023 näher untersucht werden (s. Abschnitt 4.3.1).

5.2 Recherche

Das EPA ist für die außerordentlich hohe Qualität seiner Recherchen weltweit bekannt. Dies belegt die wachsende Zahl nationaler Patentämter in Europa, die das EPA mit der Recherchearbeit im Rahmen ihrer nationalen Verfahren betrauen. Ende 2022 hatte das EPA mit 16 seiner Mitgliedstaaten Arbeitsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Recherche unterzeichnet. Im Jahr 2022 führte das EPA insgesamt 28 947 nationale Recherchen durch, was eine Zunahme von 6 % gegenüber 2021 darstellt. Darüber hinaus führt das EPA Recherchen internationaler Art nach Artikel 15 (5) PCT (ohne schriftlichen Bescheid) für drei Mitgliedstaaten durch.

Neben den 44 Ländern, in denen EPA-Patente validiert werden können, gibt es zusätzlich 42 Länder, in denen im Rahmen einer verstärkten Partnerschaft oder einer Vereinbarung im Rahmen des Eilwegs zur Patenterteilung korrespondierende EPA-Recherchen- und Prüfungsergebnisse in der nationalen/regionalen Phase wiederverwendet können.

Unser Anteil am Gesamtarbeitsaufkommen der Internationalen Recherchenbehörden (ISA) beträgt 29 %; viele geben dem EPA wegen der hohen Qualität der Recherchen und schriftlichen Bescheide den Vorzug gegenüber anderen ISAs. Das ist ein deutliches Zeichen des Vertrauens in die Qualität der von uns angebotenen Dienstleistungen.

5.2.1 Kennzahlen: Recherche

Kennzahl	Ziel 2022	Leistung 2022
Qualitätsaudit: Recherche (% der Akten ohne Feststellungen)	85 %	82,6 %*
Pünktlichkeit bei der Recherche (pünktliche Recherchen in %)	90 %	89,3 %
Gesamtergebnis der Befragung zur Nutzerzufriedenheit (% der positiven oder "weder guten noch schlechten" Antworten)	n. a.	94 %

* Konfidenzintervall $\pm 2,5$ %

In der Recherchenphase verfolgen wir das Ziel, vollständige Recherchen und umfassende schriftliche Bescheide in einer konsistenten, harmonisierten Weise bereitzustellen. Angestrebt wird ein Zielwert von 85 % der Akten ohne Feststellungen; 2022 erreichten wir 82,6 %. Der strenge Qualitätsauditprozess wurde umgestaltet, um bei den schriftlichen Bescheiden weitere Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu ermitteln. Die einzelnen Feststellungen und unser Ansatz werden nachfolgend ausführlich dargelegt.

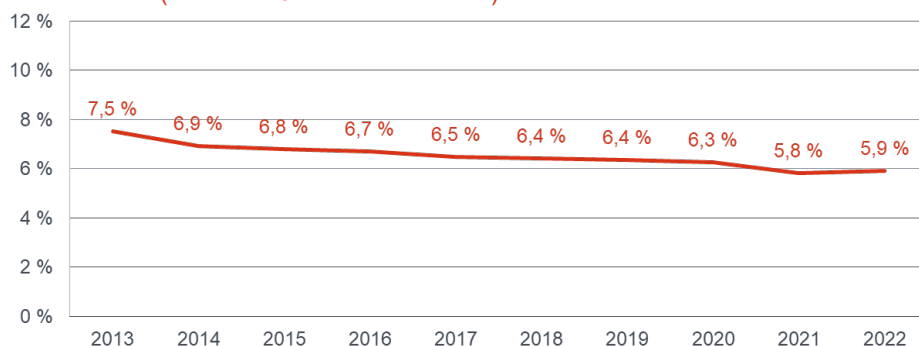
Damit Recherchen und schriftliche Bescheide einen Nutzen für Anmelderinnen und Anmelder haben, lautet unser Ziel, die beiden Produkte bei Erstansmeldungen innerhalb von sechs Monaten zu übermitteln. Auf Rückmeldungen der Nutzerschaft hin verkürzten wir 2022 als Verbesserungsmaßnahme die Zielvorgabe bei Recherchen für internationale Erstanmeldungen und Recherchen für nationale Ämter von neun Monaten auf acht Monate. Die während der Recherche gefundenen Dokumente und der Ansatz im schriftlichen Bescheid

liefern den Anmelderinnen und Anmeldern nicht nur eine wertvolle Entscheidungshilfe, sondern bilden auch die Grundlage für die zukünftige Prüfung.

Ein konsistenter Ansatz für nicht standardmäßige Recherchen

In manchen Fällen wird im Recherchenbericht, in der Erklärung, die ihn ersetzt, oder im unvollständigen bzw. Teilrecherchenbericht angegeben, ob der Gegenstand der Recherche eingeschränkt worden ist und welche Patentansprüche recherchiert bzw. nicht recherchiert worden sind.⁷ Solche Fälle können die Qualität eingehender Anmeldungen widerspiegeln (und in ihrer Häufigkeit zwischen den Anmelderinnen und Anmeldern variieren), wobei die Häufigkeit von Einwänden wegen mangelnder Einheitlichkeit in der Recherchenphase seit 2018 unverändert ist.

Abbildung 15: Anteil der Recherchenberichte mit Einwänden wegen mangelnder Einheitlichkeit (nach dem Jahr der Recherche)



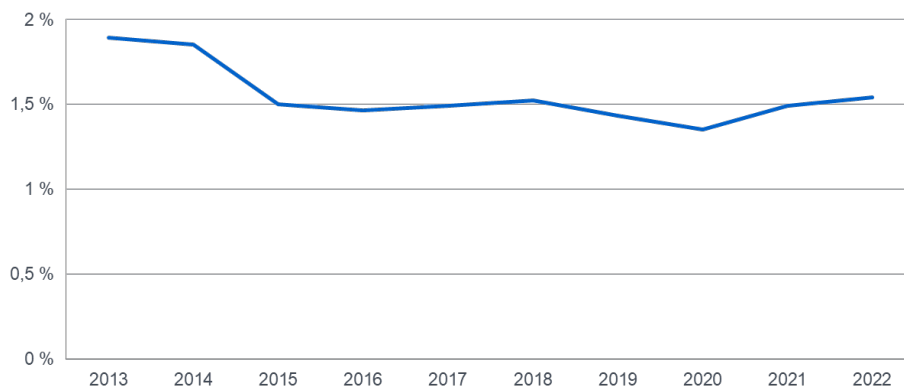
Quelle: EPA

Gemäß den Regeln 62 und 63 EPÜ kann der Anmelder, wenn die eingereichte Anmeldung mehrere unabhängige Patentansprüche derselben Kategorie enthält oder es unmöglich ist, auf der Grundlage des gesamten beanspruchten Gegenstands oder eines Teils desselben sinnvolle Ermittlungen über den Stand der Technik durchzuführen, aufgefordert werden, innerhalb einer Frist von zwei Monaten eine Erklärung mit Angaben zu dem zu recherchierenden Gegenstand abzugeben. Solche Aufforderungen ergingen 2022 bei 1,37 % der Recherchen im Vergleich zu 1,31 % im Vorjahr.

Der Anteil der unvollständigen EPA-Recherchen (d. h. bei denen eine sinnvolle Recherche für einen oder mehrere Ansprüche teilweise oder überhaupt nicht möglich ist) liegt seit 2014 konstant um die 1,5 % und betrug 2022 nur 1,56 %. Darüber hinaus konnte nur bei 0,08 % der Recherchen im Jahr 2022 überhaupt keine sinnvolle Recherche durchgeführt werden.

⁷ epo.org/law-practice/legal-texts/html/guidelines/d/b_x_8

Abbildung 16: Anteil der Recherchenberichte, die für einen oder mehrere Ansprüche als unvollständig erklärt wurden (nach dem Jahr der Recherche)

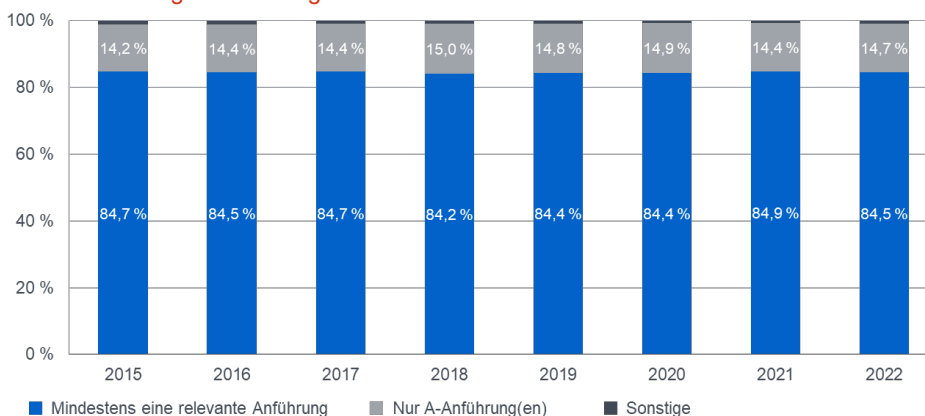


Quelle: EPA

Umfangreicher einschlägiger Stand der Technik

Aufgrund des hohen Stellenwerts, den wir einer von Anfang an richtigen Vorgehensweise beimessen, wird in der Recherchenphase ein umfangreicher einschlägiger Stand der Technik angeführt. 2022 wurde in 84,5 % der Recherchenberichte des EPA mindestens ein Dokument angeführt, das der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit eines oder mehrerer Ansprüche entgegenstand.⁸ Lediglich 14,7 % der Recherchen enthielten nur Anführungen der Kategorie A, was bedeutet, dass bei der Recherche keine Dokumente gefunden wurden, die der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit entgegenstanden. Unsere Recherchenberichte sind hinsichtlich der Anführung dieses großen Umfangs an Dokumenten über die Jahre hinweg bemerkenswert stetig.

Abbildung 17: Recherchen mit mindestens einer relevanten Anführung und Recherchen nur mit Anführungen der Kategorie A



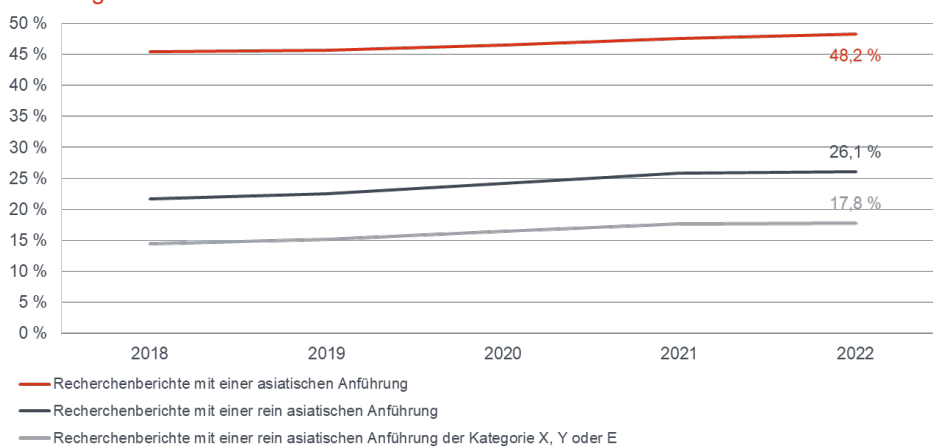
Quelle: EPA

⁸ Recherchen mit mindestens einer relevanten Anführung sind Recherchenberichte mit angeführten Dokumenten der Kategorien X, Y und E sowie angeführten Dokumenten der Kategorien X und Y in Verbindung mit einer weiteren Kategorie. Recherchen nur mit Anführungen der Kategorie A sind Recherchenberichte, die mindestens ein angeführtes Dokument der Kategorie A und keine angeführten Dokumente der Kategorie XYE enthalten. Die sonstigen Recherchenberichte umfassen hauptsächlich "keine Recherchen" und Euro-PCTbis-Recherchen ohne zusätzlich angeführte Dokumente im ergänzenden Recherchenbericht.

Vielfalt des Stands der Technik in den Recherchenberichten des EPA

Das EPA hat weiter in die Verfügbarkeit von asiatischem Stand der Technik für seine Prüferinnen und Prüfer investiert. Diese Bemühungen zahlten sich im Hinblick auf die Recherchenqualität erneut aus. Der Anteil der Recherchenberichte, in denen mindestens ein Patent asiatischen Ursprungs und/oder ein rein asiatisches Patent⁹ angeführt ist, hat zugenommen. 2022 wurde in rund 48 % unserer Recherchenberichte ein Patent asiatischen Ursprungs angeführt, und bei 18 % wurde sogar ein rein asiatisches Patent der Kategorie XYE¹⁰ angegeben. Dieser Trend bestätigt die wachsende Wirkung der Anführungen aus China, Korea und Japan auf die Qualität der EPA-Patente und die erfolgreichen Anstrengungen des EPA in diesem Bereich.

Abbildung 18: Asiatischer Stand der Technik in den Recherchenberichten des EPA



Quelle: EPA

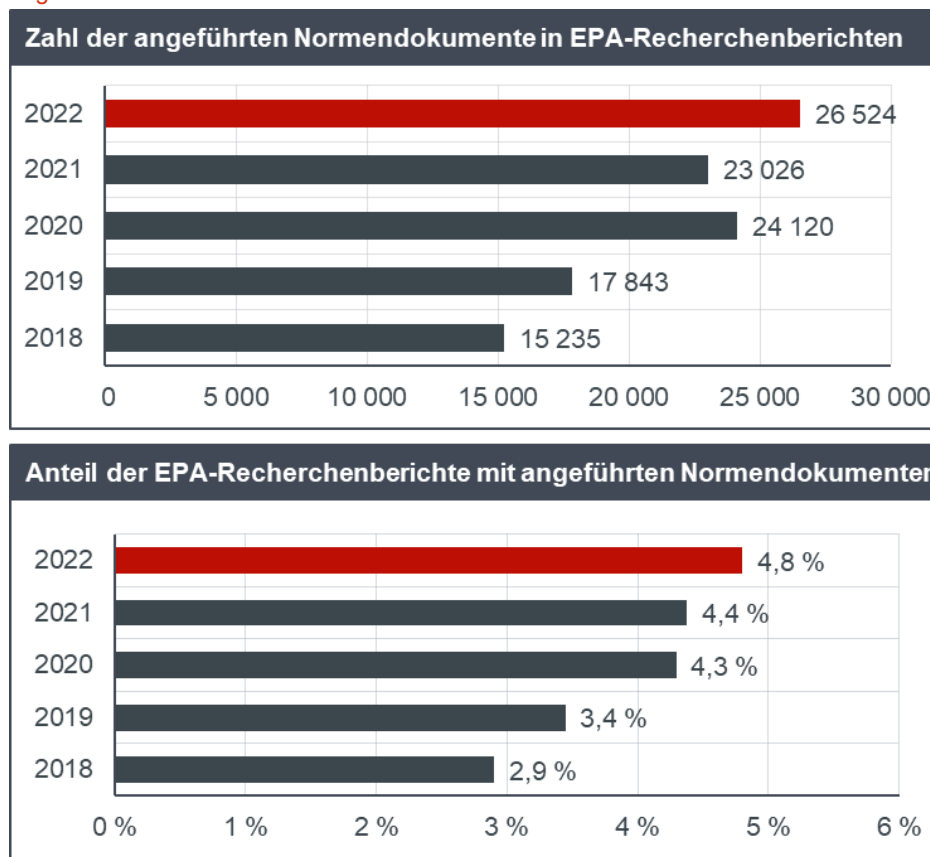
Im Jahr 2022 wurde in etwa 28,7 % der Recherchenberichte des EPA mindestens ein Dokument der Nichtpatentliteratur angeführt; 2021 waren es 27,8 %. Ferner enthielten 4,8 % (2021: 4,4 %) der Recherchenberichte des EPA mindestens ein Normendokument.

86 % der im Jahr 2022 erstellten Recherchenberichte, in denen Normen angeführt wurden, stammten von neun Direktionen in den Bereichen Video-codierung und -übertragung, drahtlose Kommunikation, IT-Sicherheit und Internet der Dinge. 2022 erstellten diese neun Direktionen 39 300 Recherchenberichte, was mehr als 16 % aller Recherchenberichte des EPA entspricht, und in etwa 25 % ihrer Recherchenberichte waren eine oder mehrere Normen angeführt.

⁹ Eine Anführung asiatischen Ursprungs ist ein Patentdokument in chinesischer, japanischer oder koreanischer Sprache oder in Verbindung mit einem Prioritätsbeleg in einer dieser Sprachen. Eine rein asiatische Anführung ist ein Patentdokument in chinesischer, japanischer oder koreanischer Sprache, für das es kein Patentfamilienmitglied in einer Sprache des EPA (Englisch, Französisch oder Deutsch) gibt.

¹⁰ Eine Anführung der Kategorie XYE ist ein Dokument, das in Bezug auf einen oder mehrere unabhängige Ansprüche für sich genommen (Kategorie X) der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit eines Anspruchs entgegensteht, in Verbindung mit einem oder mehreren anderen Dokumenten derselben Kategorie (Kategorie Y) der Neuheit oder der erfinderischen Tätigkeit entgegensteht, oder ein möglicherweise kollidierendes Patentdokument hinsichtlich des Anmeldetags oder des Prioritätstags (Kategorie E).

Abbildung 19: Zahl der in EPA-Recherchenberichten angeführten Normendokumente und Anteil der EPA-Recherchenberichte, in denen mindestens ein Normendokument angeführt wird



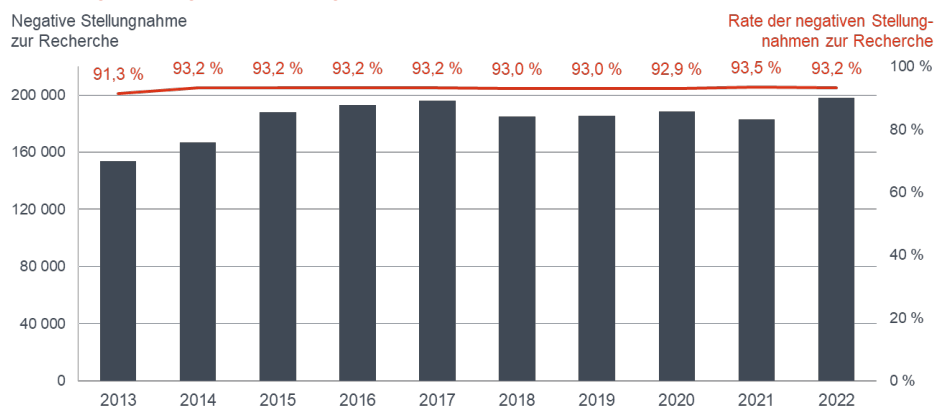
Quelle: EPA

Im schriftlichen Bescheid erhobene Einwände

Viele Einwände werden in der Anfangsphase des Verfahrens im schriftlichen Bescheid erhoben. In 93,2 % der schriftlichen Bescheide wird mindestens ein Einwand vorgebracht.

Etwa 21 % der Anmelderinnen und Anmelder einer EP-Erstanmeldung ziehen ihre Anmeldung auf Grundlage des Recherchenberichts und des schriftlichen Bescheids zurück – ein Hinweis darauf, dass diese Produkte für sachlich fundierte Entscheidungen herangezogen werden.

Abbildung 20: Negative Stellungnahmen zur Recherche



Rate der negativen Stellungnahmen zur Recherche: Rate der negativen Stellungnahmen zur Recherche an allen EP- (einschließlich E-PCTbis-) und PCT Ch. I-Recherchenbescheiden im jeweiligen Jahr.

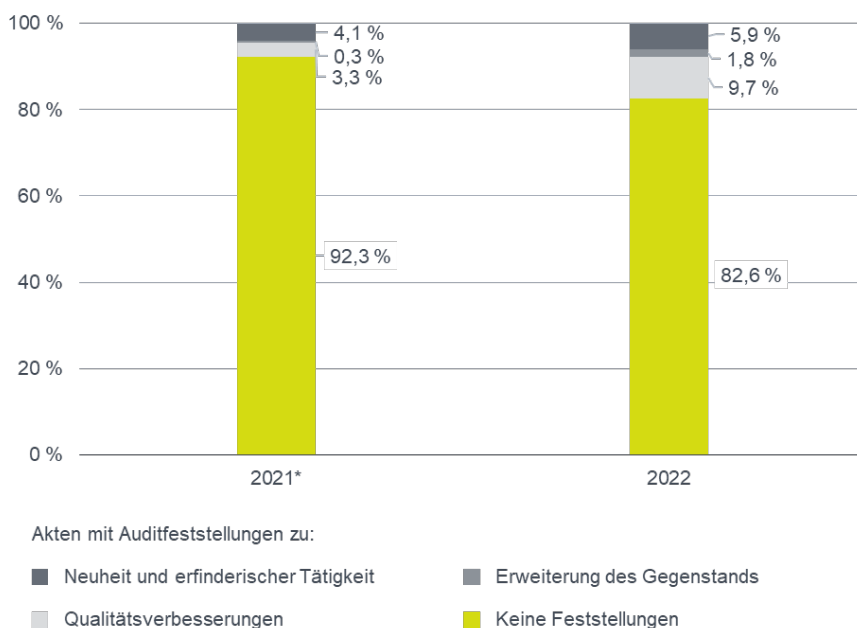
Quelle: EPA

Ergebnisse der Recherchaudits

Als Reaktion auf Rückmeldungen der Nutzerschaft und in dem Bestreben nach stetiger Verbesserung führt das EPA seit Oktober 2021 ein erweitertes Recherchaudit durch. Bei diesem Audit unterzieht die Direktion Qualitätsaudit sowohl den schriftlichen Bescheid als auch den Recherchenbericht einer eingehenden Prüfung. Wie erwartet, führte die stärkere Differenzierung der Auditkriterien mit fünf zusätzlichen Kriterien für die schriftlichen Bescheide dazu, dass der Anteil der Akten ohne Feststellungen von einem historischen Höchststand von 96,6 % im Prüfungsjahr 2021 (ohne schriftliche Bescheide) auf einen stabilen Wert von 82,6 % ($\pm 2,5$ %) Ende 2022 zurückging.

Es wurde ein neues Balkendiagramm für die Darstellung der Ergebnisse der Recherchaudits entwickelt, das die Art der Feststellungen transparenter macht. Die Wirkung des erweiterten Recherchaudits auf die Ergebnisse im Jahr 2022 ist deutlich erkennbar. Die Feststellungen beziehen sich hauptsächlich auf Qualitätsverbesserungen im schriftlichen Bescheid mit einem Anteil von 9,7 % der geprüften Akten. Sie liefern uns mehr Informationen, die zur Verbesserung dieses Vorzeigeprodukts verwendet werden können. Die Feststellungen zur Klarheit fallen ebenfalls unter Qualitätsverbesserungen.

Abbildung 21: Recherche – Feststellungen der Qualitätsaudits



Zahl der geprüften Akten: 2021*: 489; 2022: 891

* Vor Oktober 2021 war das Audit auf den Recherchenbericht beschränkt und beinhaltete nicht den schriftlichen Bescheid.

Quelle: EPA

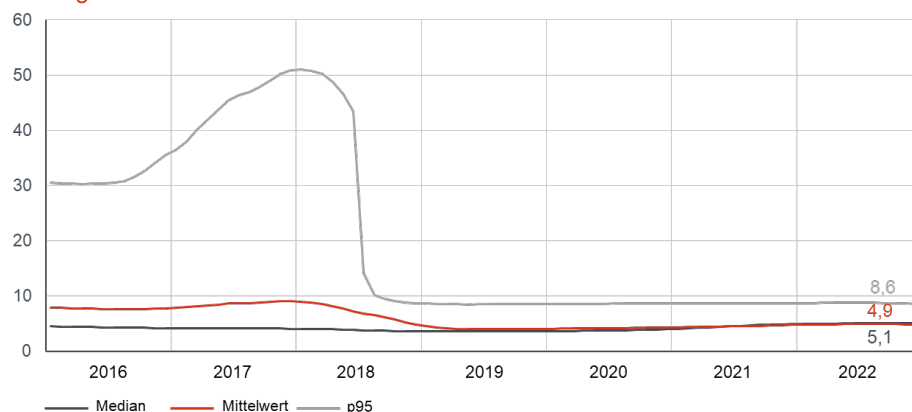
Als wichtiger Punkt ist festzuhalten, dass die Auditoren 2022 nur bei 5,9 % der untersuchten Stichprobe von Recherchenberichten zu dem Ergebnis kamen, dass einschlägiger Stand der Technik – der als ein wesentliches Kriterium für die Beurteilung der Patentierbarkeit gilt (s. "Neuheit und erfinderische Tätigkeit") – fehlte oder unterschätzt worden war. Dieser Anteil entspricht annähernd dem Vorjahreswert von 4,1 % und zeigt, dass das insgesamt sehr hohe Qualitätsniveau der Recherchenberichte aufrechterhalten wurde.

Die feinere Granularität des erweiterten Recherchenaudits hat mehrere Bereiche mit Verbesserungspotenzial sichtbar gemacht. Das häufigste Problem ist die Richtigkeit der Einwände im schriftlichen Bescheid (9,7 % der Akten im Jahr 2022). Häufig waren die Prüferinnen und Prüfer zu streng in ihrer Beanstandung. Unser ausdrückliches Ziel ist die Erteilung eines richtigen schriftlichen Bescheids, in dem sich Einwände lückenlos auf maßgebliche Rechtsvorschriften und angeführte Dokumente stützen. Die Erkenntnisse aus den Qualitätsaudits liefern uns eine wertvolle Grundlage für zukünftige Qualitätsverbesserungen.

Pünktlichkeit der Recherchen

Die Pünktlichkeit der Recherchen lag 2022 trotz eines höheren Arbeitsaufkommens und der damit einhergehenden Erstellung von mehr Recherchenberichten als in Vorjahren erneut auf einem hohen Niveau. Der Mittelwert der Pünktlichkeit der Recherchen betrug 4,9 Monate. 95 % der Recherchenberichte und schriftlichen Bescheide (p95) wurden innerhalb von 8,6 Monaten übermittelt. Im Vergleich zu der von uns angestrebten Pünktlichkeit der Recherchen von 90 % erreichten wir 2022 einen Wert von 89,3 %.

Abbildung 22: Pünktlichkeit der Recherchen 2016 bis 2022

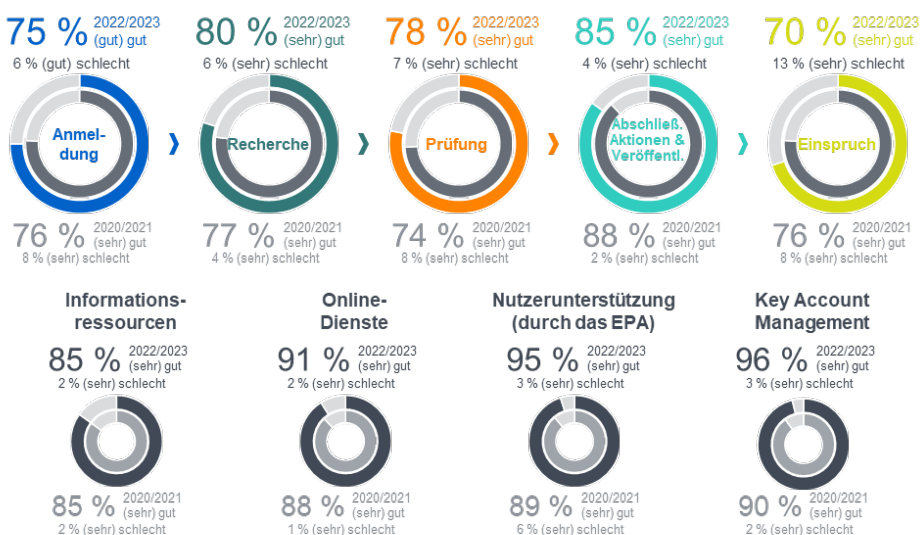


Quelle: EPA

Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit – Recherche

Unsere durchgängigen Befragungen zur Nutzerzufriedenheit ergeben regelmäßig hohe Zufriedenheitswerte im gesamten Patenterteilungsprozess. Aus den Ergebnissen 2022/23 lässt sich eine starke Zufriedenheit mit dem Patenterteilungsprozess ablesen: 70 % bis 85 % der Fragen wurden mit "gut" oder "sehr gut" bewertet. Die begleitenden Dienstleistungen, wie Online-Dienste und Key Account Management, schnitten sogar noch besser ab; hier lag der Prozentsatz der Bewertungen mit "gut" und "sehr gut" bei 85 % bis 96 %. Die zweijährliche Befragung umfasste ungefähr 7 000 Befragte, eine Zunahme um nahezu 1 000 gegenüber der Befragung 2020/2021.

Abbildung 23: Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/23 im Überblick¹¹



Der restliche Anteil ist "weder gut noch schlecht", also z. B. für Anmeldung: 75 % (sehr) gut, 65 % (sehr) schlecht, 19 % weder gut noch schlecht

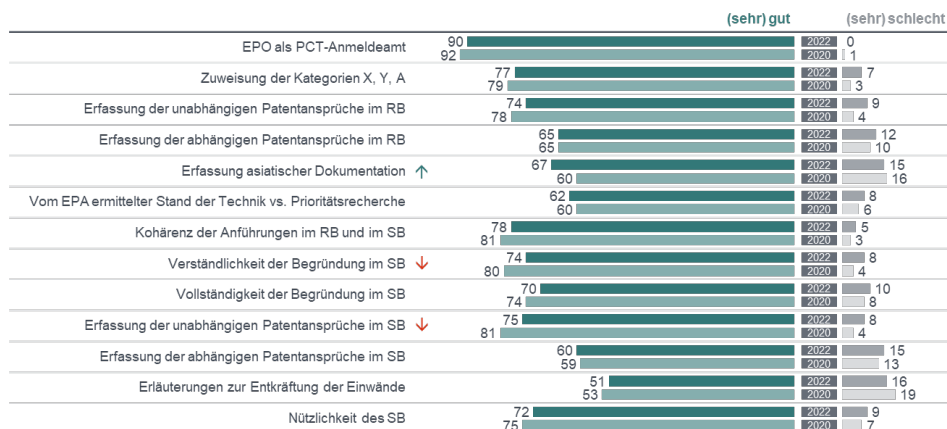
Quelle: BERENT, EPA

¹¹ Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/23 stehen seit Mai 2023 zur Verfügung und bilden die Grundlage für die im Jahr 2023 durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

Bei einem genaueren Blick auf die Ergebnisse lässt sich feststellen, dass nur 4 % bis 13 % der Nutzerschaft mit dem Patenterteilungsprozess ausdrücklich unzufrieden sind. Das bedeutet beispielsweise, dass der Prozentsatz der Nutzer, die die Recherchenprodukte und -dienstleistungen des EPA positiv oder neutral bewerten, de facto bei 94 % liegt (der Wert betrug 93 % bei der Prüfung, 98 % bei abschließenden Aktionen und Veröffentlichungen und 87 % beim Einspruch). Auch wenn die Unzufriedenheit somit insgesamt relativ niedrig ist, stellt die Befragung zur Nutzerzufriedenheit für uns ein umfassendes Instrument dar, mit dem wir verschiedene spezifische Aspekte unserer Produkte und Dienstleistungen bewerten und feststellen können, in welchen Bereichen die Nutzerinnen und Nutzer Verbesserungsbedarf sehen.

Das nachstehende Diagramm zeigt verlässlich, wie unsere Nutzerschaft unsere Recherchen bewertet. Beispielsweise gingen positive Antworten in der Kategorie "Leistung des EPA als PCT-Anmeldeamt" (Zufriedenheitsquote von 90 %) ein, und Verbesserungen scheinen in der Kategorie "Erläuterungen zur Entkräftung der Einwände" (Zufriedenheitsquote von 51 %) geboten zu sein.

Abbildung 24: Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit für Recherche und schriftliche Bescheide ^{12,13,14}



Quelle: BERENT, EPA

¹² RB steht für Recherchenbericht, SB für schriftlichen Bescheid.

¹³ Die Pfeile zeigen statistisch relevante Änderungen an.

¹⁴ Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/23 stehen seit Mai 2023 zur Verfügung und bilden die Grundlage für die im Jahr 2023 durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

5.2.2 Was wir aus den Feststellungen lernen: Recherche

Bereiche mit herausragender Leistung	Bereiche mit Verbesserungspotenzial	Handlungsprioritäten 2022
Das EPA ist eines der wichtigen Ämter, das bevorzugt für die Recherche in Anspruch genommen wird	Nutzerinnen und Nutzer wünschen sich ausführlichere Recherchenberichte und schriftliche Bescheide, die Auffangpositionen abdecken und eine schlüssigere Begründung für abhängige Ansprüche enthalten	Für alle Prüferinnen und Prüfer wurden Ziele festgelegt, die darauf ausgerichtet sind, vollständige und umfassende Recherchenberichte und schriftliche Bescheide zu übermitteln
Hohe Konsistenz bei der Bearbeitung nicht standardmäßiger Recherchen		
Hohe Leistung bei der Ermittlung umfangreicher Dokumente des einschlägigen Stands der Technik	Die Feststellungen des Recherchenaudits betreffen hauptsächlich den schriftlichen Bescheid und die zu strenge Auslegung des EPÜ und des Stands der Technik	Stärkere Einbindung der Vorsitzenden in der Recherchenphase, damit eine frühzeitige Abstimmung mit der Abteilung im Hinblick auf die Qualität des Rechercheprodukts erfolgt
Große Vielfalt des angeführten einschlägigen Stands der Technik	Nutzerinnen und Nutzer wünschen sich einen konsistenteren Ansatz bei Recherchen in Zukunftstechnologiebereichen, wie Anwendungen mit einer Kombination aus nicht technischen und technischen Merkmalen	Gruppierungen aus der Praxis zur Förderung der Harmonisierung
Erhebung von Einwänden in der Anfangsphase des Verfahrens, um sachlich fundierte Entscheidungen zu ermöglichen	Wie aus Reklamationen hervorgeht, wurden PCT-Direkt-Schreiben von der Prüferschaft übersehen	Fortbildungstag in iLearn mit Schwerpunkt auf KI und dem Umgang mit technischen und nicht technischen Merkmalen
Ausgezeichnete Ergebnisse beim Audit der Recherchenqualität	Verbesserung der Rechtssicherheit für künftige Nutzerinnen und Nutzer des Einheitspatents	Optimierung des internen Prozesses für die Bearbeitung und Kennzeichnung von PCT-Direkt-Schreiben
Hohe Pünktlichkeit der Recherchen	Befragung zur Nutzerzufriedenheit zeigt, dass von den Prüferinnen und Prüfern ausführlichere Erläuterungen gewünscht werden, wie sich Einwände ausräumen lassen	Erweiterte abschließende Recherchen, die auch die Anmeldung von Einheitspatenten unterstützen
Befragung zur Nutzerzufriedenheit ergibt hohe Werte für Berücksichtigung unabhängiger Patentansprüche im schriftlichen Bescheid		Die Prüferschaft wird regelmäßig angehört, zu erläutern, wie Einwände ausgeräumt werden können

5.2.3 Maßnahmen 2022: Recherche

2021 trafen wir eine wichtige Entscheidung, die sich auf die Vollständigkeit unserer Recherchen auswirkte: Die Frist für die Klassifizierung wichtiger Dokumente wurde von sechs auf vier Monate nach der Veröffentlichung verkürzt. Gleichzeitig hielten wir die Recherchen zu Erstanmeldungen zurück und begannen damit erst nach Ablauf der vier Monate, sodass ab diesem Zeitpunkt die Dokumente vollständiger klassifiziert zur Verfügung standen. Es ist noch zu früh, um die Auswirkungen dieser Änderungen zu beurteilen. Wenn die Anmel-

dungen das Prüfungsstadium erreichen, dürften jedoch in den späteren Phasen des Verfahrens weniger Dokumente des Stands der Technik hinzugefügt werden.

Als Reaktion auf Rückmeldungen der Nutzerschaft, dass Auffangpositionen in den schriftlichen Bescheiden mitunter nicht ausreichend berücksichtigt würden, wurden Prüferschaft und Führungskräfte an dieses Versäumnis erinnert und klare Ziele festgelegt, um sicherzustellen, dass umfassende Recherchenberichte und schriftliche Bescheide übermittelt werden. Auf Grundlage der Feststellungen aus der Befragung zur Nutzerzufriedenheit sind die Prüferinnen und Prüfer zudem angehalten, Vorschläge zu unterbreiten, wie erhobene Einwände ausgeräumt werden können.

Damit das EPA die Sicht der Nutzergemeinschaft zu spezifischen Aspekten der Recherchenqualität in bestimmten technischen Gebieten besser versteht, wurden mehrere technische Workshops mit führenden Anmelderrinnen und Anmeldern und technischen Experten des EPA abgehalten. Die Themen umfassten unter anderem den Ansatz des EPA im Bereich künstlicher Intelligenz oder computerimplementierter Erfindungen und die Anpassung der Beschreibung. 2023 sind weitere technische Workshops sowohl mit Anmelderrinnen und Anmeldern als auch Nutzerverbänden geplant.

Zur Förderung eines besseren gemeinsamen Qualitätsverständnisses bei der Recherche und den schriftlichen Bescheiden werden 2023 die ersten Stakeholder-Qualitätssicherungspanels stattfinden.

Abschließende Recherchen

Im September 2022 startete das EPA einen neuen kostenlosen Dienst zur Vorbereitung für das Einheitspatent. Neben den standardmäßigen abschließenden Recherchen, die im Rahmen der Prüfung durchgeführt werden, werden nun spezielle abschließende Recherchen systematisch durchgeführt, um "frühere nationale Rechte" zu ermitteln und deren Prima-facie-Relevanz vor der Erteilung eines Patents zu beurteilen. Diese Option kann für Anmelder im Rahmen eines Einheitspatents von Interesse sein, da nur europäische Patente, die mit demselben Anspruchssatz für alle teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten erteilt wurden, für den einheitlichen Patentschutz infrage kommen (s. Artikel 3 (1) der Verordnung (EU) Nr. 1257/2012¹⁵). Regelmäßige abschließende Recherchen in Bezug auf europäische und PCT-Anmeldungen als Stand der Technik nach den Artikeln 54 (3) und 153 (5) EPÜ am Ende der Prüfung stellen im Erteilungsverfahren des EPA eine zusätzliche Qualitätskontrolle dar.

Pilotprojekt der aktiven Recherchenabteilung

Es wurde schon immer zur Zusammenarbeit in der Recherchenphase aufgerufen. Sie erfolgt normalerweise in vielerlei Formen – beispielsweise durch Rückfragen bei der bzw. dem Vorsitzenden oder bei anderen Sachverständigen oder Spezialistinnen und Spezialisten bezüglich eines bestimmten Aspekts einer Anmeldung, durch gemeinsame Absprachen innerhalb einer Gruppe zur Erörterung von Recherchenstrategien und in Form von Search Jams in Teams.

¹⁵ eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:361:0001:0008:de:PDF

Als Reaktion auf die Notwendigkeit, sich mehr auf die Vollständigkeit der Recherchen und schriftlichen Bescheide zu konzentrieren, führte das EPA als Pilotprojekt eine formellere Einbeziehung der Abteilung in die Recherchenphase durch Einbindung des/der Vorsitzenden für jede Akte ein. Während der Pilotphase (März bis September) wurden die von sechs Pilotteams erstellten Recherchen bzw. schriftlichen Bescheide vor der Genehmigung durch die Vorgesetzten an die Vorsitzenden zur Überprüfung gesendet.

Wenngleich es vor der Sachprüfung schwierig ist, die Vorteile zu messen, werden die Rechercheprodukte, bei denen die Vorsitzenden eingebunden sind, voraussichtlich eine höhere Qualität mit weniger Fehlern oder ungültigen Einwänden aufweisen als Akten, bei denen eine Rücksprache oder Einbindung eines zweiten Experten nicht stattgefunden hat. Diese Vorgehensweise wird wegen der frühzeitigen Abstimmung mit der Abteilung in der Recherchenphase in der Folge voraussichtlich auch zu einem reibungsloseren und effizienteren Prüfungsprozess führen.

Die Praxis der systematischen Einbindung der Abteilung in die Recherchenphase wird 2023 auf alle Teams ausgeweitet. Durch die Integration der Einbindung der Vorsitzenden in unsere digitalen Arbeitsabläufe und Qualitätssicherungsprozesse sichern und verstärken wir die bereits etablierte Kultur einer frühzeitigen Zusammenarbeit, was schon immer ein wichtiger Faktor in der Sicherstellung vollständiger und genauer Rechercheprodukte gewesen ist.

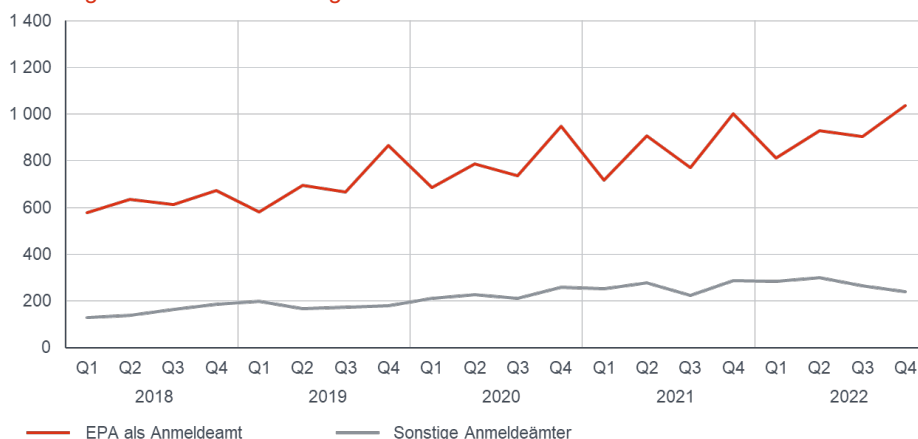
iLearn-Tag zu künstlicher Intelligenz

Die Nutzergemeinschaft verlangt nach einem einheitlicheren Vorgehen bei Recherchenanträgen für Zukunftstechnologien, insbesondere bei solchen, die sich über mehrere traditionelle Gebiete erstrecken und eine Mischung technischer und nichttechnischer Merkmale aufweisen. Eine Maßnahme hierzu im Jahr 2022 war ein spezieller iLearn-Tag mit einem besonderen Schwerpunkt auf künstlicher Intelligenz (KI) und computerimplementierten Erfindungen (CII) bei Patentanmeldungen. Zu den Themen der gehaltenen Präsentationen gehörten die Förderung von Innovationen durch CII, der Rechtsrahmen für CII sowie seine Weiterentwicklung (EPÜ, Richtlinien für die Prüfung, G 1/19), die Erkennung von (und der Umgang mit) CII (und was damit gemacht werden kann) sowie die Prüfung KI-basierter Erfindungen aus verschiedenen technischen Gebieten auf kollaborative, interdisziplinäre Weise durch den Einsatz von gemischten Prüfungsabteilungen.

Optimiertes PCT-Direkt-Verfahren

PCT-Direkt ist ein Dienst, bei dem Anmeldenderinnen und Anmeldender ihre eigene Anmeldung in der internationalen Phase in Übereinstimmung bringen können. Dies erfolgt durch Hinterlegung einer zweiten, angepassten Anmeldung, in der Einwände, die vom EPA im Recherchenbescheid erhoben werden, berücksichtigt werden. Die Anpassungen werden in einem PCT-Direkt-Schreiben erläutert.

Abbildung 25: PCT-Direkt-Anträge 2018 - 2022



Quelle: EPA

Aufgrund von Reklamationen seitens der Nutzerschaft wurde das EPA darauf aufmerksam, dass Prüferinnen und Prüfer das PCT-Direkt-Schreiben bisweilen nicht anerkennen. Eine gezielte operationelle Qualitätslenkung bestätigte diesen Sachverhalt, und mit einer detaillierten Analyse konnten die Ursachen festgestellt werden:

- suboptimale Datenweitergabe von anderen Anmeldeämtern,
- geringe Kenntnis des Verfahrens seitens der Prüferinnen und Prüfer.

Dank kurzfristiger Maßnahmen, unter anderem der systematischen Erkennung von Übertragungsfehlern, der Kennzeichnung dieser Fälle gegenüber den Prüferinnen und Prüfern in ihren Tools sowie gezielter Schulungsmaßnahmen, konnte der Prozentsatz der korrekt bearbeiteten PCT-Direkt-Fälle im Jahr 2021 von 60 % auf 85 % gesteigert werden.

Trotz dieser deutlichen Verbesserung wurden 15 % der Fälle immer noch falsch weiterbearbeitet, weshalb uns weiterhin Reklamationen von den betroffenen Anmelderrinnen und Anmeldern erreichten. Als Reaktion darauf haben wir Änderungen vorgenommen, mit denen das PCT-Direkt-Verfahren in die Patent Workbench (die EPO-interne Plattform für den Patenterteilungsprozess) integriert wurde. Durch diese Änderungen und individuelles Feedback an Prüferinnen und Prüfer sowie Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter wurde das Verfahren wieder auf den richtigen Weg gebracht, sodass bis Ende 2022 wieder 100 % dieser Akten korrekt bearbeitet werden konnten.

Verbesserte Pünktlichkeit der Recherchen

Andere Nutzende haben uns an die Wichtigkeit erinnert, Recherchen und schriftliche Bescheide rechtzeitig zu erhalten, d. h. genügend Zeit für die Entscheidung über die nächsten Schritte zu haben, bevor das Prioritätsjahr abgelaufen ist.

Uns wurde mitgeteilt, dass die Pünktlichkeit für EP-Erstanmeldungen (sechs Monate) zwar gut sei und genügend Zeit eingeräumt werde, unsere angestrebte Frist für die Pünktlichkeit bei PCT-Erstanmeldungen (Recherchen als Internationale Recherchenbehörde) und Recherchen für nationale Ämter (neun Monate) jedoch zu lange sei. Als Reaktion darauf verkürzten wir die Zeit bis zur Bereitstellung der Ergebnisse an unsere Mitgliedstaaten für nationale Recherchen und die Bereitstellung von Recherchenergebnissen bei PCT-Erst-

anmeldungen im Jahr 2022 von neun auf acht Monate. Für 2023 ist eine weitere Verkürzung von acht auf sieben Monate vorgesehen. 2024 werden wir diese Zeit um einen weiteren Monat auf sechs Monate reduzieren, sodass Anmelderinnen und Anmeldern ausreichend Zeit für eine Entscheidung über die nächsten Schritte im Prioritätsjahr bleibt.

5.3 Prüfung

5.3.1 Kennzahlen: Prüfung und abschließende Aktionen

Kennzahl	Ziel 2022	Leistung 2022
Qualitätsaudit: Erteilungen (% der Erteilungen ohne Feststellungen)	85 %	76,6 %*
Pünktlichkeit der Prüfungen (pünktliche Prüfungen in %)	80 %	78,6%
Pünktlichkeit beschleunigter Prüfungen (in Monaten)	3	2,7
Ergebnis der Befragung zur Nutzerzufriedenheit (% der positiven oder neutralen Antworten)	n. a.	93 %

* Konfidenzintervall $\pm 2,9$ %

Unser Ziel in der Prüfungsphase ist die Bereitstellung gründlicher Prüfungsberichte, die auf dem einschlägigen Stand der Technik basieren und die Rechtsvorschriften auf harmonisierte und konsistente Weise anwenden. Aus unseren Treffen mit Nutzenden, Nutzerverbänden und unserem Ständigen Beratenden Ausschuss sowie aus den von den Stakeholder-Qualitätssicherungspanels getroffenen Feststellungen können wir ablesen, dass dies auch für alle unsere Stakeholder von größter Bedeutung ist. Der Prozess der Direktion Qualitätsaudit bietet nun eine höhere Granularität, was uns dabei hilft, uns auf spezifische verbesserungswürdige Bereiche, wie nachstehend eingehender erläutert, zu konzentrieren.

Die Pünktlichkeit während der Prüfungsphase ist nicht nur für Anmelderinnen und Anmelder ein wichtiger Faktor, sondern auch für Dritte und die Gesellschaft. Patentanmeldungen, die zu lange anhängig sind, führen nachweislich zu mehr Unsicherheit und höheren Kosten für Wettbewerber und die Gesellschaft.

Eine konsistente und sorgfältige Herangehensweise

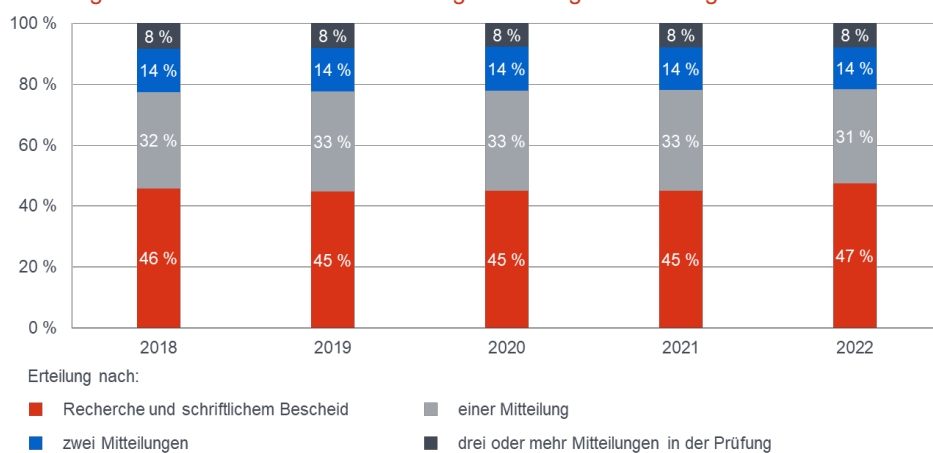
Je nach Komplexität einer Anmeldung und dem Anmelderverhalten müssen wir während der Prüfungsphase unter Umständen Zwischenmitteilungen versenden, bevor ein Patent erteilt und veröffentlicht werden kann.

Wie oben dargestellt gelten 7 % der Anmeldungen als erteilungsreif während der Recherchenphase, während nachfolgende Abbildung 26 verdeutlicht, dass weitere 47 % der im Jahr 2022 erteilten Patente in Form eines Erstbescheids im Prüfungsverfahren erteilt wurden.

Das bedeutet, dass ein beträchtlicher Teil unserer Anmelderinnen und Anmelder, die ihre Anmeldungen angesichts der Feststellungen im Rahmen der Recherchenberichte und Recherchenbescheide des EPA ändern, in der Folge schnell eine Patenterteilung erhalten. In komplexeren Fällen ist ein Dialog zwischen

Prüferinnen und Prüfern sowie Anmelderinnen und Anmeldern erforderlich; von den Erteilungen im Jahr 2022 waren in 22 % der Fälle zwei oder mehr Mitteilungen während der Sachprüfungsphase notwendig. Wenngleich diese komplexeren Fälle sicherlich gründlich geprüft werden müssen und rund 10 % der abschließenden Aktionen im Jahr 2022 auch mit mündlichen Verhandlungen verbunden waren, wird erwartet, dass ein verstärkter Dialog zwischen den Prüfungsabteilungen und den Anmelderinnen und Anmeldern während des Patenterteilungsprozesses die Anzahl der Zwischenmitteilungen, die für eine richtige Entscheidung erforderlich sind, signifikant reduzieren wird. Im Jahr 2023 wird ein Pilotprojekt zwecks Ausweitung dieses Dialogs geführt. Dies wird die Qualität verbessern, die Effizienz fördern und der Nutzergemeinschaft Kosten- und Zeitvorteile bringen.

Abbildung 26: Anzahl der vor einer Erteilung notwendigen Mitteilungen 2018 - 2022

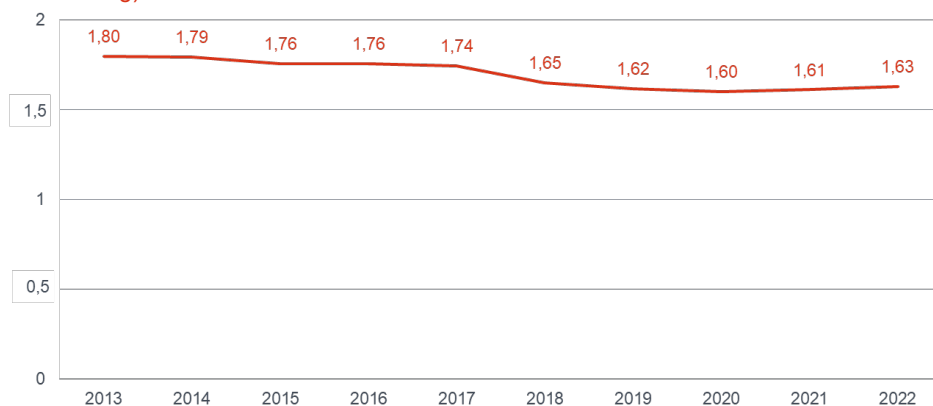


Stand: 1. Februar 2023

Quelle: EPA

Die Prüferinnen und Prüfer des EPA haben im Jahr 2022 insgesamt rund 507 000 Aktionen erlassen. Im Schnitt wurden 2022 vonseiten der Prüferinnen und Prüfer 1,63 Prüfungsmitteilungen versandt (Patente, die als Erstbescheid im Prüfungsverfahren erteilt wurden, sind ausgeschlossen). Diese Zahl ist stabil geblieben und schwankte im Zeitraum 2018 - 2022 lediglich zwischen 1,60 und 1,65.

Abbildung 27: Durchschnittliche Zahl der Zwischenmitteilungen je Erteilung (nach Jahr der Erteilung)



Durchschnittliche Zahl der Mitteilungen: Arithmetischer Durchschnittswert der benötigten Zwischenmitteilungen für alle veröffentlichten Nicht-Direkterteilungen (EPPU02) im jeweiligen Jahr.

Quelle: EPA

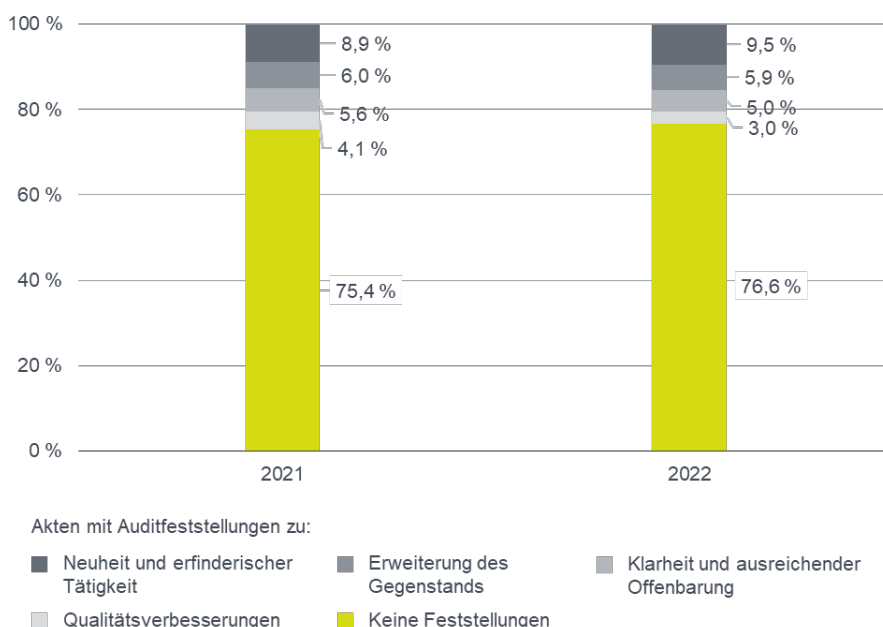
Ergebnisse der Erteilungsaudits

Im Jahr 2022 lag die Zahl der Akten ohne Feststellungen durch die Direktion Qualitätsaudit (DQA) bei rund 76 %, bei einem Konfidenzintervall von $\pm 2,9$ %. Zielgröße war 85 %.

Nach Fragen vonseiten externer Stakeholder hinsichtlich der Transparenz der von den DQA-Auditorinnen und -Auditoren getroffenen Feststellungen wurde ein neues Säulendiagramm entworfen, um die angeforderten Details darzustellen und die Gründlichkeit der Qualitätsaudits zu verdeutlichen.

Die Feststellungen wurden nach den Prioritäten und dem Feedback der Nutzergemeinschaft klassifiziert. Die Säulendiagramme zeigen, dass etwa 15 % der Akten Feststellungen betreffen, die sich auf Einspruchsgründe beziehen. Akten, bei denen ausschließlich Feststellungen hinsichtlich Klarheit und ausreichender Offenbarung vorliegen, werden separat identifiziert (5 % im Jahr 2022).

Abbildung 28: Erteilung – Feststellungen der Qualitätsaudits



Zahl der geprüften Akten: 2021: 862; 2022: 832

Neuheit und erfinderische Tätigkeit: Akten mit mindestens einer Feststellung nach Artikel 52–57 EPÜ bezogen auf einen unabhängigen Patentanspruch

Unzulässige Erweiterung des Gegenstands der Patentanmeldung: Akten mit mindestens einer Feststellung nach Artikel 123(2) oder Artikel 76(1) EPÜ bezogen auf einen unabhängigen Patentanspruch (ohne als "Neuheit und erfinderische Tätigkeit" eingestufte Akten)

Klarheit und nicht ausreichende Offenbarung: Akten mit mindestens einer Feststellung nach Artikel 84 EPÜ bezogen auf einen unabhängigen Patentanspruch oder einer Feststellung nach Artikel 83 EPÜ (ohne als "Neuheit und erfinderische Tätigkeit" und "Unzulässige Erweiterung des Gegenstands der Patentanmeldung" klassifizierte Akten)

Qualitätsverbesserungen: alle übrigen Akten, d. h. diejenigen, bei denen Feststellungen bezogen auf einen unabhängigen Patentanspruch, eine Beschreibung oder eine Zeichnung vorliegen.

Quelle: EPA

Neben dem neuen, im Jahr 2021 eingeführten Auditansatz, der ein direktes Feedback und einen Dialog bezüglich der Feststellungen mit der für die Patenterteilung verantwortlichen Abteilung umfasst, werden die wesentlichen Feststellungen auch im Rahmen intensiver Gespräche zwischen DQA, Senior-Expertinnen und -Experten sowie anderen Stakeholdern der operativen Qualität erörtert. Zwei dieser Sitzungen wurden im Jahr 2022 abgehalten. Die Feststellungen wurden besprochen, und es wurden die Bereiche identifiziert, in denen

Maßnahmen, Harmonisierungsbemühungen und Schulungen erforderlich sind. Aus diesen Gesprächen leiteten wir Erkenntnisse für unsere Qualitätsmaßnahmen im Jahr 2022 ab, zum Beispiel im Bereich der unzulässigen Erweiterung des Anmeldungsgegenstands, wo wir infolge gezielter Maßnahmen bereits Verbesserungen feststellen können. Dieser Ansatz wird derzeit geprüft, um Wege für eine weitere Optimierung der Diskussionen zu prüfen und die Wirkung auf die Qualität der Tätigkeiten der GD 1 zu verbessern. Weitere Verbesserungen des Audit-Dialogs sind auch für 2023 geplant.

Pünktlichkeit der Prüfungen

Die Pünktlichkeit der Prüfungen war 2022 relativ stabil, nachdem in den Vorjahren im Zuge des Abbaus der historischen Rückstände Verbesserungen erzielt worden waren. Die durchschnittliche Dauer des Prüfungsverfahrens für im Jahr 2022 erteilte Patente betrug 24,3 Monate. Als Pünktlichkeitsziel hatten wir uns gesetzt, dass bei 80 % der Akten eine Erteilungsabsicht nach dem Beginn der Prüfung besteht. Das im Jahr 2022 erzielte Ergebnis lag mit 78,6 % nur knapp unter diesem Wert.

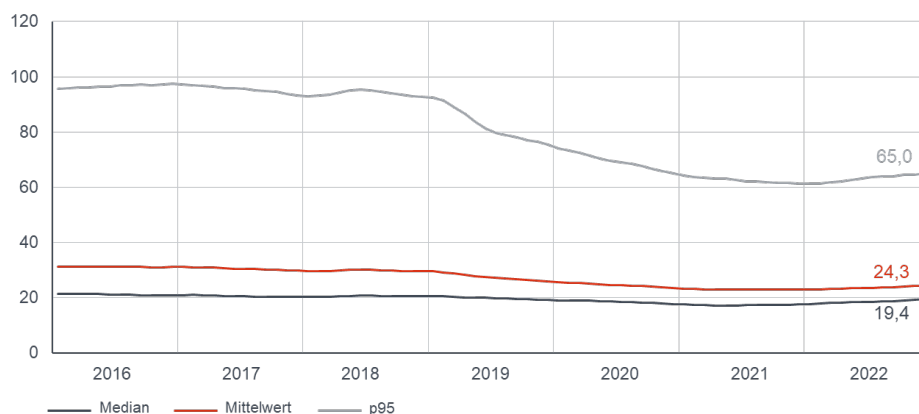
Insgesamt stellte sich die Pünktlichkeit bezogen auf dem Gesamtprozess (von Anmeldung bis Erteilungsabsicht) weiterhin als hoch dar, so zum Beispiel 44,2 Monate ab ursprünglicher Einreichung bei europäischen Erstanmeldungen und 37,2 Monate ab Erledigung der Formalitäten nach Eintritt in die regionale Phase bei Euro-PCTbis-Anmeldungen (d. h. bei denen das EPA nicht als ISA tätig war).

Wenngleich die Pünktlichkeit bei der Erbringung unserer Prüfungsleistungen in den letzten Jahren besser geworden ist, haben Anmelderinnen und Anmelder eine mangelnde Konsistenz angemerkt. Vor diesem Hintergrund konzentrierte sich unsere Arbeit auf die Bearbeitung der ältesten Akten in unserem Prüfungsbestand; im Jahr 2022 betraf das die Akten vor 2017 (eine Verbesserung von zwei Jahren gegenüber 2021, als wir uns auf die Akten vor 2015 konzentrierten). Zu Beginn des Jahres 2022 waren rund 20 000 dieser Akten zur Prüfung anhängig, doch nur rund 5 200 Akten warteten auf Aktionen durch die Prüferin bzw. den Prüfer bis Jahresende.

Mit Blick auf die benötigte Zeit, bis 95 % der Anmeldungen bearbeitet wurden (p95), haben wir 2022 den Wert von 65 Monaten erreicht – das ist eine Verbesserung um 27 Monate gegenüber 2018. Unser Ziel für 2023 ist es, mindestens 80 % der Standarderteilungen innerhalb von 36 Monaten abzuschließen. Um inakzeptable Verzögerungen sowie ein Wachstum des Rückstands an alten Akten zu vermeiden, werden wir die Zahl dieser Akten weiterhin wie folgt reduzieren:

1. durch Verschiebung des betreffenden Referenzjahres um ein Jahr, damit wir uns auf die vor 2018 eingereichten Prüfungsanträge konzentrieren können, und
2. durch Begrenzung der Zahl der Prüfungsakten, die seit mehr als 30 Monaten auf Aktionen durch die Prüferin bzw. den Prüfer warten, auf etwa 1 000.

Abbildung 29: Pünktlichkeit der Prüfungen



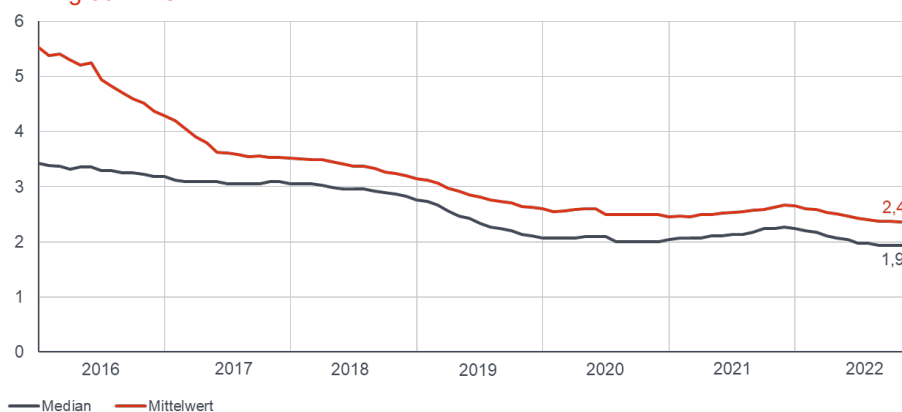
Quelle: EPA

Das unten stehende Diagramm zeigt die Trends der Mittelwerte und Medianwerte der benötigten Zeit bis zum Erstbescheid im Prüfungsverfahren bei Anmeldungen mit einem Antrag auf beschleunigte Prüfung (PACE-Antrag).¹⁶

Unsere Pünktlichkeit bei Anmeldungen mit einem PACE-Antrag hat sich in den letzten fünf Jahren stark verbessert. Bis Ende 2022 war die Zeit bis zum Erstbescheid nach Antragseingang auf einen Mittelwert von 2,4 Monaten zurückgegangen, während die durchschnittliche Zeit bis zu einem Erstbescheid im Prüfungsverfahren bei einer normalen Anmeldung ohne PACE-Antrag bei 13,8 Monaten liegt. 95 % der Erstbescheide nach einem PACE-Antrag waren innerhalb von 5,7 Monaten abgeschlossen (p95).

Unter Berücksichtigung der EPA-Antwortzeiten bezogen auf weitere Maßnahmen nach einem PACE-Antrag sinkt der Mittelwert auf 2,1 Monate und das p95 auf 4,4 Monate.

Abbildung 30: PACE-Pünktlichkeit



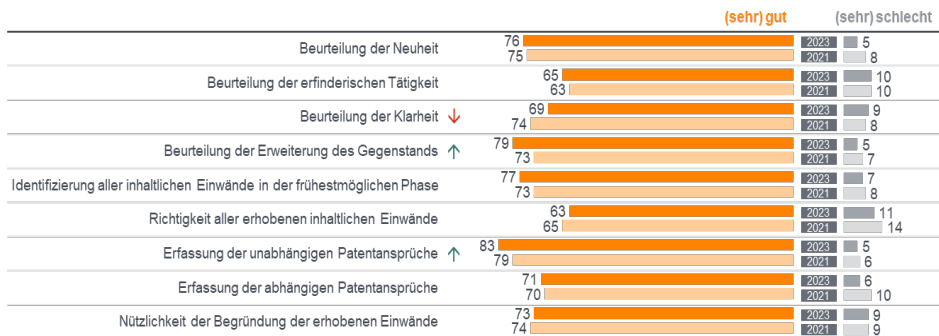
Quelle: EPA

¹⁶ new.epo.org/de/legal/official-journal/2015/11/a93.html

Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit – Prüfung

Die im Jahr 2022/23 durchgeführte Befragung zur Nutzerzufriedenheit zeigt verlässlich, wie unsere Nutzerschaft unsere Sachprüfungen bewertet. Unter den positiven Ergebnissen (sehr gut und gut) war das Zufriedenheitsniveau bei der "Erfassung unabhängiger Patentansprüche", das bei insgesamt 83 % lag, besonders hoch. Die Zufriedenheit mit der Pünktlichkeit des Prüfungsverfahrens liegt bei 63 %, was unterstreicht, dass sich das EPA in diesem Bereich weiter verbessern muss.

Abbildung 31: Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit für Prüfungsleistungen^{17, 18}



Quelle: BERENT, EPA

Feedback aus Treffen mit Nutzerinnen und Nutzern

Die Themen, die im Jahr 2022 von den Nutzenden am häufigsten als Tagesordnungspunkte für Treffen mit dem EPA gewünscht wurden, waren folgende:

- Einheitspatent und Einheitliches Patentgericht,
- Vorgehensweise bei computerimplementierten Erfindungen (CII)/künstlicher Intelligenz,
- standardessenzielle Patente,
- informelle Konsultationen mit Prüferinnen und Prüfern,
- Anpassung der Beschreibung,
- Änderungen durch Prüferinnen und Prüfer in der Mitteilung nach Regel 71 (3) EPÜ,
- Pünktlichkeit – flexible Prüfung,
- Veröffentlichung detaillierterer Statistiken.

Die Kernbotschaften aus diesen vielen Treffen mit Nutzerinnen und Nutzern können wie folgt zusammengefasst werden:

- EPA-Produkte haben einen sehr hohen Qualitätsstandard.
- Für einige ist Qualität wichtiger als Pünktlichkeit, andere hingegen legen mehr Wert auf ein schnelles Verfahren.
- Es sind mehr Befragungen bzw. ein intensiverer direkter Austausch mit den Prüferinnen und Prüfern erforderlich, um die Bearbeitung zu beschleunigen.

¹⁷ Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/23 stehen seit Mai 2023 zur Verfügung und bilden die Grundlage für die im Jahr 2023 durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

¹⁸ Die Pfeile zeigen statistisch relevante Änderungen an.

- Die Nutzergemeinschaft schätzt die klaren Vorgaben in den Richtlinien (z. B. bezogen auf CII).
- Konsistenz in der Praxis sowie vollständige und gründliche verfahrensrechtliche Schritte des Amts sind entscheidend.

Die wichtigsten Ergebnisse aus den Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) im Jahr 2022 bezüglich Erteilungen

Erstmals gemeinsam zusammengesetzt aus Europäischen Patentvertreterinnen und -vertretern sowie EPA-Expertinnen und -Experten befassten sich die SQAPs mit einer Auswahl von im Oktober 2022 erteilten Patenten. Die Sitzung konzentrierte sich auf die Erteilungsphase des Patenterteilungsprozesses, und die wichtigsten Ergebnisse der Panels können wie folgt zusammengefasst werden (der vollständige Bericht ist Anhang 2 zu entnehmen):

- Die fachspezifischen Diskussionen waren von hoher Qualität und auf bestimmte Akten bezogen.
- Es gab einen starken Konsens, dass die EPÜ-Anforderungen erfüllt seien, vor allem im Hinblick auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit.
- Es wurden klare Vorschläge dahingehend geäußert, dass während der Prüfungsphase ein intensiverer Dialog zwischen Anmelderinnen und Anmeldern sowie Prüfungsabteilungen stattfinden solle. Dies wird derzeit geprüft.
- Es gab unterschiedliche Ansichten, wie die Beschreibung an die geänderten Patentansprüche angepasst werden sollte. Dies wird zurzeit eingehender diskutiert.
- Es wurde der Wunsch geäußert, den SQAP-Ansatz zu verbessern und ihn dahingehend auszuweiten, dass Sitzungen häufiger stattfinden und sich auch auf andere Verfahrensschritte erstrecken sollten. Das soll 2023 umgesetzt werden.

5.3.2 Was wir von unseren Feststellungen gelernt haben: Prüfung

Bereiche mit herausragende Leistung	Bereiche mit Verbesserungspotenzial	Handlungsprioritäten 2022
Feedback aus Treffen mit Nutzerinnen und Nutzern: Das EPA ist der Goldstandard in der Patentqualität Das EPA verfolgt eine konsistente und sorgfältige Herangehensweise für die Prüfung Stabile Ergebnisse bei den Audits zur Erteilungsqualität Stabile Ergebnisse bei der Pünktlichkeit der Prüfungen Befragung zur Nutzerzufriedenheit zeigt positive Bewertung von mündlichen Verhandlungen per Videokonferenz	Die Nutzergemeinschaft ist größtenteils zufrieden mit der Qualität, ist aber der Ansicht, dass die Konsistenz und Harmonisierung unserer Praktiken bei der Anwendung des EPÜ und der Richtlinien verbessert werden können Gemäß den Rückmeldungen wünschen die Nutzenden eine höhere Konsistenz bei der Angleichung der Beschreibung der Erfindung an geänderte Patentansprüche. Sie verweisen auf eine gelegentlich vorkommende Strenge bei der Aufforderung, bestimmtes Material aus der Beschreibung herauszunehmen. Erteilungsaudit ergab eine Zunahme der Feststellungen im Zusammenhang mit der unzulässige Erweiterung des Gegenstands der Patentanmeldung Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit zeigt, dass viele Nutzende eine verbesserte Pünktlichkeit der Prüfungen wünschen	Zahlreiche Maßnahmen, die speziell die Harmonisierung betreffen – Umstrukturierung zwecks Zusammenführung verwandter Fachgebiete, Schaffung von Gruppierungen aus der Praxis, um eine harmonisierte Vorgehensweise bei Spezialgebieten/besonderen Anmeldungen sicherzustellen, Entwicklung eines Dashboards für die Praxisharmonisierung Weitere Stärkung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Prüfungsabteilung zur Optimierung der Funktionsweise unserer einzigartigen mit jeweils drei Personen besetzten Abteilungen Prüfung einer neuen Struktur für unsere schriftlichen Mitteilungen, um einen effektiven Patenterteilungsprozess zu ermöglichen Erkenntnisgewinn aus Entscheidungen der Beschwerdekammern Durchführung einer Untersuchung von 1 600 Akten bezüglich der Art, wie wir Beschreibungen angepasst haben. Anpassung der Beschreibungen beim SQAP 2022 behandelt Sensibilisierung für unzulässige Erweiterungen des Gegenstands der Patentanmeldung, Entwicklung eines neuen Tools, neue Hilfsmittel für die Arbeit der Prüferinnen und Prüfer Weitere Reduzierung des Rückstands älterer Akten

5.3.3 Maßnahmen 2022: Prüfung

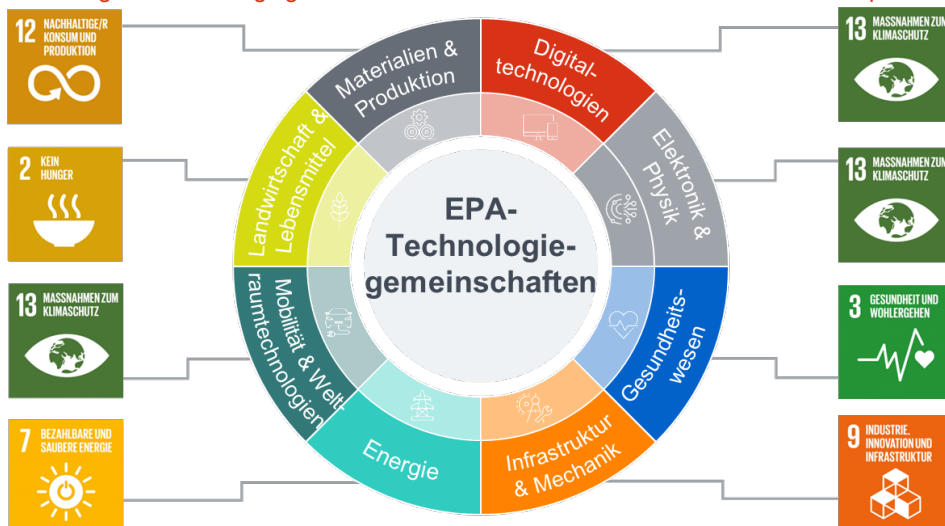
Maßnahmen zur Steigerung von Konsistenz und Praxis-harmonisierung

Als Reaktion auf die eindeutigen Rückmeldungen vonseiten unserer Anmelderinnen und Anmelder haben wir mehrere Maßnahmen für eine höhere Einheitlichkeit und weitere Harmonisierung unserer Verfahren eingeleitet.

Restrukturierung der operativen Bereiche in acht Technologiegemeinschaften

Im April 2022 wurde unser operativer Bereich bestehend aus mehr als 4 400 Prüferinnen und Prüfern sowie Formsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern der größten Umstrukturierung seit 2018 unterzogen. Die vorherigen drei Bereiche wurden in acht Technologiegemeinschaften umgegliedert, die jeweils von einem Chief Operating Officer geleitet werden. Teams von verschiedenen Dienststellen, die aber mit ähnlichen technischen Gebieten befasst sind, wurden gleichermaßen unter einer/einem Vorgesetzten zusammengeführt. Die neuen Technologiegemeinschaften sind an die 14 industriellen Ökosysteme der EU angelehnt. Zudem spiegeln sie auch mehrere der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung wider. Durch die Zusammenführung von dienstortübergreifenden Teams und die Einführung von dienstortübergreifenden Prüfungsabteilungen hoffen wir, sowohl die Qualität als auch die Konsistenz der Verfahren bei der Anwendung des EPÜ zu stärken.

Abbildung 32: Technologiegemeinschaften der GD 1 und wie sie zu den UN SDGs passen



Quelle: Vereinte Nationen, EPA

Im Rahmen der Restrukturierung wurde eine neue horizontale Hauptdirektion "Qualitäts- und Praxisharmonisierung" eingerichtet, mit der die kontinuierliche Verbesserung der operativen Qualität unterstützt sowie die Harmonisierung und einheitliche Praktiken gefördert werden sollen. Die neue Hauptdirektion arbeitet eng mit der Direktion Qualitätsaudit, den operativen Teams und den Bediensteten aus anderen Einheiten des EPA in den Bereichen Qualität und Konsistenz zusammen und unterstützt den operativen Bereich bei der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen. Eine zentrale Aufgabe für dieses

neue Team im Jahr 2022 war die Überwachung mehrerer Pilotprojekte, die die Verbesserung von Qualität und Konsistenz zum Ziel haben.

Gruppierungen aus der Praxis

Um sicherzustellen, dass Akten, die spezielle Kenntnisse oder Verfahren verlangen, einheitlich behandelt werden, wurden übergreifende Gruppierungen aus der Praxis gebildet, um allen Prüferinnen und Prüfern die benötigten Informationen bereitzustellen, unabhängig davon, aus welcher operativen Einheit sie stammen. Da beispielsweise Aspekte von Zukunftstechnologien wie KI in vielen verschiedenen Fachgebieten auftreten können, besteht ein Netzwerk von Expertinnen und -Experten für CII (computerimplementierte Erfindungen), die in diesen Angelegenheiten beraten und dadurch zu einer teamübergreifend harmonisierten Herangehensweise aller Teams während des gesamten Prozesses – von der Recherche bis zur Beschlussfassung – beitragen. Beispiele für solche Gruppierungen aus der Praxis sind neben diesem CII-Netzwerk auch diejenigen Gruppierungen, die für KI/maschinelles Lernen, additive Fertigung und die Formalsachbearbeitung gebildet wurden; im Jahr 2023 werden diese Gruppierungen durch eine neue Gemeinschaft ergänzt, die sich mit der Rechtsprechung im Patentbereich befasst.

Dashboard für Praxisharmonisierung

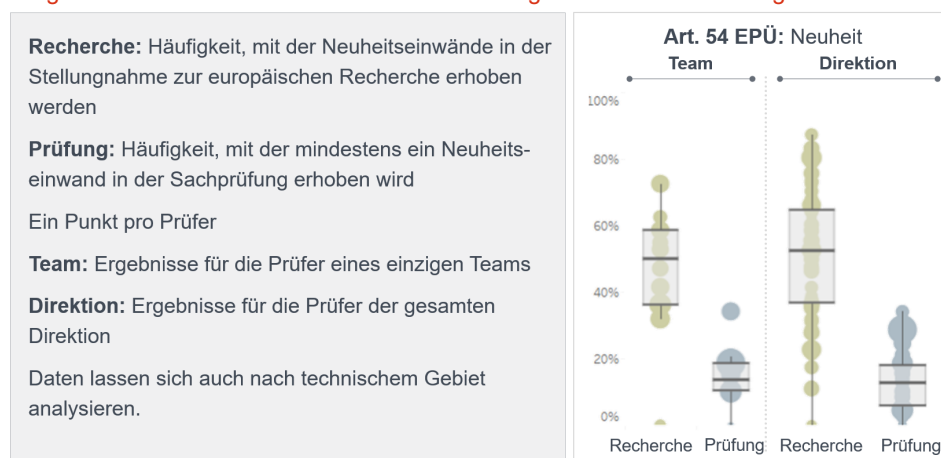
Unsere Anmelderinnen und Anmelder haben uns konkrete Beispiele genannt, bei denen unsere Praxis gelegentlich zwischen Teams und Standorten variiert. Um die Maßnahmen in diesem Bereich bestmöglich zu unterstützen, wollten wir unseren Team-Managerinnen und -Managern sowie Prüferinnen und Prüfern die besten Daten zur Verfügung stellen. Wie auch im Strategieplan 2023 vorgesehen, arbeiteten wir deshalb 2022 an der Nutzung der jüngsten Entwicklungen im Bereich der Data-Mining-Technologie, um neue Möglichkeiten mit Blick auf die Gewinnung von Erkenntnissen in unsere Arbeitsweise zu entwickeln. Dazu gehören ein auf künstlicher Intelligenz basierendes Textmining-Tool, das es uns ermöglicht hat, bislang mehr als zwei Millionen vom EPA herausgegebene Mitteilungen zu analysieren, und uns so eine enorme Menge an Daten über die darin erhobenen Einwände bereitgestellt hat.

Diese Daten wurden visualisiert und dem Prüferpersonal sowie den Team-Managerinnen und -Managern in Form eines neuen Dashboards für die Praxisharmonisierung bereitgestellt. Teams sowie einzelne Prüferinnen und Prüfer können die Quote der von ihnen erhobenen unterschiedlichen Einwände mit den Quoten ihrer direkten Vergleichsgruppe oder von Teams in angrenzenden Fachgebieten vergleichen. Wenngleich aus diesen Daten an sich keine direkten Schlussfolgerungen hinsichtlich Qualität oder Harmonisierung gezogen werden können, erhalten wir daraus dennoch wertvolle Erkenntnisse, die wiederum Anlass zu Gesprächen bieten, warum die Einwandsquote zwischen einzelnen Prüferinnen und Prüfern oder verschiedenen Teams innerhalb eines ähnlichen Fachgebiets unterschiedlich ist. Dadurch können wir inkonsistente Praktiken aufdecken und die Harmonisierung verbessern.

Das Dashboard zeigt die Quote der gemäß den Artikeln 54, 56, 76, 83, 84 und 123 EPÜ erhobenen Einwände. Es zeigt ferner die Zahl der Anführungen in der Recherche, der Recherchenberichte mit nur A-Dokumenten, der Einwände wegen mangelnder Einheitlichkeit, der Aufforderungen nach Regel 62 und 63 EPÜ (CLAR) sowie der Anführungen asiatischer Dokumente. Im Prüfungsbereich stellt das Dashboard Zahlen für Direkterteilungen, telefonische Rücksprachen, Bescheide im Prüfungsverfahren, Ladungen zu mündlichen Verhandlungen sowie Zurückweisungen bereit.

Zum Beispiel zeigt die nachstehende Abbildung einen anonymisierten Ausschnitt aus dem Dashboard, in dem die Quoten der von Prüferinnen und Prüfern eines Teams im Rahmen von Stellungnahmen zur europäischen Recherche und während der Sachprüfungsphase erhobenen Neuheitseinwände dargestellt werden. Wie erwartet, ist die Quote von Neuheitseinwänden in der Prüfungsphase niedriger als in der Recherchenphase, worin sich die Auswirkungen von Änderungen durch Anmelderinnen und Anmelder widerspiegeln. Die zugrunde liegende Idee ist, dass ein leichter Zugang zu diesen Informationen im Dashboard Gespräche über bewährte Praktiken auslösen wird sowie dazu, warum bestimmte Teams oder Fachkräfte Ausreißer sind bzw. ob eine Harmonisierung oder andere Korrekturmaßnahmen vonnöten sind. Das Tool ist auch in der Lage, offensichtliche Ausreißer zu identifizieren, die nicht die Harmonisierung betreffen, z. B. verlängerten Urlaub.

Abbildung 33: Screenshot aus dem Dashboard für Praxisharmonisierung, der einen Vergleich eines bestimmten Prüferteam mit der gesamten Direktion zeigt



Quelle: EPA

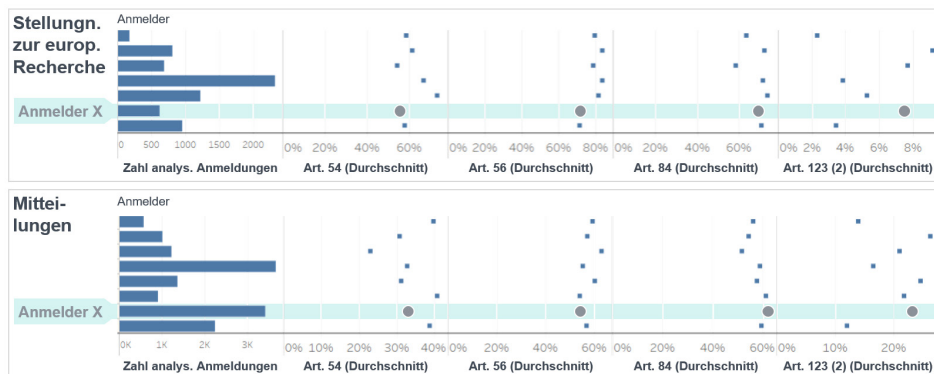
Qualität eingehender Anmeldungen – Quality at Source

Die dem oben beschriebenen Dashboard zugrunde liegende Technologie ermöglicht uns die Erhebung anmelderspezifischer Daten, die die Einwandsquoten bei ihren Anmeldungen zeigen. Durch den Austausch dieser Art von Informationen mit der Nutzergemeinschaft im Rahmen unserer persönlichen Gespräche können wir ihnen helfen herauszufinden, warum die Quoten der gemäß den verschiedenen Artikeln erhobenen Einwände schwanken kann. Bislang haben wir beobachtet, dass selbst innerhalb spezifischer technischer Gebiete erhebliche Schwankungen in der Zahl der erhobenen Einwände bei Akten von verschiedenen Anmelderinnen und Anmeldern bestehen – aller Wahrscheinlichkeit nach spiegeln sich darin ihre unterschiedlichen Vorgehensweisen bezogen auf Abfassung, Bearbeitung und Strategie wider. Stellt eine

Anmelderin oder ein Anmelder fest, dass sie/er deutlich mehr Einwände einer bestimmten Art erhält als ihre/seine Vergleichsgruppe, könnte sie/er überlegen, ob sie/er Maßnahmen ergreift, um diese Einwände zu verhindern und so zu einem reibungsloseren Prüfungsprozess bei uns beizutragen. Beispielhaft zeigt die nachstehende Abbildung die relative Häufigkeit von Prüfer Einwänden im Rahmen von Stellungnahmen zur europäischen Recherche und Mitteilungen für eine Gruppe von Anmelderinnen und Anmeldern, die jeweils innerhalb verwandter technischer Gebiete Einreichungen vornehmen.

Abbildung 34: Einwandsquoten nach ausgewählten EPÜ-Artikeln für eine Gruppe von Anmelderinnen und Anmeldern, die in ähnlichen technischen Gebieten tätig sind

Durchschnittliche Einwände pro Anmelder



Dieses Diagramm vergleicht die Häufigkeit von Neuheiten, erfinderischen Tätigkeiten, Klarheit und unzulässige Erweiterung des Gegenstands der Patentanmeldung in einer Teilmenge von Stellungnahmen zur Recherche und Mitteilungen von EP-Anmeldungen von Anmelder X, bei dem Textmining möglich war, mit sieben anderen Unternehmen, die Anmeldungen in ähnlichen technischen Gebieten eingereicht haben. Die Größen der Populationen sind im Balkendiagramm angegeben, Anmelde datum im Zeitraum 2016 - 2021.

Quelle: EPA

Anpassung der Beschreibung

Als Reaktion auf das Nutzerfeedback, wonach unser Ansatz zur Anpassung der Beschreibung an die geänderten Ansprüche inkonsistent sei, haben wir mehrere Schritte zur Beseitigung dieser Inkonsistenzen unternommen. Zwischen März und Dezember 2022 führte eine Senior-Experten-Gruppe eine Studie anhand von 1 600 Akten aus allen Fachgebieten durch. Die Ergebnisse und Empfehlungen für jeden Bereich wurden den relevanten Direktionen und Teams mitgeteilt. Es stehen nun gezielte Maßnahmen dort ergriffen, wo es angebracht ist.

Im Jahr 2022 gab es infolge von zwei spezifischen Entscheidungen der Beschwerdekammern intensive Diskussionen über die Praxis des EPA in Bezug auf die Anpassung der Beschreibung und über die zugehörigen Arbeitsanweisungen. Während der Online-Konsultationen zu den Richtlinien gingen mehrere Kommentare hierzu vonseiten der Nutzerschaft ein; diese wurden mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe "Richtlinien" des SACEPO im Rahmen von zwei Sitzungen erörtert. Infolgedessen wurde der Wortlaut von Teil F-IV, 4.3 der Richtlinien zur Klarstellung der Praxis überarbeitet; die neue Version wurde in der Ausgabe der Richtlinien für 2023 veröffentlicht.

Als weitere Reaktion auf die von der Nutzerschaft vorgebrachten Bedenken im Zusammenhang mit der Anpassung der Beschreibung befassten sich die Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) auf der Sitzung im Oktober 2022 mit diesem Aspekt (weitere Einzelheiten sind Anhang 2 zu entnehmen).

Darüber hinaus umfasste eine im Juni 2022 abgehaltene öffentliche Konferenz eine Podiumsdiskussion mit nationalen Richterinnen und Richtern und Vorsitzenden der Beschwerdekammern des EPA, um damit einen breiteren Meinungsaustausch zu ermöglichen. Die teilnehmenden Richterinnen und Richter plädierten für eine Anpassung der Beschreibung an die geänderten Ansprüche während der Bearbeitungsphase und verwiesen auf ihnen bekannte Gerichtsverfahren, bei denen eine fehlende Anpassung zu einem Rechtsverlust geführt habe.

Es muss jedoch erwähnt werden, dass das EPA im Februar 2023 an einer von der UNION-IP organisierten Konferenz teilgenommen hat, auf der es seine Praxis und die zugehörige Rechtsgrundlage erläutert hat. Im Rahmen der Diskussion betonten die für das Einheitliche Patentgericht bestellten, ebenfalls anwesenden Richterinnen und Richter die Pflicht des EPA, dafür Sorge zu tragen, dass die Beschreibung an die geänderten Ansprüche angepasst werde.

Im Jahr 2022 folgte das EPA weiterhin der Rechtsprechung der Beschwerdekammern in dieser Angelegenheit.

Optimierung der Prüfung auf unzulässige Erweiterungen – trotz der bisherigen Fortschritte sind noch weitere Schritte zu unternehmen

Qualitätsaudits für die Patenterteilung haben Probleme bei unzulässigen Erweiterungen aufgezeigt. Infolgedessen wurde ein Pilotprojekt durchgeführt, um den bereits bestehenden Prozess der Prüfungsabteilungen für die Prüfung auf unzulässige Erweiterungen des Anmeldungsgegenstands zu optimieren.

Intern wurde ein spezielles Tool zur Prüfung auf unzulässige Erweiterungen entwickelt, um die Abteilungen bei der Beurteilung, ob eine solche unzulässige Erweiterung vorliegt, zu unterstützen. Das Tool verdeutlicht die Unterschiede zwischen den ursprünglich eingereichten Anmeldungsunterlagen und der neuesten vorliegenden Fassung, indem die unterschiedlichen Anspruchssätze, einschließlich der Anspruchssätze von Familienmitgliedern, verglichen werden. Mit dem Tool kann sogar die mögliche Grundlage für eingereichte Änderungen identifiziert werden, was der Prüferin bzw. dem Prüfer einen Vergleich mit der von der Anmelderin bzw. dem Anmelder angegebenen Grundlage ermöglicht.

Die an der Pilotphase für das Tool beteiligten Teams wurden in der Nutzung des Tools geschult; in enger Zusammenarbeit mit dem Entwicklerteam wurden zwischen März und September 2022 umfassende Tests durchgeführt. Gemäß dem Feedback dieser Teams ist das Tool für viele Anmeldungen ein wirksames Hilfsmittel, um Prüferinnen und Prüfer zu veranlassen, potenzielle Probleme bezogen auf unzulässige Erweiterungen des Gegenstands zu untersuchen. Somit wird die Wahrscheinlichkeit, dass etwas übersehen wird, reduziert. Dank ihrer Rückmeldungen erhielt unsere IT-Entwicklung zudem wertvolle Erkenntnisse für die zukünftige Entwicklung des Tools, vor allem für die Nutzung bei komplexeren Anmeldungen und in bestimmten Fachgebieten.

Im Rahmen der Pilotphase erhielten die Teams außerdem die Gelegenheit, ihre derzeitigen Verfahren für die Durchführung von Prüfungen auf unzulässige Erweiterungen des Gegenstands sowie die für die Dokumentation dieser Kontrollen verwendeten Formate und Tools zu beurteilen, was wiederum für die Mitglieder der Abteilung und die Vorgesetzten eine Hilfe für die Validierung dieser

Kontrollen war. Es ist besonders wichtig, diese Verfahren mit Blick auf die jüngste Digitalisierung aller Dokumente und Arbeitsabläufe im Patenterteilungsprozess zu optimieren und anzugleichen. Diese Arbeit zusammen mit den Pilotteams trug dazu bei, die Prozesse zu verbessern und neue Hilfsmittel am Arbeitsplatz zu entwickeln, die nun allen Prüfer-Teams zur Verfügung gestellt wurden, um diese bei der Durchführung systematischer und vollständiger Prüfungen auf unzulässige Erweiterung des Anmeldungsgegenstands zu unterstützen.

Diese Maßnahmen zur Optimierung der Prüfung auf unzulässige Erweiterung zeigen Wirkung: Die Feststellungen aus den Erteilungsaudits der DQA sind in diesem Bereich von 7,7 % im zweiten Quartal auf 5,9 % im vierten Quartal 2022 gesunken.

Weitere Stärkung der Rollen innerhalb der Prüfungsabteilung

Im Jahr 2022 wurde eine Studie mit einer Gruppe von Pilotteams durchgeführt, um die Rolle jedes Mitglieds innerhalb einer Prüfungsabteilung und die Rollen von Team-Managerinnen und -Managern sowie Senior-Expertinnen und -Experten für die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Produkte durch die jeweilige Abteilung zu beurteilen. Dies führte zu einer weiteren Stärkung und Harmonisierung der verschiedenen Aufgaben und Zuständigkeiten, vor allem der Aufgabe der/des Vorsitzenden. Die Studie unterstrich darüber hinaus die Wichtigkeit einer regelmäßigen Überprüfung und Dokumentation von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb jedes Teams, sodass alle am Patenterteilungsprozess Beteiligten wissen, welche konkreten Zuständigkeiten in ihren Aufgabenbereich fallen, und für jeden klar ist, wer welche Aspekte der Arbeit validiert. Die als Resultat der Pilotstudie optimierten Prozesse wurden seitdem auf alle operativen Direktionen ausgeweitet und werden zu weiteren Verbesserungen in der von unseren Prüfer-Teams geleisteten Arbeit führen.

Verbesserung der Struktur unserer Mitteilungen

Ein effektiver Dialog zwischen den Prüfungsabteilungen und den Anmeldenden und Anmeldern sowie deren Vertreterinnen und Vertretern ist unverzichtbar für einen reibungslosen Prüfungsprozess. Dieser Dialog findet in unterschiedlicher Form statt, u. a. in telefonischen Rücksprachen oder mündlichen Verhandlungen.

Nach derzeitigem Stand erfolgt dieser Dialog jedoch mehrheitlich noch in Schriftform, d. h. in Form von Mitteilungen, die vom EPA versandt werden und auf die die Anmeldenden und Anmelder antworten. Es ist daher sehr wichtig, dass unsere schriftlichen Mitteilungen ein Höchstmaß an Qualität erreichen, um sicherzustellen, dass es ein gegenseitiges Verständnis davon gibt, wie die Patentierbarkeit beurteilt wird, welche Einwände erhoben werden, die Gründe dafür und die für die Anmeldenden und Anmelder verfügbaren Optionen, um diese Einwände auszuräumen.

Um die Einheitlichkeit und Vollständigkeit unserer schriftlichen Mitteilungen weiter zu fördern, wurde durch eine Gruppe von fünf Pilotteams eine neue gemeinsame Struktur für die Mitteilungen getestet, die wir bei europäischen Patentanmeldungen versenden. Auf Grundlage einer definierten Gruppe von Überschriften, die in einer Reihenfolge angeordnet sind, die sowohl für den Verfasser als auch für die Leserschaft logisch und hilfreich erscheint, wurde eine Musterm Mitteilung erarbeitet.

Von den Prüferteams, die ihre Mitteilungen anhand der vorgeschlagenen Struktur verfassten, sowie den Mitgliedern der Prüfungsabteilungen, den Vorgesetzten und den Vertreterinnen und Vertretern, die diese Mitteilungen lesen, wurde Feedback eingeholt.

Einige Prüferinnen und Prüfer berichteten, dass die Struktur eine Richtschnur für ihre Denkweise dargestellt und sie dazu veranlasst habe, die in den verschiedenen Überschriften erwähnten Analysen durchzuführen. Dies habe dazu beigetragen, die Vollständigkeit der Mitteilungen sicherzustellen. Die Vorgesetzten berichteten, dass die Mitteilungen durch die einheitlichere Struktur leichter nachvollziehbar seien und leichter auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft werden könnten. Die Vertreterinnen und Vertreter, die die nach der gemeinsamen Struktur aus dem Pilotversuch verfassten Mitteilungen erhielten, gaben ebenfalls positive Rückmeldungen und wünschten, dass das EPA eine solche gemeinsame Struktur für seine Mitteilungen verwenden solle, da eine inhaltliche Strukturierung auf diese standardisierte Art dabei helfen würde, die Mitteilungen inhaltlich zu erfassen, sie zu verstehen und auf diese antworten. Auf Grundlage des Feedbacks aus diesem Pilotprojekt wird die Verwendung der gemeinsamen Struktur im Jahr 2023 weiter ausgebaut.

Lernen von den Beschwerdekammern

Zur Verbesserung der Harmonisierung zwischen den Entscheidungen der Prüfungsabteilungen und den Entscheidungen der Beschwerdekammern stellt die Arbeitsgruppe zur Überwachung der Rechtsprechung, die sich aus Expertinnen und Experten aus operativen Bereichen und der Direktion Patentrecht und -verfahren zusammensetzt, den Prüferteams Ressourcen zur Unterstützung bereit, um sich mit den relevantesten Rechtsfällen der Beschwerdekammern vertraut zu machen. Diese Ressourcen beinhalten Berichte über maßgebliche Entscheidungen der Technischen Beschwerdekammern und Seminare im Rahmen der Aktivitäten des kontinuierlichen Wissenstransfers.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der iLearn-Tage von den Beschwerdekammern vier Vorträge gehalten, zum Beispiel zu den Themen Erweiterung des Gegenstands (Artikel 123 (2) EPÜ), Entscheidung G 1/21, mündliche Verhandlungen als Videokonferenz und verspätetes Vorbringen im Einspruchsverfahren.

Wie im Strategieplan 2023 vorgesehen, setzt das EPA Data-Mining zur Entwicklung neuer Kennzahlen ein, die als Feedback zu Entscheidungen der Beschwerdekammern und zur Förderung des Lernens eingesetzt werden können.

5.4 Einspruchsverfahren

5.4.1 Kennzahlen: Einsprüche

Kennzahl	Ziel 2022	Leistung 2022
Pünktlichkeit bei der Bearbeitung von Einsprüchen (pünktliche Bearbeitung in %)	50 %	44,1 %
Zeit ab Ladung zur mündlichen Verhandlung (Durchschnitt in Monaten)	8	7,7
Bestand Einspruchsverfahren	5 000	4 346
Gesamtergebnis der Befragung zur Nutzerzufriedenheit (% der positiven oder "weder guten noch schlechten" Antworten)	n. a.	87 %

Das Ziel des EPA im Rahmen seiner Einspruchsverfahren ist es, mit der größtmöglichen Unparteilichkeit zu handeln und zeitnah rechtskräftige Entscheidungen zu treffen. Jeder Fall wird von einer Einspruchsabteilung aus drei hoch erfahrenen Prüferinnen und Prüfer bearbeitet; bei Bedarf kann ein juristisches Mitglied hinzugezogen werden.

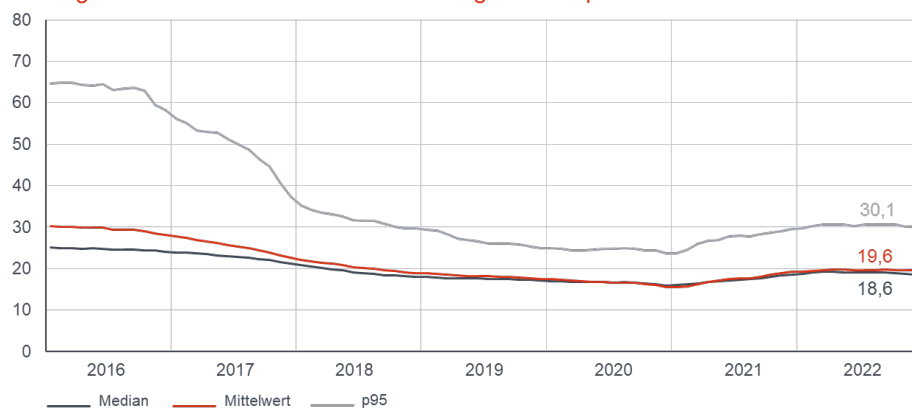
Ergebnisse des Audits von Einspruchsverfahren

Zusätzlich zu den jährlichen Audits der Klassifikations-, Recherchen- und Erteilungsprodukte auditiert die Direktion Qualitätsaudit (DQA) auch das Einspruchsverfahren, wenn sie vom Präsidenten entsprechend beauftragt wird. 2022 führte sie Audits von 100 Einspruchsentscheidungen und -verfahren durch, wobei bei 12 Akten Verbesserungspotenzial festgestellt wurde, hauptsächlich was die Formulierung der Entscheidung und das Verfahrensmanagement betraf. Diese insgesamt 12 Entscheidungen mit Feststellungen können als leichte Qualitätsverbesserung gegenüber den Ergebnissen des Jahres 2018 gewertet werden, als es bei insgesamt 14 der 90 auditierten Entscheidungen Feststellungen gab.

Pünktlichkeit bei der Bearbeitung von Einsprüchen

Der Ausbruch der Coronavirus-Pandemie hatte zur Folge, dass viele für 2020 angesetzte Einspruchsverhandlungen auf 2021 verschoben werden mussten. Die Notwendigkeit, den Bearbeitungsrückstand beim Einspruchsverfahren zu verringern, führte in der Folge zu einem vorübergehenden Rückgang der Pünktlichkeit der Bearbeitung von Einsprüchen in den Jahren 2021 und 2022. Doch bereits Anfang 2022 war der Rückstand abgearbeitet, und es wurde bis Ende des Jahres ein stabiler Stand von 4 346 Einspruchsakten erreicht. Im Zuge des Abbaus des Rückstands verbesserte sich die Pünktlichkeit – die auf einem rollierenden 12-Monatswert basiert – schrittweise, wobei bis Ende 2022 eine mittlere Bearbeitungszeit von 19,6 Monaten bei Standardakten erreicht wurde.

Abbildung 35: Pünktlichkeit bei der Bearbeitung von Einsprüchen



Quelle: EPA

Die Videokonferenztechnologie hat uns zudem die Flexibilität gegeben, die technisch qualifiziertesten Prüferinnen und Prüfer standortunabhängig einer Einspruchsabteilung zuzuweisen, was sich ebenfalls sehr positiv auf Qualität und Pünktlichkeit ausgewirkt hat.

Befragung zur Nutzerzufriedenheit – Einspruchsverfahren

Die Befragung zur Nutzerzufriedenheit zeigt verlässlich, wie die Nutzerschaft unsere Einspruchsverfahren bewertet. Hohe Zufriedenheitswerte mit 79 % wurden in den Bereichen "gerechter Behandlung" erreicht, wonach die diesbezügliche Leistung als "sehr gut" oder "gut" eingestuft wurde. Im Hinblick auf die Dauer des Verfahrens wurde ein Zufriedenheitswert von 54 % verzeichnet.

Abbildung 36: Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit für das Einspruchsverfahren vor dem EPA^{19,20}



Quelle: BERENT, EPA

Im Jahr 2022 führten wir eine Befragung durch, die sich auf die mündlichen Verhandlungen per Videokonferenz konzentrierte, und erhielten 342 Antworten aus der Nutzerschaft. Die Ergebnisse wurden im Abschlussbericht über das Pilotprojekt für mündliche Einspruchsverhandlungen als Videokonferenz²¹ festgehalten. Mehr als 77 % der Befragten stufen mündliche Verhandlungen als Videokonferenz als "gut" oder "sehr gut" ein, was ein höherer Wert ist als im Rahmen der Konsultationen im September 2021. Der EPA-Präsident entschied daher im November 2022²², dass Videokonferenzen ab dem 1. Januar 2023 das Standardformat für mündliche Einspruchsverhandlungen werden sollen.

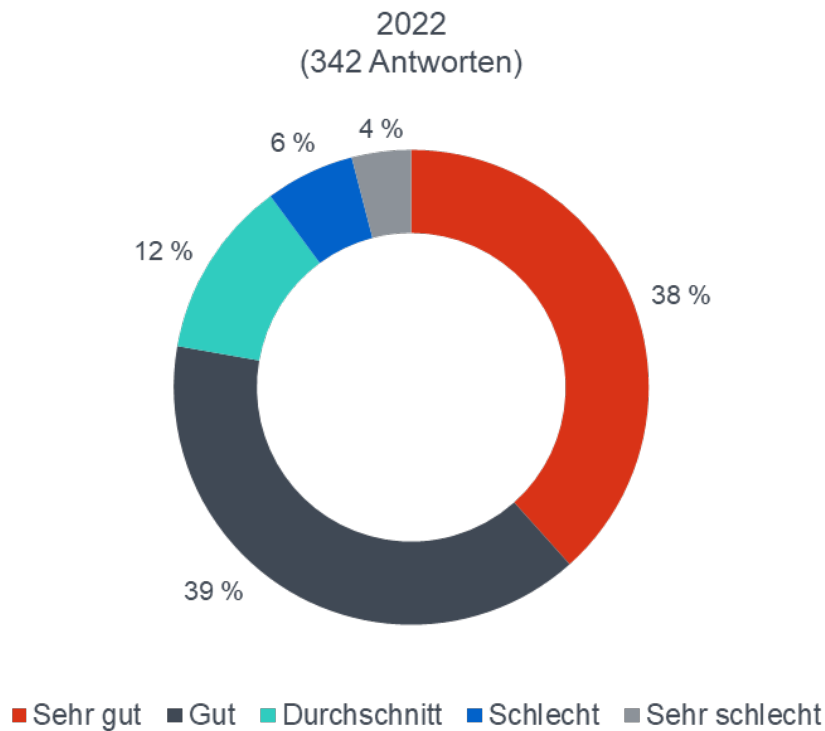
¹⁹ Die Ergebnisse der Befragung zur Nutzerzufriedenheit 2022/23 stehen seit Mai 2023 zur Verfügung und bilden die Grundlage für die im Jahr 2023 durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung.

²⁰ Die Pfeile zeigen statistisch relevante Änderungen an.

²¹ [documents.epo.org/projects/babylon/eponet.nsf/0/244ECC79678379E0C12588FB004E65D8/\\$File/oral_proceedings_in_opposition_by_videoconference-pilot_project_final_report_november_2022_en.pdf](https://documents.epo.org/projects/babylon/eponet.nsf/0/244ECC79678379E0C12588FB004E65D8/$File/oral_proceedings_in_opposition_by_videoconference-pilot_project_final_report_november_2022_en.pdf)

²² new.epo.org/de/legal/official-journal/2022/11/a103.html

Abbildung 37: Allgemeine Zufriedenheit mit mündlichen Einspruchsverhandlungen als Videokonferenz



Quelle: EPA

Alle Beteiligten äußerten klare Bedenken, dass sich die Abkehr von einem persönlichen Format auf die Ergebnisse von mündlichen Verhandlungen vor Einspruchsabteilungen auswirken werde. Jedoch zeigt der historische Trend, dass es schon immer Schwankungen im Anteil der widerrufenen, geänderten oder aufrechterhaltenen Patente gegeben hat (jeweils etwa ein Drittel). Die 2020 und 2021 beobachteten Schwankungen sind mehrheitlich darauf zurückzuführen, dass nur eine begrenzte Zahl von Fällen (nämlich die eindeutigsten Fälle) im Jahr 2020 abgeschlossen wurde, da die Teilnahme am Videokonferenz-Pilotprojekt zunächst freiwillig war. Die Schwankungen hängen daher mehr von den Strategien der Parteien ab als vom Format der mündlichen Verhandlung oder der von der Einspruchsabteilung gelieferten Qualität. Weitere Informationen finden Sie in Anhang 1.

5.4.2 Was wir von unseren Feststellungen gelernt haben: Einspruchsverfahren

Wo wir herausragende Ergebnisse erzielen	Bereiche mit Verbesserungspotenzial	Handlungsprioritäten 2022
Höhere Nutzerzufriedenheit mit mündlichen Einspruchsverhandlungen als Videokonferenz Mündliche Verhandlungen als Videokonferenz bieten erhöhte Transparenz und Zugang zur Justiz	Nutzererfahrung bei online stattfindenden mündlichen Verhandlungen kann weiter verbessert werden	Schulungen für Einspruchsabteilungen mit einem besonderen Schwerpunkt auf einem effektiven Umgang mit dem neuen Format der mündlichen Verhandlung als Videokonferenz
Sehr starke Ergebnisse des Qualitätsaudits bei der Stichprobe von Einspruchsakten Pünktlichkeit bei der Bearbeitung von Einsprüchen verbessert sich seit der Pandemie kontinuierlich	Während der Pandemie aufgelaufener Rückstand bei Einspruchsverfahren aufgrund der Verschiebung von Verfahren sollte reduziert werden	Weitere Verbesserungen am Format der online stattfindenden mündlichen Verhandlungen, zum Beispiel digitale Whiteboards, Breakout-Räume, zusätzliche Audiokanäle für Simultandolmetschen Spezieller iLearn-Tag für Einspruchsverfahren Weiterer Abbau des während der Pandemie aufgelaufenen Rückstands

5.4.3 Maßnahmen 2022: Einspruchsverfahren

Verbesserungen von mündlichen Verhandlungen als Videokonferenz im Jahr 2022

Einspruchsverfahren werden in der Regel von unseren erfahrensten Prüferinnen und Prüfern geführt. Im Jahr 2022 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um sie und insbesondere die Vorsitzenden in die Lage zu versetzen, ihre Fertigkeiten weiterzuentwickeln, vor allem mit Blick auf einen effektiven Umgang mit dem neuen Videokonferenzformat für mündliche Verhandlungen. Schulungsmaterialien und Leitlinien wurden speziell entwickelt, um beispielsweise allgemeine Aspekte von mündlichen Verhandlungen per Zoom zu beleuchten, die für alle Mitglieder der Einspruchsabteilungen von Interesse sind, darunter juristische Mitglieder, spezifische Verfahren für Vorsitzende sowie Beweisaufnahme und Vernehmung von Zeugen. Aufbauend auf dem Feedback der Nutzerschaft haben wir 2022 zudem die folgenden Verbesserungen am Format der online stattfindenden mündlichen Verfahren vorgenommen:

- Digitale Online-Whiteboards, die zum Austausch von unter anderem Annotationen, Skizzen und Strukturen (die leicht durch eine vergrößerte Ansicht eingesehen werden können) in Echtzeit verwendet werden können.

- Die gemeinsame Nutzung von Bildschirmen ermöglicht den Verfahrensbeteiligten die Anzeige von Dokumenten oder Präsentationsfolien zur Unterstützung ihrer Argumentation. Das ist ein besseres Äquivalent zu den vierfarbigen, handschriftlichen Notizen auf einem Flipchart, die bei persönlichen Verhandlungen zum Einsatz kommen.
- Private Breakout-Räume, die vertrauliche Unterredungen der Verfahrensbeteiligten ermöglichen. Da es leichter ist, an mündlichen Verhandlungen als Videokonferenz teilzunehmen, heißt das, dass Verfahrensbeteiligte häufiger zusammentreten und internationale Kunden oder Expertinnen und Experten hinzuziehen können, die sonst nicht persönlich an den Verhandlungen teilnehmen könnten.
- Zusätzliche Audiokanäle für die von Verfahrensbeteiligten selbst bereitgestellte Simultandolmetschung in Sprachen der EPÜ-Mitgliedstaaten, die keine der drei Amtssprachen des EPA sind. Das war bei persönlichen Verhandlungen nicht möglich, da die Audiosysteme der Räume und die Dolmetschkabinen lediglich auf die EPA-Sprachen ausgelegt waren.
- Die Chat-Funktion als zusätzliches Feature bei einer Videokonferenz hat nun ein intuitiver gestaltetes Interface, das einen kurzen schriftlichen Austausch ermöglicht, der zur Klärung von Sachverhalten nützlich ist, ohne den Fluss der mündlichen Verhandlung zu unterbrechen. Dies trägt zu einem klareren Meinungsaustausch zwischen den Verfahrensbeteiligten und der Einspruchsabteilung bei.
- Verbesserte Videofeeds, mit denen mehrere bestimmte Beteiligte gepinnt werden können und somit auf Körpersprache und Gesichtsausdrücke aller Beteiligten gleichzeitig geachtet werden kann, was in persönlichen mündlichen Verhandlungen nicht möglich ist.

Diese neuen Online-Technologien haben dazu beigetragen, die Transparenz zu erhöhen und einen Zugang zur Justiz zu bieten, wobei 20-mal mehr Beobachterinnen und Beobachter an mündlichen Verfahren teilnehmen können als noch vor der Pandemie. Das Online-Format ermöglicht zudem die Simultandolmetschung. Unter Berücksichtigung dieser Vorteile sowie der erhöhten Nachhaltigkeit entschied der EPA-Präsident, dass Videokonferenzen ab 2023 der neue Goldstandard für mündliche Verhandlungen in allen erstinstanzlichen Verfahren, einschließlich Einspruchsverhandlungen, sind.²³

iLearn-Tag für Einspruchsverfahren

Unter Verwendung unserer etablierten iLearn-Plattform veranstalteten wir einen iLearn-Tag, der sich speziell mit der Qualität des Einspruchsverfahrens befasste. Zu den behandelten Themen gehörten Beweisaufnahme (Zeugenvernehmung und Augenscheinseinnahme) und die Bearbeitung von Anträgen auf Berichtigung von Niederschriften und Entscheidungen sowie ein Vortrag der Beschwerdekammern zu Artikel 83 EPÜ, auch in Verbindung mit den Artikeln 84 und 56 EPÜ.

²³ new.epo.org/de/legal/official-journal/2022/11/a103.html

5.5 Formalprüfung

5.5.1 Kennzahlen: Formalprüfung

Die Bediensteten der Formalsachbearbeitung spielen ebenfalls eine wichtige Rolle in der Gewährleistung der Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen. Daher besteht hier eine operationelle Qualitätslenkung für die kritischen Prozesse in ihren Bereichen. Rund 6,5 % der Akten werden als Stichprobe ausgewählt und von Qualitätsbeauftragten kontrolliert. Jede Feststellung wird von der Senior-Experten-Gruppe bzw. von den Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern validiert, die wiederum eine direkte Rückmeldung an das Formalprüfungsteam weiterleiten, um so den Lernprozess zu forcieren.

Die Ergebnisse der operationellen Qualitätslenkung im Jahr 2022 verdeutlichte das Verbesserungspotenzial in Bezug auf die Qualität im Umgang mit formalen Aspekten unserer Arbeit als PCT-Anmeldeamt (RO) und als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde bei PCT-Anmeldungen (PCT IPEA). Nach einem erfolgreichen Pilotversuch wurde diese Arbeit in drei kleinere Teams spezialisierter Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern gegen Ende 2022 zentralisiert. Wir rechnen mit einer Verbesserung der Ergebnisse im Jahr 2023.

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Formalprüfungsteams verbesserte sich auch die Pünktlichkeit der Bearbeitung von Nachrichten mit hoher Priorität,²⁴ wovon 94 % innerhalb eines halben Tages erledigt wurden, gegenüber 81 % im Jahr 2020.

5.5.2 Was wir von unseren Feststellungen gelernt haben: Formalprüfung

Wo wir herausragende Ergebnisse erzielen	Bereiche mit Verbesserungspotenzial	Handlungsprioritäten 2022
Sehr starke Ergebnisse aus der operationellen Qualitätslenkung	Nutzerschaft verlangt nach einer hochwertigen Zertifizierung von Rechtsassistenten (Paralegals)	Europäisches Patentverwaltungszertifikat (EPVZ) gestartet
Sehr zeitnahe Bearbeitung von Nachrichten mit hoher Priorität	Die operationelle Qualitätslenkung hat uns gezeigt, dass es bei der Qualität unseres Umgangs mit formalen Aspekten im Rahmen unserer Eigenschaft als PCT-Anmeldeamt (RO) und PCT IPEA noch Raum für Verbesserungen gibt.	Antrag auf vorzeitige Bearbeitung des Eintritts in die regionale Phase
	Bearbeitung von Anträgen auf vorzeitige Bearbeitung kann weiter verbessert werden	Antrag auf Weiterbehandlung
		Mitteilungen als freier Text

²⁴ Nachrichten mit hoher Priorität sind Handlungen, die Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter bis zum Ende des nachfolgenden Geschäftstags bearbeiten sollen.

5.5.3 Maßnahmen 2022: Formalprüfung

Europäisches Patentverwaltungszertifikat (EPVZ)

Das Europäische Patentverwaltungszertifikat (EPVZ) wurde als Reaktion auf das Verlangen der Nutzerschaft nach einer hochwertigen Zertifizierung von Rechtsassistentinnen und -assistenten (Paralegals) auf europäischer Ebene eingeführt. Das EPVZ soll es Paralegals im IP-Bereich sowie Bediensteten der Patentsachbearbeitung und Formalprüferinnen und -prüfern ermöglichen nachzuweisen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten haben, um selbstständig und autonom die Verfahren anzuwenden, die mit der Einreichung, Bearbeitung, Erteilung und Aufrechterhaltung europäischer und internationaler Patentanmeldungen vor dem EPA zu tun haben, einschließlich der Post-grant-Verfahren.

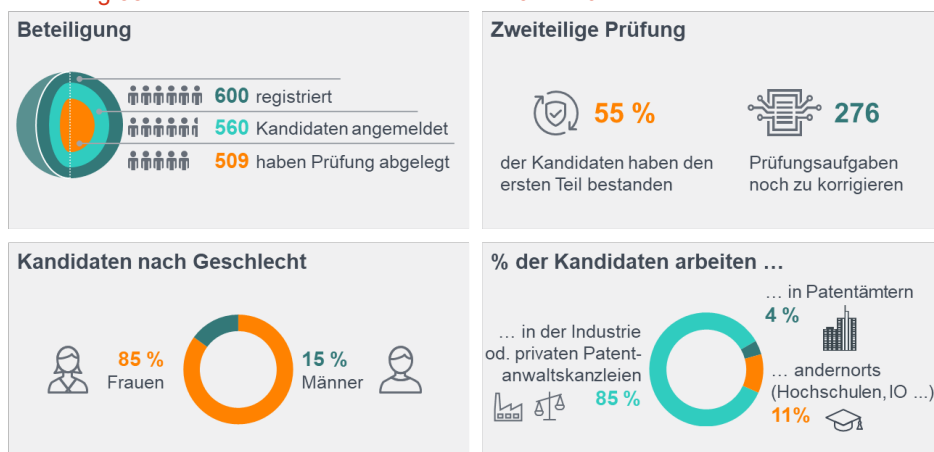
Im Dezember 2021 wurde die EPVZ-Prüfungskommission eingerichtet mit der Aufgabe, diese neue hochwertige Zertifizierung für IP-Unterstützungspersonal zu organisieren und zu verwalten. Die Prüfungskommission begann mit den vorbereitenden Tätigkeiten im Januar 2022 und konnte mit der Unterstützung der Bereiche Business Information Technology und Kommunikation und des EEP-Sekretariats am 12. Dezember 2022 die erste EPVZ-Prüfung durchführen.

Die Europäische Patentakademie entwickelte und veröffentlichte in Zusammenarbeit mit der GD 1 Studienunterlagen zum EPVZ, um die Kandidatinnen und Kandidaten bei den Prüfungsvorbereitungen zu unterstützen; die Rückmeldungen zur Qualität dieser Materialien waren durchweg positiv.

Mehr als 500 Kandidatinnen und Kandidaten aus 33 verschiedenen Ländern – 23 EPO-Mitgliedstaaten und 10 Nichtmitgliedstaaten, darunter die Vereinigten Staaten, die Volksrepublik China, Kanada und Mexiko – meldeten sich für die erste Ausgabe des EPVZ an. Das unterstreicht das hohe Interesse an dieser Zertifizierung; 157 Teilnehmende bestanden die Prüfung. Die überwiegende Mehrheit der Kandidatinnen und Kandidaten stammte entweder aus der Industrie oder einer privaten Patentanwaltskanzlei (ebenfalls 85 %).

Aufbauend auf diesen vielversprechenden Zahlen rechnen wir mit einem zunehmenden Interesse am EPVZ unter allen Stakeholdern: Nutzerinnen und Nutzer, Bedienstete der Patentämter der Mitgliedstaaten und auch die Bediensteten unserer Formalprüfung. Dies wird zur Verbesserung unserer Prozesse und Arbeitsabläufe beitragen und letztlich die zeitnahe Bereitstellung hochwertiger EPA-Produkte unterstützen. Parallel dazu wird die Vorbereitung auf das EPVZ eine Konsolidierung von Kenntnissen und Fähigkeiten bewirken und zur persönlichen Entwicklung der Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter beitragen.

Abbildung 38: Fakten und Zahlen zum EPVZ im Jahr 2022



Quelle: EPA

Anträge auf vorzeitige Bearbeitung des Eintritts in die regionale Phase

Seit 2020 stellen wir fest, dass Anträge auf vorzeitige Bearbeitung des Eintritts in die regionale Phase nicht immer ordnungsgemäß bearbeitet worden sind. Es handelt sich um einen komplexen Prozess; als Ursache wurden unzureichende Anweisungen über den Umgang mit solchen Anträgen ausgemacht. Wir stellten Hilfsmittel für die Praxis und interaktive Auffrischungsschulungen bereit; die operationelle Qualitätslenkung ergab anschließend bessere Ergebnisse. Das bedeutete, dass wir zwar die formelle Qualitätsinitiative abschließen konnten, doch dieses Beispiel verdeutlicht die Notwendigkeit, aktuelle Schulungsmaßnahmen und Unterstützung, abgestimmt auf die spezifischen Rahmenbedingungen, in ausreichendem Umfang anzubieten.

Anträge auf Weiterbehandlung

Ein weiterer Bereich, wo wir uns signifikant verbessert haben, war die Bearbeitung von eingereichten Anträgen auf Weiterbehandlung in Fällen, in denen die Anmeldungen als zurückgenommen galten. Die Bediensteten der Formalsachbearbeitung wurden dazu aufgefordert, an Webinaren teilzunehmen, die sich speziell mit den Feststellungen aus gezielten operationellen Qualitätslenkungsmaßnahmen befassten. Als Folgemaßnahme durchgeführte Kontrollen zeigten eine Verbesserung auf knapp 95 % ordnungsgemäß bearbeiteter Anträge. Das verdeutlicht, dass gezielte Maßnahmen auf Grundlage tatsächlicher Feststellungen meist ein effizienter Weg zur Verbesserung der Qualität sind.

Freitext-Mitteilungen

Die Integration der Bearbeitung von in freiem Text verfassten Mitteilungen durch die Formalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter in die Patent Workbench hat die Verwendung von Standardklauseln vereinfacht. Dies wird voraussichtlich zu einer stärkeren Harmonisierung dieser Mitteilungen führen und deren Richtigkeit erhöhen.

6. Schlussbemerkungen und Ausblick auf 2023

Qualität steht im Mittelpunkt eines nachhaltigen Patentsystems. Sie bildet die Grundlage für Innovation, die das Wirtschaftswachstum anregt und die Gesellschaft voranbringt. Außerdem ist Qualität für sich genommen der wichtigste kritische Faktor, der hinter dem Erfolg des EPA und des europäischen Patentsystems steht, und der Grund dafür, warum das EPA heute bei anderen Patentbehörden und der Nutzergemeinschaft weltweit einen erstklassigen Ruf genießt – nicht nur in Europa, sondern von Amerika bis Asien.

Dies ist der siebte jährliche Qualitätsbericht, in dem das EPA darlegt, wo es bei der Qualität steht und welche Schritte es 2022 zur Verbesserung der Qualität unternommen hat. Als Reaktion auf das Feedback unserer Nutzergemeinschaft wurde diese Ausgabe deutlich erweitert und enthält mehr Informationen über unsere Qualitätsziele, Kennzahlen, Daten und Aktivitäten als je zuvor. Außerdem wird sie durch zwei Anhänge ergänzt. Der erste enthält noch mehr Daten zu unseren Erteilungsquoten, dem Einspruchsverfahren und den Entscheidungen der Beschwerdekammern bei Beschwerden gegen die Zurückweisung von Patentanmeldungen in der ersten Instanz und zu Einspruchsentscheidungen. Aus den darin aufgeführten Gründen betrachten wir diese Daten jedoch nicht als Indikator zur Messung unserer Qualität. Die Erteilungsquote beispielsweise hängt von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt von der Qualität der eingehenden Anmeldungen und davon, ob es sich um eine Erstanmeldung oder eine Nachanmeldung im Rahmen des PCT-Verfahrens handelt. Es ist nicht die Aufgabe eines Patentamts, einen bestimmten Prozentsatz von Anmeldungen zu erteilen oder zurückzuweisen, und eine hohe Zurückweisungsquote ist kein Indikator für Qualität. Es ist vielmehr die Aufgabe eines Patentamts, jede einzelne Anmeldung zu betrachten und sorgfältig, fair, transparent und einheitlich anhand der Kriterien des einschlägigen Patentrechts – im Fall des EPA des EPÜ und des PCT – zu prüfen. Indessen werden die Quoten und Ergebnisse von Einsprüchen und Beschwerden auch durch wirtschaftliche Faktoren beeinflusst. Im Interesse der Transparenz haben wir uns dennoch dazu entschlossen, diese Daten zusammen mit dem Qualitätsbericht zu veröffentlichen.

Der zweite Anhang ist ein ausführlicher Bericht über die bahnbrechenden Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) des EPA und enthält einen ausführlichen Bericht über ihre im Jahr 2022 abgehaltene Sitzung zum Thema Erteilungen. Der neue Ansatz, bei dem externe und interne Sachverständige die Qualität und die Bereiche mit Verbesserungspotenzial gemeinsam bewerten, hat bereits wertvolle Erkenntnisse geliefert, die die Qualitätsmanagementaktivitäten des EPA im Jahr 2023 prägen werden.

Qualität ist eine gemeinsame Verantwortung, und wir erörtern dieses wichtige Thema mit der gesamten Nutzerschaft des Patentsystems auf unterschiedliche Weise – in persönlichen Gesprächen, über Vertretungsorgane wie Business-Europe und das epi, mit unseren Mitgliedstaaten und Nutzerinnen und Nutzern in den Sitzungen des Ausschusses für technische und operative Unterstützung und auf den Verwaltungsrats tagungen sowie im Ständigen Beratenden Ausschuss. Wir hören jedes Mal genau zu und ergreifen Verbesserungsmaßnahmen.

Dieser Bericht konzentriert sich auf die Maßnahmen des EPA im Jahr 2022, aber es ist sinnvoll, auch die für 2023 geplanten Maßnahmen zu beleuchten, in deren Mittelpunkt die folgenden Bereiche stehen werden:

- **Verbesserung der inhaltlichen Qualität von Recherchen/schriftlichen Bescheiden:** Wir wollen erreichen, dass unsere Recherchenberichte noch umfassender sind, und möchten die Anzahl ungültiger Einwände in unseren schriftlichen Bescheiden reduzieren, indem wir
 - unser hohes Tempo bei der Entwicklung individuell entwickelter Tools und digitaler Arbeitsabläufe beibehalten, die unsere Bediensteten befähigen, auch künftig höchste Qualität zu liefern, da die Anzahl von Anmeldungen und das Volumen des Stands der Technik zunehmen und sich die Dynamik der kollaborativen Telearbeit weiterentwickelt;
 - auf dem 2022 durchgeführten Pilotprojekt "aktive Recherchenabteilungen", das auf eine systematische Einbindung des/der Vorsitzenden der Prüfungsabteilung in der Recherchenphase abzielt, aufbauen;
 - ein Pilotprojekt zur Zusammenarbeit bei der Recherche durchführen, bei dem Teams in den frühen Phasen der Entwicklung einer Recherchenstrategie zusammenarbeiten.
- **Verbesserung der inhaltlichen Qualität bei der Prüfung:** Wir wollen Fortschritte in diesem Bereich erzielen, indem wir
 - uns auf die Beurteilung unzulässiger Erweiterungen des Anmeldegegenstands konzentrieren;
 - als Reaktion auf die in der SQAP-Sitzung 2022 zum Thema Erteilung gemachten Vorschläge einen neuen Ansatz zur Verstärkung des Dialogs zwischen den Abteilungen und den Anmeldenden in der Prüfungsphase eruieren.
- **Stärkere Harmonisierung:** Wir wollen die Konsistenz unseres Ansatzes bei der Anwendung des EPÜ verbessern, insbesondere indem wir
 - uns auf Bereiche konzentrieren, von denen wir bereits wissen, dass die Praxis divergiert, z. B. bei der Anpassung der Beschreibung, computerimplementierten Erfindungen und künstlicher Intelligenz;
 - weitere Bereiche identifizieren, in denen die Konsistenz verbessert werden kann, und entsprechende Maßnahmen ergreifen;
 - stärker auf Mustermitteilungen zurückgreifen, um unsere Mitteilungen besser zu strukturieren;
 - weiter auf eine Reduzierung der Gesamtdauer unseres Patentierungsprozesses hinarbeiten, wobei angestrebt wird, innerhalb von vier Jahren zu einer Entscheidung über eine Anmeldung zu gelangen.
- **Ausweitung unserer Schulungsmaßnahmen:** Wir wollen unser Rahmenwerk für die Aktualisierung unserer Fähigkeiten und unseres technischen Fachwissens, den Wissensaustausch und kontinuierliches Lernen stärken, indem wir auf Vorschläge eingehen,
 - Vorträge von Mitgliedern des epi und von BusinessEurope zum Teil unserer Grundausbildung in der Akademie zu machen;
 - den Austausch mit der Industrie über die jüngsten technologischen Entwicklungen zu intensivieren und die Anzahl der Vorträge von Industrievertreterinnen und -vertretern auf unseren regelmäßigen iLearn-Veranstaltungen zu erhöhen;
 - zusammen mit BusinessEurope den Mehrwert ausführlicherer Gespräche auf fachlicher Ebene mit Vertreterinnen und Vertretern aus unseren acht Technologiegemeinschaften (parallel zu den bereits in einem ähnlichen Format mit dem epi geführten jährlichen Gesprächen) zu eruieren;
 - die Feedback-Schleifen auf allen Ebenen, d. h. innerhalb von Teams, zwischen Teams, aus Einspruchsabteilungen, von der Direktion Qualitätsaudit, von den Beschwerdekammern und von unserer Nutzergemeinschaft, zu optimieren.

- **Weiterverfolgung unseres gemeinsamen Wegs:** Wir wollen uns mehr Möglichkeiten schaffen, Qualität gemeinsam mit unserer Nutzergemeinschaft zu bewerten, uns ihr Feedback genau anhören und konkrete Beispiele besprechen, insbesondere indem wir
 - die Anzahl der SQAP-Sitzungen im Jahr 2023 von eins auf drei erhöhen;
 - neue SQAP-Sitzungen mit Schwerpunkt auf Recherche/schriftlichem Bescheid und Zwischenmitteilungen abhalten;
 - eine weitere Sitzung zu Erteilungsakten abhalten;
 - die Vielfalt der Panelmitglieder erhöhen, um qualifizierten Fachleuten mehr Gelegenheit zur Teilnahme zu geben;
 - eine Feedback- und Berichtsschleife einrichten, über die im Nachgang zu SQAP-Sitzungen abgegebene Empfehlungen und eingeleitete Maßnahmen an die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" zurückgemeldet werden;
 - neue Arten von Daten und Leistungskennzahlen (KPIs), die wir zur Messung unserer Qualität und Nachverfolgung unseres Fortschritts nutzen können, beobachten.
- **Vereinfachung unseres Prozesses:** Wir sind davon überzeugt, dass wir neben einer Verbesserung der inhaltlichen Qualität auch eine Qualitätssteigerung erreichen können, indem wir unsere Prozesse vereinfachen. Viele Patenterteilungsprozesse – sowohl in Patentämtern als auch in Anwaltskanzleien – sind seit den 1800er Jahren, als die ersten Patentämter ihre Türen öffneten, weitgehend unverändert geblieben. Papierbasierte Prozesse wurden digitalisiert, der zugrunde liegende Ansatz mit Formblättern, Gebühren und aufeinanderfolgenden Korrespondenzrunden ist jedoch gleich geblieben. Durch diese Komplexitätsschichten entstehen Möglichkeiten für verfahrenstechnische Fehler, Missverständnisse, Verwirrung und Fristüberschreitungen, die zu höheren Kosten führen und der Patentqualität abträglich sind. Die jüngst eingerichtete Kommission zur Vereinfachung des Patenterteilungsprozesses ist ein amtsübergreifender Ausschuss, dessen Aufgabe es ist, verfahrenstechnische Praktiken und Arbeitsabläufe im Patenterteilungsprozess zu analysieren, Potenzial für deren Vereinfachung zu identifizieren und Wege zur Umsetzung aufzuzeigen, die im Einklang mit den operativen Prioritäten und strategischen Zielen stehen. Ziel der Kommission ist es, die digitale Transformation zu fördern und bei der Umsetzung neuer Abläufe ein Höchstmaß an operativer und verfahrenstechnischer Konvergenz sicherzustellen – letztendlich mit Blick auf eine Verbesserung der Qualität und eine Steigerung der Effizienz von Patentverfahren aus Sicht der internen und externen Nutzerschaft. Der Dialog mit der Nutzerschaft auf allen Ebenen ist ein maßgeblicher Aspekt unserer Qualitätspolitik. Um diesen weiter zu stärken, werden wir 2023 im Rahmen eines Pilotprojekts einen digitalen gemeinsamen Bereich einführen, der es uns erlauben wird, Anmeldungen zeitgleich mit den Anmeldern zu bearbeiten. Dies wird den Weg hin zu einem wirklich durchgängig digitalen Dialog ebnen und unsere lösungsorientierte Prüfungspraxis unterstützen.

Wir begrüßen jegliches Feedback unserer Nutzergemeinschaft, gleich ob sich dieses auf Qualität im Allgemeinen oder speziell auf diesen Qualitätsbericht bezieht. Wenn Sie sich an der Diskussion über Patentqualität beteiligen oder uns Ihre Meinung zu diesem Bericht mitteilen möchten, schicken Sie uns gerne eine E-Mail an quality@epo.org.

Anhang 1 Erteilungsquoten und zusätzliche Statistiken nach der Erteilung

Erteilungsquoten

Große Teile der Nutzergemeinschaft achten genau auf die verschiedenen von Patentämtern veröffentlichten Indikatoren und sonstigen Daten. Verständlicherweise analysieren einige Nutzerinnen und Nutzer diese Datensätze und versuchen, Schlüsse über die Qualität aus ihnen abzuleiten. Leider können falsche Annahmen darüber, was Qualität ist und wie geeignet die Datensätze für ihre Analysen sind, sie zu falschen Schlussfolgerungen verleiten.

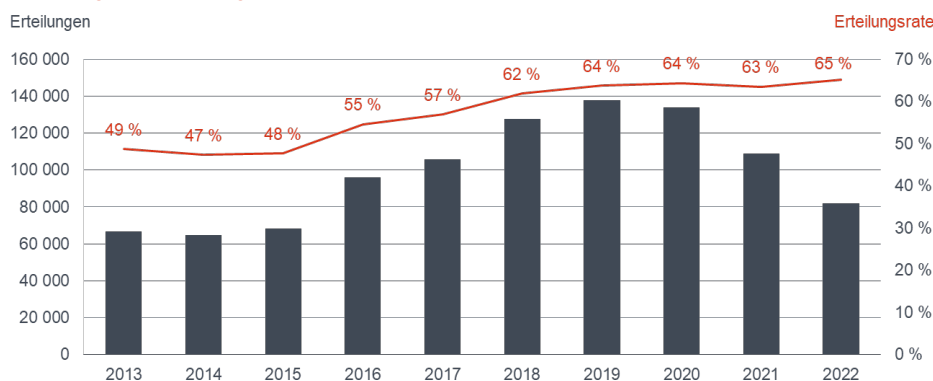
Eine Kennzahl, die manchmal als Hinweis auf die Qualität des Patenterteilungsprozesses angesehen wird, ist die Erteilungsquote. Die Erteilungsquote ist jedoch kein Indikator für die Qualität. Aufgabe eines Patentamts ist es, die bei ihm eingereichten Anmeldungen zu prüfen und diejenigen zu erteilen, die den durch geltendes Recht vorgesehenen Anforderungen entsprechen (nahezu immer nach einer Anpassung), und diejenigen zu versagen (nach Gewährleistung des Rechts auf Anhörung), die nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen in Einklang gebracht werden können. Es ist nicht die Aufgabe eines Patentamts – und sollte es auch nicht sein – einen bestimmten Prozentsatz von Anmeldungen zu erteilen.

Erteilungsquoten werden zudem stark von der Qualität der eingehenden Anmeldungen beeinflusst. Wenn Anmeldenderinnen und Anmelder eine gründliche Vorrecherche durchgeführt und sorgfältig erstellte Anmeldungen mit einem klar definierten Umfang eingereicht haben und irreführende oder widersprüchliche Formulierungen vermeiden, ist die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung wesentlich höher, was zu einer höheren Erteilungsquote sowohl für die betreffenden Anmelder als auch insgesamt führt. Erteilungsquoten sind außerdem von den Strategien der Anmeldenderinnen und Anmelder abhängig, z. B. davon, ob sie ihre Anmeldung bei größeren Einwänden gegen die Patentierbarkeit zurücknehmen oder einer Erteilung mit beschränktem Umfang zustimmen. Eine Analyse unserer Anmeldenderinnen und Anmelder, die mehr als 50 Anmeldungen pro Jahr einreichen, zeigt, dass einige von ihnen auf eine Erteilungsquote von 100 % kommen, andere dagegen lediglich von 16 %. Es ist nicht überraschend, dass die Zurücknahmequoten nach der Recherche und die Erteilungsquote ebenfalls je nach gewähltem Einreichungsweg, z. B. direktes Einreichen beim EPA oder nach Verfahren gemäß dem PCT oder vor einem nationalen Amt, variieren.

Außerdem ist es nicht angemessen, die Erteilungsquoten verschiedener Patentämter zu vergleichen. Erstens unterscheiden sich die eingehenden Akten hinsichtlich der abgedeckten technischen Gebiete und dahingehend, ob es sich um Erstanmeldungen oder Nachanmeldungen handelt. Zweitens haben die verschiedenen Ämter unterschiedliche Verfahren, was unvermeidlich zu unterschiedlichen Erteilungsquoten führt. Zudem sind die rechtlichen Rahmenbedingungen von Rechtskreis zu Rechtskreis unterschiedlich, was bedeutet, dass in einigen Ämtern sehr niedrige Gebühren erhoben und/oder großzügige Subventionen gewährt werden, in anderen jedoch nicht. Schließlich berechnen die verschiedenen Ämter ihre Erteilungsquoten auf unterschiedliche Weise.

So berechnet etwa das EPA seine Erteilungsquote anhand von zwei Ansätzen. Beim ersten Ansatz wird der Anteil der veröffentlichten Erteilungen an allen abschließenden Aktionen (d. h. der Gesamtzahl der veröffentlichten Erteilungen, Zurückweisungen, Zurücknahmen und angenommenen Zurücknahmen) in einem bestimmten Jahr betrachtet. Dieser Anteil ist von 62 % im Jahr 2018 auf 65 % im Jahr 2022 gestiegen.

Abbildung 39: Erteilungsquoten nach Jahr der abschließenden Aktion



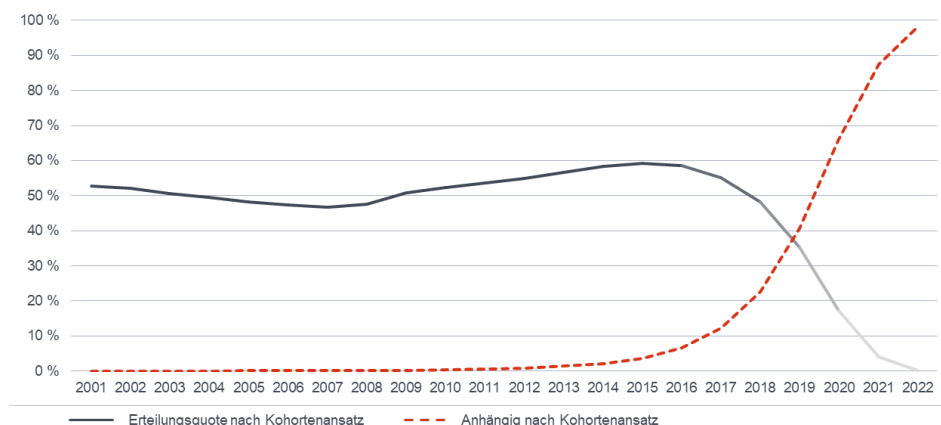
Quelle: EPA

Diesen Anstieg stellten wir fest, als wir unseren Fokus bei der Reduzierung des Rückstands von der Recherche auf die Prüfung verlagerten. Gleichzeitig war – und ist immer noch – ein deutlicher Rückgang der Zurücknahmequote zu verzeichnen, die von 50 % im Jahr 2015 auf 33 % im Jahr 2021 zurückging (dies entspricht etwa 27 000 Anmeldungen). Hierfür gibt es viele mögliche Gründe – z. B. ein robustes Innovationsbudget oder sorgfältiger verfasste Anmeldungen – wir gehen jedoch auch davon aus, dass die mittlerweile schnellere Prüfung durch das EPA dazu führt, dass eine größere Zahl von Patenten für die Anmelderin oder den Anmelder relevant bleibt. Die Quote der zurückgewiesenen Anmeldungen des EPA ist im Laufe des Berichtszeitraums konstant geblieben. Im Gegensatz dazu ist der prozentuale Anteil der abschließenden Aktionen, bei denen es sich um Zurücknahmen handelte, in den vergangenen Jahren spürbar zurückgegangen.

Wie bereits ausgeführt wurde, wird dieser Ansatz zur Berechnung der Erteilungsquote durch den konkreten Mix der in einem bestimmten Jahr gelieferten Produkte beeinflusst.

Bei Anwendung des ersten Ansatzes hat das EPA eine niedrigere Erteilungsquote als das USPTO, JPO und KIPO. Als Amt mit einem Nachanmeldungsanteil von über 80 % stellen wir zudem einen Filtereffekt zwischen der PCT-/nationalen Phase und dem Eintritt in die europäische Phase fest – 46 % der Anmeldungen, in denen das EPA benannt wird, werden aufgegeben, bevor sie in die regionale Phase eintreten.

Abbildung 40: Nach dem Kohortenansatz berechnete Erteilungsquote



Quelle: EPA

Der zweite Ansatz wird als "Kohortenansatz" bezeichnet und beinhaltet die Nachverfolgung der Ergebnisse der in einem bestimmten Jahr eingereichten Anmeldungen. Wir sind der Auffassung, dass dieser Ansatz eine genauere Zahl liefert, die nicht durch Veränderungen des Anteils der in den einzelnen Jahren der Prüfung zugewiesenen Kapazität beeinflusst wird.

Wie in CA/F 5/22²⁵ berichtet, wurde das Erteilungsverfahren für 98 % aller bis Ende 2016 eingereichten Anmeldungen für ein europäisches Patent abgeschlossen. Für diese Anmeldungen lag die Erteilungsquote bei 57 %, die Zurückweisungsquote bei 3 % und die Zurücknahmequote bei 40 % (15 % nach der Recherche und 25 % während der Prüfung).

Bei den in den vergangenen fünf Jahren (d. h. seit Anfang 2017) eingereichten Anmeldungen wurden 41,4 % der Verfahren abgeschlossen. Das Ergebnis für den größten Teil der 2017er Kohorte steht daher noch nicht fest, weshalb die Erteilungsquote für diese Kohorte noch nicht aussagekräftig ist.

Die Erteilungsquote variiert außerdem stark zwischen einzelnen Anmelderinnen und Anmeldern und reicht von einer Erteilung von 100 % der eingereichten Anmeldungen bis zu einer Erteilung von 16 % der eingereichten Anmeldungen (Quelle: Analyse des Ergebnisses aller Einreichungen von Anmeldern, die über 50 Anmeldungen pro Jahr beim EPA einreichen).

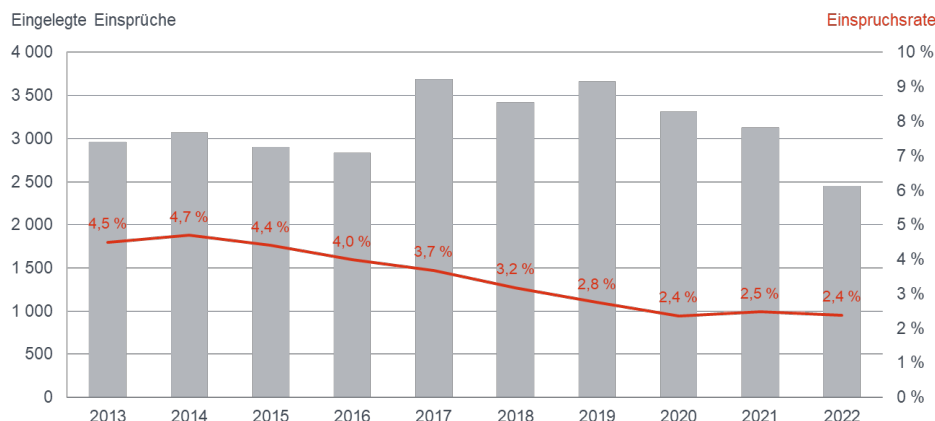
In Anbetracht dessen, dass sich das Patentwesen von Jahr zu Jahr weiterentwickelt und Tausende von Kandidatinnen und Kandidaten die europäische Eignungsprüfung ablegen und hohe Hürden überwinden, sowie angesichts der wachsenden Menge des vollständig klassifizierten Stands der Technik, der über die EPA-Tools verfügbar ist, ist zu erwarten, dass die Erteilungsquote im Laufe der Zeit steigen wird.

²⁵ epo.org/modules/epoweb/acddocument/epoweb2/596/de/CA-F_5-22_de

Einspruchsquoten und -ergebnisse

Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen der Quote der Einsprüche gegen von den Prüfungsabteilungen erteilte Patente und der Qualität der Prüfung. Vielmehr scheinen wirtschaftliche und strategische Erwägungen die wichtigsten Anlässe für einen Einspruch zu sein. Die Einspruchsquote ist von ihrem Höchstwert von 4,7 % im Jahr 2014 auf 2,4 % im Jahr 2022 zurückgegangen.

Abbildung 41: Anzahl der Patente, gegen die Einspruch eingelegt wird, und Einspruchsquoten im Zeitraum 2013 - 2022



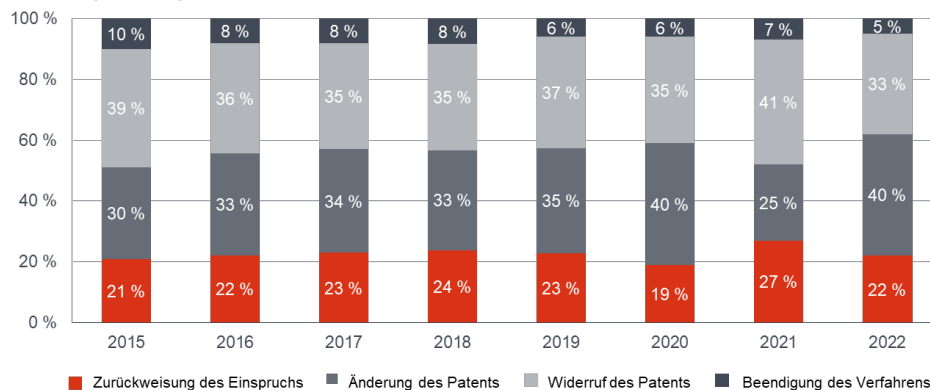
Einspruchsquote: Verhältnis der Patente, gegen die Einspruch eingelegt wird, zu den Patenten, gegen die Einspruch eingelegt werden kann (d. h. Patente, bei denen die neunmonatige Einspruchsfrist in dem jeweiligen Jahr abgelaufen ist).

Quelle: EPA

Wie die nachstehende Abbildung zeigt, waren die Ergebnisse der Einspruchsverfahren im Laufe der Jahre hinsichtlich des Anteils der widerrufenen, geänderten oder aufrechterhaltenen Patente weitgehend konstant (jeweils rund ein Drittel).

Die in den Jahren 2020 und 2021 festgestellte Schwankung bei der Zusammensetzung der Ergebnisse ist darauf zurückzuführen, dass infolge der Pandemie im Jahr 2020 nur eine begrenzte Zahl von Akten (die unkompliziertesten) abgeschlossen wurde. Dies hatte zur Folge, dass der Anteil der Widerrufe im Jahr 2021 auf 41 % hochschnellte, bevor er 2022 wieder auf sein Niveau vor der Pandemie von 33 % zurückkehrte.

Abbildung 42: Ergebnisse der Einspruchsverfahren 2015 - 2022



Quelle: EPA

Gegen rund 40 % der Einspruchsentscheidungen wird Beschwerde eingelegt; diese Zahl ist im Laufe der Jahre stabil geblieben und ist logische Konsequenz der Tatsache, dass gegen einige Akten aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen Einspruch eingelegt wird (es wird lediglich gegen 2,5 % der Erteilungen Einspruch eingelegt – 40 % von dieser Zahl bedeutet, dass nur ein sehr geringer Teil unserer Erteilungen insgesamt betroffen ist). Beschwerde kann vom Patentinhaber oder von einem oder mehreren Einsprechenden oder sogar von beiden Parteien eingelegt werden.

Ergebnisse der Beschwerden gegen Einspruchsentscheidungen

Die Ergebnisse der Beschwerdeverfahren nach Einsprüchen gegen von der Prüfungsabteilung erteilte Patente waren über die Jahre hinweg mit einem Anteil der im Rahmen von Beschwerden aufgehobenen Entscheidungen der ersten Instanz zwischen 13 % und 18 % ebenfalls weitgehend konstant.

Ein gewisses Maß an Schwankungen ist normal und dem in das EPÜ eingebettete Überprüfungssystem geschuldet. Außerdem ist bei einem Vergleich der Ergebnisse verschiedener Instanzen große Vorsicht geboten, da die Situationen unterschiedlich sind (wesentlich mehr investierte Zeit, frischer Blick auf den Sachverhalt, Vorlage neuer Beweise durch die Parteien) und die Anträge, über die entschieden wird, nicht notwendigerweise dieselben sind.

Abbildung 43: Ergebnisse der Beschwerden gegen Einspruchsentscheidungen



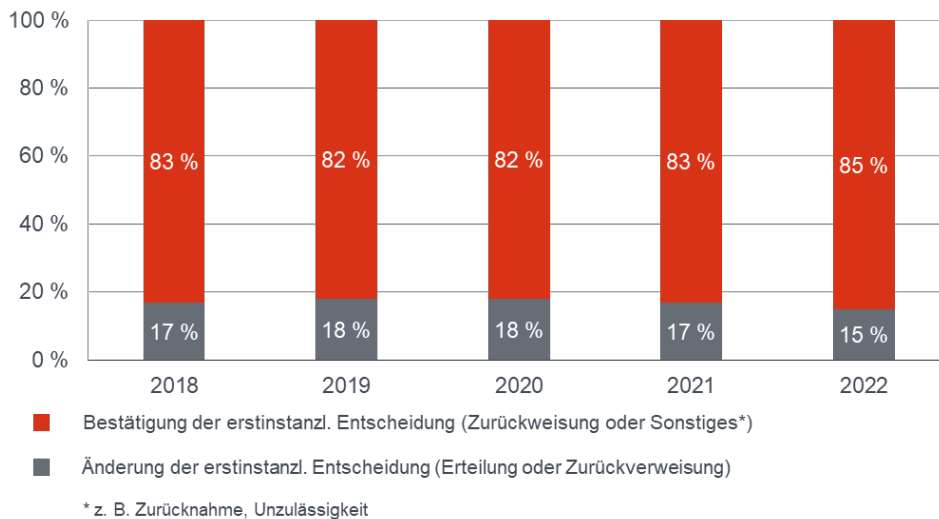
Quelle: EPA

Entscheidungen der Beschwerdekammern über Zurückweisungen von Patentanmeldungen

Das Ergebnis von Beschwerden gegen von den Prüfungsabteilungen ausgesprochene Zurückweisungen war im Laufe der vergangenen Jahre bemerkenswert stabil; die Entscheidung der Prüfungsabteilung wurde in zwischen 17 % und 19 % der Fälle revidiert.

Das EPA bemüht sich um eine faire, transparente und einheitliche Anwendung des EPÜ und darum, gleich beim ersten Mal alles richtig zu machen. Es existiert jedoch immer Spielraum für Auslegung und Verbesserung. In einigen Fällen sind wir zu streng, in anderen nicht streng genug. Wir lernen aus beiden Fällen und versuchen, besser zu werden.

Abbildung 44: Ergebnisse von Beschwerden gegen Entscheidungen des EPA zur Zurückweisung einer Anmeldung



Quelle: EPA

Anhang 2 Bericht über die Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs) 2022

In den Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs), die der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" (WP/Q) unterstellt sind, werden spezifische vom EPA erteilte Akten von Patentexpertinnen und -experten einer eingehend objektiven Überprüfung unterzogen. Bei diesem Ansatz steht die Nutzerschaft im Zentrum der Qualitätsbeurteilung des EPA und trägt das direkte Feedback von Expertinnen und Experten zu einem gemeinsamen Qualitätsverständnis bei.

Im Oktober 2022 führten die SQAPs die allererste gemeinsame Bewertung durch Sachverständige aus dem EPA und europäische Patentanwältinnen und -anwälte durch. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Erteilungsphase des Patenterteilungsprozesses.

Die SQAPs hoben Bereiche hervor, in denen Konsens unter den Panel-Mitgliedern herrschte, Bereiche, in denen ihre Meinungen auseinandergingen, Bereiche, in denen die Qualität hoch war, und Bereiche, in denen das EPA noch mehr tun könnte, um die Qualität zu verbessern. Insgesamt waren sie der Ansicht, dass die bewerteten Patente weitgehend den EPÜ-Erfordernissen entsprachen. Außerdem betonten sie die Wichtigkeit einheitlicher Praktiken über die gesamte Lebensdauer einer Akte hinweg sowie von vollständigen Recherchen und einer umfassenden Prüfung unter Berücksichtigung der Argumente der Anmelderin oder des Anmelders. Während der Erteilungsphase vorgeschlagene Änderungen und die Anpassung der Beschreibung waren Punkte, bei denen die Meinungen der verschiedenen Panel-Mitglieder auseinandergingen. Die Panel-Mitglieder schlugen vor, den Dialog zwischen den Prüfungsabteilungen und den Anmelderrinnen und Anmeldern während des Patenterteilungsprozesses zu intensivieren, was zu einem reibungsloseren Prozess führen würde.

Der SQAP-Prozess hat zudem deutlich gemacht, wie wertvoll es ist, wenn bestimmte Akten von einem Panel aus Expertinnen und Experten bewertet werden. Eine Prüfung von Patentanmeldungen auf die Erfüllung der rechtlichen Anforderungen ist eine komplexe intellektuelle Arbeit, und die verschiedenen Expertinnen und Experten können ein und denselben Sachverhalt manchmal unterschiedlich wahrnehmen und interpretieren. Dies zeigt auch, warum unsere aus drei Personen bestehenden Prüfungsabteilungen so wichtig sind.

Die gemischte Besetzung der SQAPs wurde sowohl von der Nutzergemeinschaft als auch von den EPA-Bediensteten begrüßt und hat wertvolles Feedback für das EPA ermöglicht. Ein europäischer Patentanwalt sagte in einem der Panels: *"Regelmäßige SQAPs sind ganz wichtig: die häufige Interaktion zwischen Nutzern und EPA-Prüfern ist entscheidend für die kontinuierliche Verbesserung der Qualität."* Eine EPA-Expertin fügte hinzu: *"Die Definition von Qualität endet nicht an den Pforten des EPA, sondern geht weit darüber hinaus. Nur wenn wir mit unseren Nutzern zusammenarbeiten, können wir ein qualitativ hochwertiges Produkt liefern"*. Die Ergebnisse der Panels bestätigen die Notwendigkeit der vom EPA ergriffenen Maßnahmen zum Ausbau des Dialogs zwischen Prüferinnen und Prüfern und Anmelderrinnen und Anmeldern, um eine stärkere Harmonisierung seiner Praktiken zu erreichen.

Die Mitglieder der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" begrüßten den Vorschlag zur Erweiterung des SQAP-Ansatzes in Form häufigerer Sitzungen, die alle Phasen des Patenterteilungsprozesses abdecken und eine noch größere Vielfalt an Panel-Mitgliedern einbeziehen.

1. Stakeholder-Qualitätssicherungspanels (SQAPs)

Einleitung

Das EPA versteht Qualität als Partnerschaft zwischen dem Amt und seiner Nutzergemeinschaft. Dialog ist während des gesamten Patenterteilungsprozesses von größter Wichtigkeit. Seit 2019 bieten die SQAPs ein Forum für einen wertvollen Meinungsaustausch mit unserer Nutzergemeinschaft; sie haben uns dabei geholfen, den Weg zu einem gemeinsamen Qualitätsverständnis zu ebnen.

Die SQAP-Bewertungen beinhalten eine Überprüfung bestimmter vom EPA erteilter Akten durch verschiedene Panels mit Expertinnen und Experten. Jedes Panel erstellt einen ausführlichen Bericht, der auf einer Plenarsitzung der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" vorgestellt und erörtert wird.

Bis 2022 setzten sich die Panels ausschließlich aus externen europäischen Patentanwältinnen und -anwälten zusammen. Im Jahr 2019 konzentrierten sie sich auf die Themen Neuheit und Erweiterung des Gegenstands; 2021 wurden die erfinderische Tätigkeit und die Klarheit untersucht.

Durch die Diskussionen auf diesen früheren SQAP-Sitzungen hat das EPA wertvolles Feedback zu den Erwartungen der Nutzergemeinschaft bezüglich der Qualität erhalten, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- vollständige Recherchen, die alle einschlägigen Dokumente, alle Ansprüche und den wesentlichen Kern der Anmeldung abdecken;
- stärkere direkte Interaktion mit der Prüfungsabteilung einschließlich früherer Konsultationen, um Punkte zu klären und den Prozess zu beschleunigen;
- vollständige Mitteilungen, die auf alle Ansprüche eingehen und hinsichtlich des vollen Potenzials der Anmeldung eindeutig sind;
- gut begründete Einwände, bei denen ein "übertrieben formeller" Ansatz in Bezug auf Einheitlichkeit, Klarheit und Erweiterung des Gegenstands vermieden wird;
- sinnvolle Vorschläge, die aufzeigen, wie Einwände ausgeräumt werden können, jedoch Spielraum für Offenheit lassen;
- effiziente und regelkonformer Prozess für die Erteilung (Regel 71 (3) EPÜ), wobei Änderungen mit der Anmelderin oder dem Anmelder abzustimmen sind;
- einheitliche Anwendung der Patentierbarkeitskriterien durch Prüfungs- und Einspruchsabteilung;
- präzise, richtige und vollständige Ladungen, Niederschriften und Entscheidungen;
- Rücksichtnahme auf Anmelderinnen und Anmelder, die antworten müssen; Gewährung angemessener Fristen für die Bearbeitung von Mitteilungen nach Artikel 94 (3) EPÜ;
- ein rechtsbeständiges Patent ist das Ergebnis gemeinsamer Verantwortung: Anmelderinnen und Anmelder sind für die Anmeldung verantwortlich, während Prüferinnen und Prüfer die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und die Einhaltung der EPÜ-Erfordernissen sicherstellen.

Diese Erkenntnisse bildeten eine der Grundlagen der Charta für Patentqualität des EPA, die am 1. Oktober 2022 in Kraft trat. Sie spiegelt unseren Auftrag wider und bekräftigt unsere Verpflichtung zur Exzellenz durch die Lieferung qualitativ hochwertiger Patente und Leistungen, die Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum fördern und so zu einer nachhaltigeren Welt beitragen.

Nachdem wir zusammen mit unserer Nutzergemeinschaft in der Charta definiert haben, was für Qualität wichtig ist, besteht der nächste Schritt darin, unsere Produkte zu bewerten, um festzustellen, ob die Qualitätserwartungen erfüllt werden, und Potenzial für eine weitere Verbesserung aufzuzeigen. Um ein gemeinsames Verständnis davon sicherzustellen, wie gute Qualität in der Praxis aussieht, ist es wichtig, diese Bewertung gemeinsam mit der Nutzergemeinschaft durchzuführen. Aus diesem Grund beschlossen wir im Jahr 2022, von einer SQAP-Bewertung durch externe europäische Patentanwälte auf eine einzige gemeinsame Bewertung durch das EPA und externe Expertinnen und Experten umzustellen. Wir hofften, auf diese Weise ein tieferes Verständnis davon zu gewinnen, wo unsere Perspektiven identisch sind und wo sie sich unterscheiden, wie hohe Qualität erreicht wird und wo wir mehr tun können, um unsere Qualität zu verbessern.

Auf Grundlage unserer bisherigen Erfahrung sind wir zuversichtlich, dass die SQAPs eine Plattform für eine neue, nutzerzentrierte und ganzheitliche Methode zur Bewertung der Qualität im Patenterteilungsprozess bieten. Durch das Zusammenführen unterschiedlicher Meinungen eines ganzen Panels von Expertinnen und Experten zu einer einzelnen Akte können wir eine differenziertere Bewertung erreichen, die unsere vorhandenen Bewertungen ergänzt.

Organisation von SQAPs im Jahr 2022

Im Jahr 2022 nahmen insgesamt 30 Panel-Mitglieder an den SQAPs teil, darunter 12 europäische Patentanwältinnen und -anwälte und 18 Expertinnen und Experten des EPA (Teamleiterinnen und -leiter aus Prüfungsabteilungen, Senior-Expertinnen und -Experten und interne Qualitätsauditorinnen und -auditoren der Direktion Qualitätsaudit). Zusammen führten sie die erste gemeinsame Qualitätsbeurteilung von 36 erteilten Patenten durch. Es gab sechs Panels, die sich jeweils aus fünf Expertinnen und Experten (zwei Anwältinnen oder Anwälten, einer Teamleiterin oder einem Teamleiter, einer Senior-Expertin oder einem Senior-Experten und einer Qualitätsauditorin oder einem Qualitätsauditor) zusammensetzten und sich auf unterschiedliche technische Gebiete konzentrierten.

Die Prüfung derselben Akte durch mehrere Expertinnen und Experten bringt eine Vielfalt von Perspektiven in die Diskussion über die Qualität und die Auslegung des EPÜ ein. Der Einsatz von Panels, die die Technologiegemeinschaften des EPA abdecken, führt dazu, dass die für ein bestimmtes Fachgebiet spezifischen Herausforderungen behandelt werden können.

Die Panel-Mitglieder wählten die zu bewertenden erteilten Akten aus einem vom EPA zur Verfügung gestellten zufälligen Pool aus und nutzten einen Fragebogen zur Strukturierung ihrer Diskussionen und ihres Feedbacks. Im Interesse der Transparenz und einer breiteren Teilnehmerschaft wurden Mitglieder der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" eingeladen, als Beobachter teilzunehmen. Alle Panel-Teilnehmer und Beobachter unterzeichneten eine Vertraulichkeitsvereinbarung.

Die Diskussionen konzentrierten sich auf die Frage, inwieweit die einzelnen erteilten Patente den Erfordernissen des EPÜ entsprachen, auf die Anpassung der Beschreibung und auf die von der Prüfungsabteilung in der Erteilungsphase vorgeschlagenen Änderungen.

Die SQAP-Bewertungen sind selbstverständlich eine reine Sammlung von auf Basis der Informationen in der öffentlichen Akte zum Ausdruck gebrachten Meinungen. Sie haben keine Auswirkungen auf die verfahrenstechnische Behandlung der Akte. Bei den für die Bewertung ausgewählten erteilten Patenten war die Einspruchsfrist bereits abgelaufen.

Die SQAP-Sitzung fand am 27. Oktober 2022 in einer professionellen und konstruktiven Atmosphäre mit tiefgehenden und aktenspezifischen Diskussionen, in denen sowohl Beispiele für gute Qualität als auch Möglichkeiten für eine weitere Verbesserung aufgezeigt wurden, statt. Die Panel-Mitglieder stellten ihre Ergebnisse auf der 9. Sitzung der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" am 24. November 2022 vor.

Abbildung 45: SQAP-Bewertungen von Erteilungen 2022



Quelle: EPA

Feedback zum SQAP-Format

Die SQAP-Panel-Mitglieder und die Mitglieder der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität", die an ihren Diskussionen als Beobachter teilnahmen, gaben positives und konstruktives Feedback. Die Panel-Mitglieder berichteten, dass die Diskussionen das wechselseitige Verständnis ihrer jeweiligen Perspektiven verbessert hätten.

Die Akten der Panels wurden aus einem zufälligen Pool ausgewählt. In einigen Fällen wurden die technischen Gegenstände als herausfordernd empfunden. Das Feedback wurde mittels eines standardisierten Fragebogens eingeholt und in Form der Berichte der Panels zur Verfügung gestellt. Auch wenn diese Vorgehensweise zeitaufwendig ist, wurde sie als hilfreich angesehen, um die Debatten zu lenken. Als Möglichkeit zur Verbesserung der Berichterstattung in der Zukunft wurde ein vereinfachtes Format, möglicherweise unter Verwendung einer Kontrollliste, vorgeschlagen.

Interessenkonflikte wurden vermieden, indem sichergestellt wurde, dass die Patentanwältinnen und -anwälte nicht für die Inhaber eines der ausgewählten Patente tätig waren. Die Anwältinnen und Anwälte schlugen einen weniger aufwendigen Ansatz vor, indem sie die persönliche Verantwortung dafür übernehmen, etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dies wird bei künftigen Sitzungen berücksichtigt.

Die Mitglieder der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" begrüßten die Möglichkeit zur Beobachtung der Panel-Diskussionen und einige von ihnen bekundeten Interesse an einer aktiven Teilnahme als Panel-Mitglieder auf zukünftigen SQAP-Sitzungen. Außerdem bewerteten sie die Vorstellung der Ergebnisse der Panels auf der Sitzung der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" positiv. Sie begrüßten den Vorschlag zur Erweiterung des SQAP-Ansatzes durch die Abdeckung aller Phasen des Patenterteilungsprozesses, ein häufigeres Abhalten von Sitzungen und die Steigerung der Vielfalt der Panel-Mitglieder.

2. Ergebnisse der SQAPs im Bereich Erteilungen

EPÜ-Erfordernisse

Im Hinblick auf die Bewertung von Neuheit, erfinderischer Tätigkeit, ausreichender Offenbarung und Erweiterung des Gegenstands

- waren die Panels der Ansicht, dass die erteilten Anmeldungen in nahezu allen Fällen die EPÜ-Erfordernisse erfüllten;
- betonten die Panels das Erfordernis gut dokumentierter Einwände und regten an, dass die Beurteilung der erfinderischen Tätigkeit durch eine Verknüpfung von Merkmalen mit ihrer technischen Wirkung unterstützt werden könnte;
- wiesen die Panels auf die Bedeutung hin, Beweise für Product-by-Process-Ansprüche vorzulegen;
- sahen die Panels Bedarf für klare Einwände und eine sorgfältige Beurteilung unabhängiger und abhängiger Ansprüche;
- hoben die Panels als mögliche Ursachen von Problemen bei der Klarheit die Nutzung von optionalen Merkmalen, Widersprüche in der Anmeldung und Ansprüche, die sich auf Zwischenprodukte beziehen, hervor.

Von der Abteilung in der Mitteilung nach Regel 71 (3) EPÜ vorgeschlagene Änderungen

Die Panel-Teilnehmer führten eine lebhafte Debatte über die vorgeschlagenen Änderungen in der Erteilungsphase. Die von der Abteilung vorgeschlagenen Änderungen wurden in der Mehrzahl der Fälle als klar formuliert und angemessen angesehen. Die meisten inhaltlichen Änderungen waren nicht im Voraus mit den Anmelderrinnen und Anmeldern vereinbart worden.

Die wichtigsten Ergebnisse der Panels waren:

- Die Prüferinnen und Prüfer sollten es vermeiden, wesentliche Änderungen vorzunehmen oder Ansprüche umzuschreiben, ohne die Anmelderin oder den Anmelder zu konsultieren, und die Verwendung von dokumentierten Telefon-/Videogesprächen zur Erörterung von Änderungen in der Erteilungsphase sei zu begrüßen.
- Das Streichen von Passagen aus der Beschreibung kann die Auslegung des Anspruch verändern.
- Anmelderinnen und Anmelder sollten Berichtigungen beantragen, wenn sie mit den in der Mitteilung nach Regel 71 (3) EPÜ vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sind.
- Die erteilten Ansprüche sollten idealerweise auf ursprünglichen Ansprüchen mit Merkmalen aus den abhängigen Ansprüchen basieren. Wenn Merkmale aus der Beschreibung oder den Abbildungen übernommen werden, müssen Anmelderinnen und Anmelder dies begründen.
- Die zweiteilige Anspruchsform ist nicht immer geeignet: wird sie verwendet, sollten die Merkmale dem Stand der Technik entsprechend richtig geordnet werden; anderenfalls sollte in der Beschreibung erwähnt werden, welche Merkmale des unabhängigen Anspruchs im nächstliegenden Stand der Technik offenbart sind.

Anpassung der Beschreibung

Die meisten Panel-Mitglieder erachteten die Änderungen, die zur Anpassung der Beschreibung an die Ansprüche vorgenommen wurden, als angemessen. Eine kleinere Gruppe sah jedoch die Notwendigkeit für eine Anpassung aufgrund von Widersprüchen, allgemeinen Aussagen und anspruchssähnlichen Formulierungen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Panels waren:

- Die Streichung von Passagen/Ausführungsformen durch die Prüferin oder den Prüfer ist für Anmelderinnen und Anmelder ein sensibles Thema, da sie in Gerichtsverfahren nach der Erteilung zu Einwänden aufgrund einer unzureichenden Offenbarung führen kann. Werden Passagen wie etwa zur ersten Ausführungsform gestrichen, besteht die Gefahr, dass die Offenbarung der Erfindung zu sehr eingeschränkt wird.
- Eine Änderung der Beschreibung mit dem Hinweis, dass "eine Ausführungsform nicht in den Schutzzumfang der Ansprüche fällt, aber für das Verständnis der Erfindung nützlich ist", oder die Angabe, dass sie "nicht erfindungsgemäß" ist, ist weniger schädlich als eine Streichung. Eine entsprechende Formulierung könnte jedoch in einigen Rechtskreisen problematisch sein, da sie als Verzicht auf den Gegenstand angesehen werden könnte.
- Externe Panel-Mitglieder betrachteten den Umgang mit anspruchssähnlichen Klauseln als zu restriktiv. Sie würden es vorziehen, diese Formulierungen dort zu lassen, wo sie in den beanspruchten Bereich fallen, da sie oft spezifische Ausführungsformen offenbaren, die zum Verständnis der Erfindung beitragen. Selbst die Formulierung "nicht Teil der beanspruchten Erfindung" könnte in Verfahren nach der Erteilung problematisch sein, da sie in einigen Rechtskreisen als Verzicht auf den Gegenstand angesehen werden kann, was den Schutzzumfang nach der Äquivalenzdoktrin beeinträchtigt. Externe Panel-Mitglieder vertraten die Ansicht, dass die Anmelderinnen und Anmelder die Verantwortung dafür tragen sollten, zu

bestimmen, welche dieser Formulierungen – von denen es manchmal viele gibt – in den beanspruchten Bereich fallen, und dass die Anpassung ihnen überlassen werden sollte.

- Die Änderungen durch die Prüfungsabteilung sollten minimal ausfallen, und die Abstimmung auf die geänderten Ansprüche sollte im Einzelfall entschieden werden. Anpassungen der Beschreibung ohne vorherige Rücksprache sollten geringfügig und einfach sein, während kompliziertere Fälle wie die Änderung der Anspruchsformulierung, die Änderung von Anspruchsabhängigkeiten oder die Streichung ganzer Passagen der Vertreterin oder dem Vertreter überlassen werden sollten.
- Die meisten Panel-Mitglieder stimmten zu, dass allgemeine Aussagen und Passagen, die sich auf den "Geist der Erfindung" beziehen, gestrichen werden sollten.
- Zur Praxis des EPA, den bisherigen Stand der Technik anzuerkennen, merkten die externen Panel-Mitglieder an, dass der nächstliegende Stand der Technik nicht immer eindeutig in Bezug auf die Präambel des unabhängigen Anspruchs identifiziert worden sei, was negative Folgen in anderen Verfahren haben könnte.

Bereiche, in denen Konsens besteht, und Bereiche, in denen die Meinungen auseinandergehen

Es bestand Konsens unter den Panels, dass die folgenden Bereiche gut funktionieren:

- Das EPA bietet allen Patentakteurinnen und -akteuren einheitliche Bedingungen.
- Die erteilten Anmeldungen erfüllten in nahezu allen Fällen die EPÜ-Erfordernissen.
- Die technische Beurteilung durch das EPA war qualitativ hochwertig: einschlägige Dokumente wurden angeführt und Mitteilungen waren ausführlich.
- Nach Änderungen wurden andere Dokumente in angemessener Weise angeführt. In einigen Fällen hätte die ursprüngliche Recherche vollständiger sein können, wodurch verhindert worden wäre, dass der Stand der Technik während der Prüfung ergänzt werden musste. Falls sich der Gegenstand des/der unabhängigen Anspruchs/Ansprüche jedoch wesentlich ändert, ist das spätere Anführen eines neuen, besonders relevanten Dokuments bei der Prüfung zulässig.

Die Panels waren sich einig, dass Prüfer bei den folgenden Praktiken mehr tun sollten:

- Die Prüferschaft könnte verstärkt auf telefonische Rücksprachen zurückgreifen, um die in der Erteilungsphase vorgeschlagenen Änderungen zu besprechen.
- Es sollte sorgfältig darauf geachtet werden, dass vorgeschlagene Änderungen einen patentierbaren Gegenstand definieren. Prüferinnen und Prüfer sowie Anmelderinnen und Anmelder sollten gleichermaßen den Aufgabe-Lösungs-Ansatz in angemessener Weise anwenden, um die Patentierbarkeit zu bestimmen. Sobald ein neuartiger erfinderischer Gegenstand identifiziert wurde, müssen sowohl Anmelderinnen und Anmelder als

auch Prüferinnen und Prüfer sorgfältig darauf achten, dass alle verbleibenden EPÜ-Patentierungserfordernisse erfüllt sind.

- Das EPA könnte, wenn es eine Anpassung der Beschreibung an die erteilten Ansprüche fordert, einheitlicher vorgehen.
- Bei Klarheit und Abhängigkeit von Ansprüchen gibt es einige Probleme. Klarheitseinwände sollten so spezifisch wie möglich sein und einen "Ausweg" anbieten, indem sie eine Änderung vorschlagen, die die Anmelderin oder der Anmelder vornehmen könnte, um den Einwand auszuräumen, falls dies möglich ist. Vertreterinnen und Vertreter sollten in ihren Antworten auf Klarheitseinwände eingehen und Prüferinnen und Prüfer sollten die Argumente sorgfältig prüfen.
- In der Erteilungsphase sollten Prüferinnen und Prüfer es vermeiden, materielle Änderungen der Ansprüche vorzunehmen, ohne die Anmelderrinnen oder Anmelder zu konsultieren. Es ist akzeptabel, wenn sie ohne vorherige Zustimmung minimale Änderungen an der Beschreibung vornehmen. Eine hinreichend ausführliche Erläuterung der Änderungen durch die Anmelderin oder den Anmelder könnte für die Öffentlichkeit von Nutzen sein.
- Vorschläge für die Anmelderin oder den Anmelder sollten klar und vollständig sein und sollen nach einer sorgfältigen Abwägung und Erörterung innerhalb der Prüfungsabteilung gemacht werden, um die Erfüllung der in der Artikel 84 und 123 (2)/76 (1) EPÜ sicherzustellen.

In den folgenden Bereichen vertraten die Panels unterschiedliche Ansichten:

- Bei einigen Akten gab es Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Ansprüche ausreichend klar waren, und bei anderen darüber, ob der Klarheitseinwand notwendig war.
- Wesentliche Merkmale: Bei einigen wenigen Akten kam es zu Diskussionen darüber, welche Merkmale für die Erfindung wesentlich seien und möglicherweise bei dem unabhängigen Anspruch fehlten.
- In der Erteilungsphase vorgeschlagene Änderungen: Die Meinungen darüber, was eine geringfügige Änderung ist (die nicht mit der Anmelderin oder dem Anmelder erörtert werden muss) und was eine materielle Änderung ist (die vorher mit der Anmelderin oder dem Anmelder erörtert werden muss), gingen auseinander.
- Anpassung der Beschreibung: Es bestand Konsens darüber, dass die Beschreibung nicht im Widerspruch zu den Ansprüchen stehen dürfe, jedoch viele der externen Panel-Mitglieder und Teilnehmenden aus der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" empfanden den Ansatz des EPA als (zu) streng.

Bereiche mit hoher Qualität und Verbesserungspotenzial

Die Panels hoben die folgenden Bereiche mit hoher Qualität in den untersuchten Akten hervor:

- Die Prüfungsverfahren waren äußerst effizient und effektiv, wobei in der Recherchenphase eine gründliche Recherche durchgeführt wurde und eine enge Zusammenarbeit zwischen der Anmelderin oder dem Anmelder und der Prüfungsabteilung bestand.
- Die technische Beurteilung durch die Prüfungsabteilung war fokussiert und effizient; die Anmelderin oder der Anmelder lieferte eine ausführliche und genaue Grundlage für etwaige erforderliche Anpassungen.

- Der angeführte Stand der Technik war in den meisten Fällen relevant und die Prüfungsabteilung war gegenüber den Argumenten der Anmelderin oder des Anmelders aufgeschlossen und passte die Beschreibung in der Erteilungsphase mit einer hilfreichen Begründung an.
- Eine gute Kommunikation zwischen der Anmelderin und dem Anmelder und der Prüfungsabteilung war entscheidend und Änderungen wurden in telefonischen Rücksprachen erörtert.
- Die Vorschläge der Prüfungsabteilung für die Ausräumung von Einwänden waren hilfreich und wurden in einer frühen Verfahrensphase gemacht, was dabei half, die Prüfung schneller und effizienter zu machen.
- Die Verwendung der Formulierung "fällt nicht in den Schutzzumfang der Ansprüche, ist aber für das Verständnis der Erfindung nützlich" anstelle der Streichung einer Ausführungsform aus der Beschreibung wurde begrüßt.
- Die Prüfungsabteilung führte im Bedarfsfall zusätzliche Recherchen durch, und der Aufgabe-Lösungs-Ansatz wurde konsequent angewendet.
- Eine Änderung des Standpunkts auf Basis solider Argumente wurde positiv bewertet.
- Das späte Anführen besonders relevanter Dokumente wurde als akzeptabel betrachtet, wenn der Schutzzumfang enger gesteckt worden war.
- In Zweifelsfällen wurden Konsultationen durchgeführt, und Änderungen an der Beschreibung wurden ausschließlich bei offensichtlichen Widersprüchen vorgenommen.
- Die einheitlichen Verfahren der Prüfungsabteilung über die gesamte Lebensdauer einer Akte hinweg führte in Verbindung mit gut verfassten Mitteilungen zu optimalen Ergebnissen

Die Panels machten die folgenden Vorschläge für eine weitere Verbesserung:

- Stärkung der Kommunikation und des Dialogs zwischen Anmelderinnen und Anmeldern und Prüferinnen und Prüfern, um das wechselseitige Verständnis zu verbessern; häufigere Kontaktaufnahme zu Anmelderinnen und Anmeldern per Telefon-/Videokonferenz;
- frühzeitige Erörterung des einschlägigen Stands der Technik, um die Effizienz zu verbessern;
- Vermeidung unbegründeter Einwände und der Überinterpretation von Offenbarungen im Stand der Technik;
- Anmelderinnen und Anmelder sollten Verantwortung für die Sicherstellung der Qualität ihrer Anmeldungen übernehmen und die Vorschläge von Prüferinnen und Prüfern befolgen;
- Unterstützung von Anmelderinnen und Anmeldern durch die Bereitstellung der Grundlage für Änderungen, z. B. eines Hilfsmittels für die Durchführung von Vergleichen;
- Achten auf unzulässige Zwischenverallgemeinerungen und übermäßig weit gefasste unabhängige Ansprüche;
- Abgabe einer Begründung für Änderungen;
- Kontaktaufnahme zur Anmelderin oder zum Anmelder vor der Vornahme sachlicher Änderungen an Ansprüchen oder einer Änderung des Schutzzumfangs der Ansprüche;
- Angabe des Grundes für die Anführung neuer Dokumente im Rahmen der Prüfung;
- Sowohl die Prüfungsabteilung als auch die Vertreterinnen und Vertreter müssen die richtige Einstellung und Bereitschaft besitzen, die Argumente des jeweils anderen zu verstehen und zu berücksichtigen;

- Bestätigung der Ausräumung von Einwänden und kurze diesbezügliche Erläuterung; gründliches Vorgehen, wenn ein erteilungsfähiger Gegenstand ermittelt wird;
- Angabe von Passagen der Beschreibung, die nicht in den Schutzzumfang von Ansprüchen fallen;
- umfassende Änderungen der Beschreibung sollten der Anmelderin oder dem Anmelder überlassen werden.

3. Wichtigste Erkenntnisse

- Die technischen aktenspezifischen Diskussionen der SQAPs waren von hoher Qualität und konstruktiv.
- Die Ergebnisse zeigen einen breiten Konsens, insbesondere im Hinblick auf Neuheit und erfinderische Tätigkeit.
- Es wurden klare Vorschläge dahingehend geäußert, dass während der Prüfungsphase ein intensiverer Dialog zwischen Anmelderinnen und Anmeldern sowie Prüfungsabteilungen stattfinden sollte, um einen effizienten und effektiven Prozess zu fördern. Dies wird derzeit geprüft.
- Es gab unterschiedliche Ansichten, wie die Beschreibung an die geänderten Patentansprüche angepasst werden sollte. Dies wird zurzeit eingehender diskutiert.
- Es wurde der Wunsch geäußert, die SQAPs zu verbessern und dahingehend auszuweiten, dass Sitzungen häufiger stattfinden und sich auch auf andere Verfahrensschritte erstrecken. Das soll 2023 umgesetzt werden.

4. Nachbereitung der SQAPs durch das EPA

Das Feedback aus den SQAPs wurde bereits in den laufenden Qualitätsmaßnahmen des EPA berücksichtigt und ist zudem in einige neue Maßnahmen eingeflossen.

Nach dem Feedback aus den Panels werden wir weiter mit den Nutzerinnen und Nutzern zusammenarbeiten, um unser Verständnis für die Probleme zu verbessern, mit denen sie bei der Anpassung der Beschreibung konfrontiert sind. Dieser Dialog in Verbindung mit den laufenden Harmonisierungsaktivitäten in unserem gesamten operativen Bereich zur Förderung der Einheitlichkeit unseres Ansatzes soll die Nutzererfahrung bei diesem Aspekt unserer Arbeit verbessern.

Aufbauend auf dem erhaltenen Feedback aus den SQAPs zur Stärkung der Kommunikation und des Dialogs zwischen Prüfungsabteilungen und Anmelderinnen und Anmeldern planen wir ein neues Pilotprojekt zur Untersuchung der Vorteile eines engeren Dialogs während Prüfungsverfahren.

Im Jahr 2023 werden SQAPs-Sitzungen häufiger stattfinden und neue Sitzungen zu Recherche/schriftlichen Bescheiden und Zwischenmitteilungen beinhalten. Diese Sitzungen werden uns dabei helfen, tiefere Einblicke in die Qualität der Recherche- und Prüfungsphasen zu gewinnen, und werden die vorhandenen SQAP-Ergebnisse im Bereich Erteilungen ergänzen.

5. Verbesserung und Weiterentwicklung des SQAP-Ansatzes

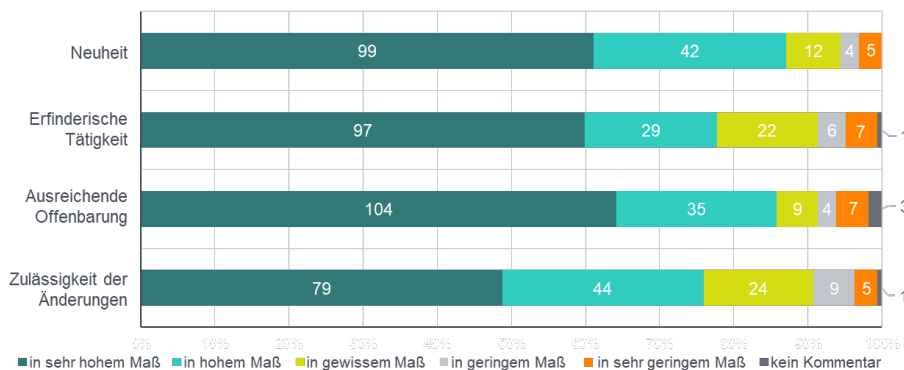
Evaluierung von Kennzahlen für SQAP-Ergebnisse

Mit einem SQAP-Basisfragebogen wurden die Meinungen der Panel-Mitglieder abgefragt, bevor sie als Panel zusammenkamen. Dies gab einen ersten Hinweis auf den Grad der Konvergenz oder Divergenz ihrer Ansichten. Anschließend wurde den Panel-Mitgliedern ein Überblick über die Antworten der einzelnen Panels zur Verfügung gestellt, um sie bei ihren eingehenden Diskussionen zu unterstützen.

In Zusammenarbeit mit den Stakeholdern evaluiert das EPA zurzeit mögliche Wege für eine Visualisierung der Ergebnisse zukünftiger SQAPs hinsichtlich des Grads des Konsenses unter den Panel-Mitgliedern und des von ihnen festgestellten Umfangs, in dem die bewerteten Akten die für ihre konkrete SQAP-Sitzung festgelegten Kriterien erfüllen. Abbildung 46 zeigt ein Beispiel dafür, wie dies umgesetzt werden könnte.

Abbildung 46: Überblick über die Antworten der SQAP-Panel-Mitglieder im Rahmen des strukturierten Feedbacks

Inwieweit genügt das erteilte Patent – angesichts des aktenskapenkundigen Stands der Technik – Ihrer Meinung nach den Erfordernissen des EPÜ für Einspruchsgründe nach Artikel 100 EPÜ, also den Artikeln 52 bis 57, 76 (1), 83 und 123 (2) EPÜ?



Die Ergebnisse basieren auf 162 Antworten der 36 bewerteten Akten und sind nicht statistisch relevant.

Quelle: EPA

Auch wenn sie nicht statistisch relevant ist, zeigte die Analyse, dass die Verwendung eines Fragebogens bei der Strukturierung des Feedbacks hilfreich ist und das Potenzial hat, zu neuen Qualitätsbeurteilungsmaßnahmen zu führen.

Dem SQAP-Modell liegt ein innovativer Ansatz zugrunde, bei dem mehrere externe und interne Patentexpertinnen und -experten auf die öffentlichen Informationen zu derselben Akte zugreifen. In einer Analyse wurde der Grad der Übereinstimmung der Ansichten der Panel-Teilnehmer bezüglich der Auslegung der wichtigsten EPÜ-Kriterien in den bewerteten Akten ausführlich untersucht. Die Analyse hat gezeigt, dass die Qualitätsbeurteilung komplex ist und sogar fünf Expertinnen und Experten, die dieselbe Akte betrachten, eine unterschiedliche Wahrnehmung und Interpretation der Anwendung desselben rechtlichen Kriteriums haben können.

Weiterentwicklung der SQAPs

Nach dem Erfolg der Sitzungen zum Thema Erteilungen im Oktober 2022 gab das SACEPO eine positive Rückmeldung zum Vorschlag eines weiteren Ausbaus der SQAPs. Das EPA konsultierte zudem Nutzerverbände, insbesondere das epi und BusinessEurope.

Basierend auf diesem Feedback wurde der Ansatz für die SQAPs im Jahr 2023 wie folgt weiterentwickelt und verbessert:

- häufigere SQAP-Panels – Steigerung von einer Sitzung im Jahr 2022 auf drei Sitzungen in 2023,
 - neue SQAP-Sitzung zu Recherchenbericht/schriftlichen Bescheiden,
 - neue SQAP-Sitzung zu Zwischenmitteilungen,
 - SQAP-Sitzung zum Thema Erteilungen wie im Jahr 2022,
- größere Vielfalt der Panel-Mitglieder,
- Einrichtung eines Mechanismus für eine ausführliche Berichterstattung über und Nachverfolgung von Maßnahmen und Empfehlungen.

Für die kommenden Jahre sind weitere SQAP-Sitzungen geplant, die sich eingehend mit anderen Phasen des Patenterteilungsprozesses befassen sollen, z. B. mit Einsprüchen, Zurückweisungen und verfahrensbezogenen Aspekten der Formalsachbearbeitung.

Die Panels stellen ihre Ergebnisse in jedem Jahr auf der Herbstsitzung der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" vor. Ihre ausführlichen Berichte werden zusammen mit dem Qualitätsbericht für das jeweilige Jahr veröffentlicht. Die Diskussionen und die von den SQAPs und den Mitgliedern der SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" angesprochenen Punkte liefern dem EPA eine Grundlage für die Ergreifung von Maßnahmen. Beispielsweise können von den Panels aufgezeigte Bereiche mit Verbesserungspotenzial in den Qualitätsaktionsplan und die Zielsetzungen für das Folgejahr aufgenommen werden. Die SACEPO-Arbeitsgruppe "Qualität" erörtert daraufhin auf ihrer Frühjahrssitzung die ergriffenen Maßnahmen und ihre Auswirkungen, womit sich die Feedback-Schleife schließt.

Auf diese Weise helfen uns SQAPs dabei, zu einem gemeinsamen Verständnis zu gelangen, und fungieren als neues Instrument zur Messung von Qualität.